



Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Mathias Rickli (Grüne), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 2. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), Stimmzählerin
Lucas Brönnimann (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Cathrine Liechti (SP), 1. Vizepräsidentin

PAR 2019/61

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ihr habt den Wetterbericht gehört: Es hiess, diese Woche gibt es eine Hitzewelle, welche länger andauern wird und die Temperaturen, welche wir heute hatten, waren nur der Anfang. Stellt euch vor, dass dies normal wird. Dass solche Hitzeperioden den ganzen Sommer andauern, mit wochenlangen Temperaturen um 40 Grad. Was würde dies wohl für unsere Gemeinde bedeuten? Für unsere Einwohner in unserer Gemeinde? Für unsere Landwirte und das Gewerbe hier? Mit dieser etwas nachdenklichen Bemerkung eröffne ich heute an diesem ersten heissen Tag diese Sitzung. Ich begrüsse euch alle liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Ich begrüsse den vollzähligen Gemeinderat und ich begrüsse auch die Gäste. Herzlich Willkommen.

Ich möchte den Geburtstagskindern gratulieren. Geburtstag hatten Dominique Bühler, Vanda Descombes, Tanja Bauer, David Burren, Katja Niederhauser und Ronald Sonderegger. Ich hoffe ihr habt alle eine kleine Süssigkeit auf eurem Tisch vorgefunden und ich gratuliere euch im Namen des Parlaments ganz herzlich zu eurem Geburtstag, welchen ihr seit der letzten Sitzung feiern konntet.

Ich entschuldige Cathrine Liechti für heute und Markus Willi wird etwas später dazu stossen. Wir warten noch auf Matthias Müller. Ansonsten ist das Parlament vollzählig, das heisst es sind 37 Parlamentarier anwesend und wir sind somit beschlussfähig.

Ich lese vor: „Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, Lieber Matthias, Liebe alle. Am 10. März 2014 schrieb ich an Verena folgenden Zweizeiler: *Ich nehme das Mandat im Gemeindeparlament von Köniz an und rücke somit für Lara Saxenhofer auf der Liste Nr. 9 „Junge Grüne Köniz“ nach.* Damals konnte ich mir noch kaum vorstellen, was dies bedeuten würde. Das lag weniger an meinem jungen Alter als vielmehr daran, dass es sich um eine komplett neue Aufgabe handelte. Dank der grossen Unterstützung in der Fraktion und dem guten Umgang im Parlament fand ich den Einstieg in die parlamentarischen Abläufe dann relativ rasch. Als Raumplanerin ist die Gemeinde Köniz für mich sehr spannend und die Jahre in der Legislative waren insbesondere in Bezug auf meinen Beruf äusserst lehrreich.

Die zwei zentralen Abstimmungen in meiner Zeit als Parlamentarierin waren sicher die Tramlinie 10 im September 2014 und die OPR im September 2018. Wenn ich jeweils im vollgestopften 10er Bus an die Parlamentssitzungen gefahren bin, trauerte ich stets ein wenig dem abgelehnten Tramprojekt nach. Das JA zur OPR hingegen war ein grosser und wichtiger Schritt für Köniz. Die vorbereitende Arbeit in der Kommission hatte mir viel Freude bereitet. Nach gut fünf Jahren im Parlament möchte ich mich nun an einem anderen Ort engagieren. Wo genau, ist noch unklar, aber sicher wird es ein Projekt ausserhalb der klassischen Politik sein. Die Könizer Politik werde ich dennoch weiterhin mit grossem Interesse verfolgen, insbesondere, wie die OPR nun im Alltag umgesetzt wird. Ich freue mich, mein Mandat an Simon Stocker übergeben zu können. Wir kennen uns bereits aus den Musiklagern der Musikschule Köniz und ich bin überzeugt, dass er diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen wird. Mit diesem Schreiben künde ich meinen Rücktritt aus dem Gemeindeparlament von Köniz per 31. Juli 2019 an. Vielen Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse Elena Ackermann“

Iris Widmer, Fraktionspräsidentin Grüne: Liebe Elena, im Namen der Jungen Grünen und der Grünen, darf ich dir für deine geleistete Arbeit in den letzten Jahren für die Grüne Fraktion im Parlament Köniz danken. Elenas erste Parlamentssitzung fand am 24. März 2014 statt und sie rückte anfangs Legislatur für Lara Saxenhofer nach, wie sie das in ihrem Schreiben auch erwähnt hat. Sie war die erste junge Grüne im Könizer Parlament. Elena wurde sehr schnell in die Redaktionskommission und später auch in die Ortsplanungskommission gewählt. Ihr erstes Votum hielt sie zum Thema „Bauliche Anpassungen und Mobiliar zur Führung von Basisstufenklassen an den Schulen Niederscherli, Köniz-Buchsee, Oberscherli und Liebefeld“ und ihr letztes Votum zum Thema „Weltkonferenz Wirtschaft“ werden wir heute Abend noch geniessen dürfen.

Die Grüne Fraktion und das Könizer Parlament verlieren mit dir Elena eine Diskussionspartnerin mit breitem Wissen und insbesondere eine kompetente Raumplanerin. Du hast mich mit deiner klaren Haltung und deinem grünen und sozialen Engagement immer beeindruckt. Du hast die Parlamentsunterlagen stets mit einem sehr kritischen Auge angeschaut und du hast fundiert deine Voten gehalten, welche mit der Zeit immer pointierter geworden sind. Ich erinnere an die Themen Ried, an die Ortsplanungsrevision, an Zwischennutzungen, an die Lohngleichheit oder wenn es um das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ging. Die Grünen haben trotz der Trauer über deinen Austritt Verständnis für diesen Schritt – sozusagen einen neuen Lebensabschnitt - erhoffen uns aber, dass es nur eine vorübergehende Politpause sein wird und dass du dich bald schon an anderen Orten für die grünen Anliegen ins Zeug wirst legen können. Damit du dich spielerisch auf deine weitere Politikkarriere vorbereiten kannst, haben wir für dich ein besonderes Geschenk vorgesehen: Ein Spiel, welches heisst „Anno Domini“. Und aus aktuellem Anlass haben wir dies zum Thema Frauen gewählt, im Wissen darum, dass Gleichberechtigung für dich ein zentrales Thema im politischen Leben ist. Bei diesem Spiel geht es darum, dass du die historischen Ereignisse in eine korrekte chronologische Reihenfolge bringen kannst und wir hoffen damit, dass du deine künftigen Voten an anderen Orten noch schärfen und mit historischen Argumenten untermauern kannst. Wir wünschen dir auf deinem weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg alles Gute, viel Glück und viel Erfolg auch bei den Nationalratswahlen. Vielen herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Der Aktenversand der heutigen Sitzung fand am 29. Mai statt. Es gab am 12. Juni einen Nachversand des Anhangs 4 zur Jahresrechnung. Das Protokoll vom 27. Mai, wurde am 4. Juni online gestellt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/62

Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2019 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2019/63

Jahresbericht 2018 - Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2018 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2018 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / ausserordentliches Ergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt),

„Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Gemeinderat hat im November 2018 beschlossen, dass im Jahr 2019 das Berichtswesen (Jahresbericht 2018, Budget 2020 und IAFP 2020) mit Bildern zu Kultur in Köniz zu illustrieren.

2. Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2018
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2018

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2018

Bei Aufwendungen von CHF 219,3 Mio. und Erträgen von CHF 217,0 Mio. schliesst die Rechnung 2018 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 2,3 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 0,1 Millionen. Das Defizit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beträgt CHF 2,8 Mio. Dies entspricht einer Abweichung von rund 1,2 Prozent des Umsatzes.

Das Resultat ist auf eine Kombination von höherem Aufwand und tieferen Erträgen zurückzuführen. So hat sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr positiv verändert und um CHF 2,3 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget beträgt der Rückstand jedoch CHF 2,2 Mio. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 2,1 Mio. unter Budget, jedoch CHF 3,0 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen CHF 0,3 Mio. über dem Budget und CHF 1,1 Mio. über dem Vorjahr. Negativ haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt.

Bei den beeinflussbaren Ausgabenpositionen schloss der Personalaufwand schlechter als budgetiert ab. Neue Stellen bei den Tagesschulen sowie im Sozialbereich haben mehrheitlich zum Mehraufwand geführt.

Im Kapitel 2 werden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Köniz zusammengefasst.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2018

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2018 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.9 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 2'624'732.20 (Vorjahr: 2'339'268.81) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2018, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2018".

3611.3611 Entschädigungen an Kantone
und Konkordate / BASISSTUFE CHF 467'214.00

Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton führt.

3620.3611 Entschädigungen an Kantone
PRIMARSCHULE CHF 551'648.40

Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3630.3611 Entschädigungen an Kantone
und Konkordate / SEKUNDARSCHULEN CHF 286'608.90

Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.

3640.3010 Löhne des Verwaltungs-
und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN CHF 378'708.45

Die Tagesschulen wurden von mehr Kindern als budgetiert besucht. Mehr Betreuungsstunden führen aber auch zu mehr Betreuungsaufwand, welcher durch gemeindeeigenes Personal (Löhne 3010) geleistet wurde.

3640.3611 Entschädigungen an Kantone /
TAGESSCHULEN CHF 940'552.45

Die Tagesschulbeiträge an Kanton für Gehaltskosten waren fälschlicherweise unter der Kontogruppe 3640.3130 (Dienstleistungen Dritter) budgetiert und können so mehrheitlich kompensiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2018:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3611.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / BASISSTUFE	467'214.00
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	551'648.40
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / SEKUNDARSCHULE	286'608.90
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN	378'708.45
3640.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	940'552.45
	Total Nachkredite Parlament	-2'624'732.20

- Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2018, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2018, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'865.55 und Erträgen von CHF 217'003'929.05 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF

2'264'936.50 respektive einem **Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)** von **CHF 2'827'327.37** abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2018 Aktiven und Passiven von CHF 404'278'051.46 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2018.

Köniz, 01. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

Jahresbericht 2018 (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2018)

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Wir beschliessen hier über einen Antrag der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten bestehen aus dem Bericht und dem Antrag des Gemeinderats, dem Jahresbericht mit Jahresrechnung, und Anhang 4 mit Details zur Jahresrechnung, welcher wie bereits erwähnt, mit einem Nachversand zugestellt und online gestellt worden ist. Die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK habt ihr ebenfalls in einem Nachversand am 12. Juni erhalten. Für die Beratung im Parlament, gehen wir wie folgt vor: Wir hören den Finanzkommissionspräsident, dann folgt die GPK-Präsidentin, dann die Voten aus den Fraktionen, Einzelvoten aus dem Parlament und dann folgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Rechnung, mit der wir uns heute befassen, ist eines der grossen jährlichen Finanzgeschäfte. Es geht dabei um einen Rückblick. Die anderen grossen Geschäfte – das Budget und der IAFP – beschäftigen sich mit dem Ausblick. Ich lehne mich wohl nicht allzu weit aus dem Fenster, wenn ich prognostiziere, dass dieses Jahr der Ausblick im September wesentlich mehr zu diskutieren geben wird als der Rückblick. Trotzdem hat die Finanzkommission natürlich auch dieses Jahr die Rechnung zuhanden des Parlaments begutachtet.

Zunächst zum Formellen: Die Rechnung wurde von der Finanzkontrolle der Gemeinde Köniz und von der externen Revisionsstelle, der BDO AG, geprüft. In meiner Funktion als Präsident der Finanzkommission habe ich an der Schlussbesprechung zur Revision am 23. April teilgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung, der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle funktioniert nach Aussage der Beteiligten gut. Der Prüfbericht bestätigt zuhanden des Gemeindeparlaments, dass die Rechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt die Rechnung ohne Einschränkungen zur Abnahme.

Im sogenannten Management-Letter zur Schlussrevision führt die BDO AG verschiedene Empfehlungen auf, mit roten, gelben und grünen Ampeln je nach Priorität und Handlungsbedarf. Damit Ihr euch etwas darunter vorstellen könnt: Dort steht zum Beispiel die Empfehlung, dass man bestimmte Beteiligungen aus dem Verwaltungsvermögen entwidmen kann. Diese Empfehlung hat das Parlament letzten Dezember auf Antrag des Gemeinderats umgesetzt. Darum steht dahinter eine grüne Ampel. Im Management-Letter hat es einzelne gelbe und ansonsten nur grüne Ampeln. Das ist positiv.

Als nächstes zum Rechnungsergebnis: Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.3 Mio. ab, im Steuerhaushalt sind es CHF 2.8 Mio. Im Steuerhaushalt war ein Aufwandüberschuss von nur 100'000 CHF budgetiert. Die Rechnung schneidet also ein gutes Stück schlechter ab als budgetiert. Die Gründe dafür sind sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand zu suchen. Der wichtigste Grund ist aber, dass bei den Steuern insgesamt weniger Geld hereingekommen ist als im Budget vorgesehen. Der Gemeinderat hat hier also rückblickend gesehen zu optimistisch budgetiert. Böse Zungen behaupten, dass der damalige Gemeinderat das schon bei der Verabschiedung des Budgets geahnt haben könnte.

Kommen wir zu den Parlamentsbeschlüssen: Das Parlament entscheidet über den Antrag des Gemeinderats, Ziffern 1, 2.1 und 2.2. Die Finanzkommission ist für die Ziffern 1 und 2.1 zuständig.

Bei Ziffer 1 geht es um die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments. Es sind fünf Nachkredite von insgesamt gut CHF 2.6 Mio. Wie Ihr dem Antrag entnehmen könnt, geht es um die Basisstufe, die Primarschule, die Sekundarschule und die Tagesschulen. Grund für die Nachkredite sind in vier Fällen eine höhere Nachfrage, also höhere Schülerzahlen, in einem Fall war der budgetierte Betrag auf dem falschen Konto eingestellt. Man kann sich fragen, wie überraschend der Anstieg der Schülerzahlen war. Die Berechtigung dieser Mehrausgaben wurde in der Finanzkommission aber nicht in Frage gestellt.

Die Finanzkommission hat sich auch mit dem Gesamtausmass der Nachkredite befasst. Neben den Nachkrediten, die in die Zuständigkeit des Parlaments fallen, gibt es noch solche, die der Gemeinderat direkt bewilligt. Im Anhang zu Kapitel 4 sind sämtliche Nachkredite aufgeführt. Ein Nachkredit wird nötig, wenn ein Konto überzogen wird. Insgesamt geht es um ganze CHF 15.5 Mio. Letztes Jahr waren es CHF 12.2 Mio. Diese Zahlen führen in der Finanzkommission regelmässig zu Diskussionen über die Budgetgenauigkeit und über die Hürden für das Verursachen von Nachkrediten. Die Finanzkommission führt daher mit dem Gemeinderat das Gespräch über Kriterien für den Umgang mit nicht gebundenen Nachkrediten. Ausserdem hat sie empfohlen, in der Rechnung nicht nur aufzuführen, wie viele Nachkredite nötig sind, sondern auch, wie hoch die Summe der Budgetreste auf den nicht ausgeschöpften Konti ist.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 anzunehmen, die Nachkredite also zu bewilligen.

Bei Ziffer 2.1 geht es um die Genehmigung der Rechnung. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, Ziffer 2.1 zuzustimmen und damit die Rechnung zu genehmigen.

So viel zur Rechnung. Nun noch ein paar Worte zum Thema Aufgabenüberprüfung. Die Finanzkommission hat am 11. Juni den Schlussbericht der Finanzkontrolle zur Aufgabenüberprüfung 2016 bis 2018 zur Kenntnis genommen. Das ist also nicht die neue Aufgabenüberprüfung, zu der die Fraktionen im Frühjahr konsultiert wurden, sondern die letzte Aufgabenüberprüfung, die noch der alte Gemeinderat beschlossen hatte.

Geplant war, dass bis 2018 Massnahmen zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses im Umfang von CHF 2.146 Mio. umgesetzt werden. Effektiv waren es CHF 1.621 Mio. Der Realisierungsgrad der Aufgabenüberprüfung 2016 bis 2018 beläuft sich somit auf 76 Prozent. Bei einigen Massnahmen wurde das Ziel nicht erreicht, bei anderen wurde es übertroffen.

Die wichtigsten nicht erreichten Ziele waren:

- Die Aufhebung der Spez-Sek Lerbermat mit CHF 200'000.
- Die Einsparung von CHF 75'000 in der Musikschule. Hier resultierten stattdessen Mehrausgaben von CHF 83'000.
- Die Mehreinnahmen beim Schwimmbad Weiermat von CHF 160'000: effektiv waren es nur CHF 57'000.

Die wichtigsten übertroffenen Ziele waren:

- Die Geschwindigkeitsbussen: Geplant war eine Steigerung um CHF 550'000. Tatsächlich stiegen die Einnahmen um CHF 957'000.
- Die Erhöhung der BKW-Gemeindeabgabe: statt CHF 170'000 resultierten hier CHF 289'000.
- Im Bereich Pflege und Unterhalt von Gräbern wurden die Kosten um CHF 224'000 statt wie geplant um CHF 10'000 gesenkt.
- Die Erhöhung der Konzessionsabgaben bei der Gasversorgung belief sich auf CHF 319'000, geplant waren CHF 85'000.

Anlässlich der Kenntnisnahme des Schlussberichtes über die letzte Aufgabenüberprüfung und im Wissen um die politische Bedeutung der nächsten Aufgabenüberprüfung hat die Finanzkommission die Gelegenheit genutzt, um zuhanden des Gemeinderats folgende Beschlüsse zu fällen:

- Die Finanzkommission erwartet die erste Berichterstattung über die neue Aufgabenüberprüfung im Juni 2021. Warum erst so spät? Die Berichterstattung beruht jeweils auf der Jahresrechnung. Die neue Aufgabenüberprüfung beginnt im Rechnungsjahr 2020. Für die Berichterstattung muss also die Rechnung 2020 abgewartet werden.
- Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat, ihr bis im März 2020 ein Controllingkonzept für die neue Aufgabenüberprüfung vorzulegen. Aus dem Konzept soll ersichtlich sein, wie der Gemeinderat zu reagieren gedenkt, wenn das Projekt nicht auf Zielkurs ist. Aus Sicht der Finanzkommission beinhaltet der Begriff «Controlling», dass man Massnahmen ergreift, wenn man nicht auf Kurs ist. Zurzeit ist vom Gemeinderat nicht vorgesehen, Massnahmen aus Topf 2 umzusetzen, falls die Massnahmen aus Topf 1 nicht erreicht werden.

So viel zu den Aufgabenüberprüfungen. Wir werden ja sicher nach den Sommerferien noch darüber sprechen.

Zum Abschluss danke ich dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Namen der Finanzkommission für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde Köniz, den sie auch in finanziell schwierigen Zeiten mit hohem Engagement erbringen.

Präsidentin GPK Vanda Descombes, SP: Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder den Verwaltungsbesuch bei den Direktionen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Besuche liegen in Form einer Zusammenfassung vor. Bei diesen Besuchen geht es darum, dass man einzelne Themen mit den Direktionen vertiefen und mehr ins Detail gehen kann, als dies im Jahresbericht möglich ist. Generell kann festgehalten werden, dass viele Fragen zu den unterschiedlichsten Themen engagiert und offen beantwortet wurden - manchmal auch mit einem kleinen Blick in die Zukunft. Die Verwaltungsbesuche wurden allgemein als positiv bewertet. Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den sehr detaillierten Jahresbericht, welcher einen Einblick in die vielen Tätigkeiten der Gemeinde gibt, wie auch für die offenen Diskussionen, den guten Empfang und für die professionelle und engagierte Arbeit zu Gunsten der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger. Da ihr den Bericht über die Verwaltungsbesuche erhalten habt, verzichte ich darauf, dass jeder Referent und jede Referentin hier noch etwas zu ihrem Verwaltungsbesuch erzählen. Dies kann in der Zusammenfassung nachgelesen werden.

Auch bei diesem Besuch hatten wir ein Querschnittsthema, welches in allen Direktionen angesprochen wurde. Ausgelöst durch die Auflistung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit - im Anhang des Kapitels 3, Seiten 9 bis 11, kann dies nachgelesen werden – wollten wir von jeder Direktion wissen, wo und wie die Interkommunale Zusammenarbeit läuft und welchen Nutzen sie hat. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Nutzen im Erfahrungsaustausch und im gegenseitigen und gemeinsamen Erbringen und Beziehen von Leistungen liegt, ohne welche gewisse Kosten zum Teil nicht finanzierbar wären. Aber sie liegt für die Gemeinde auch in der Möglichkeit zum Einsatz in übergeordneten Gremien. Wir haben ja heute bereits wieder ein Traktandum, welches dieses Thema betrifft. Insgesamt wird die Zusammenarbeit als sinnvoll und in einem Fall als fraglich beurteilt und bewertet.

Auch möchte ich den Direktionsreferentinnen und –referenten für die Erstellung des vorliegenden Berichts danken, dafür, dass sie mit Engagement und einer gewissen Hartnäckigkeit immer wieder versuchen einen vertieften Einblick in die Verwaltungstätigkeiten zu erhalten. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats, Ziffer 2.2, Verwaltungsbericht 2018 zuzustimmen.

Matthias Müller trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich habe noch eine Information und eine Ergänzung zum Thema Statistik Verkehrsunfälle nach Verkehrsmittel auf Seite 49: Diese wird seit 2018 nur noch für den gesamten Kanton erhoben und nicht mehr pro Gemeinde, weshalb die Spalte 2018 mit einem entsprechenden Vermerk leer ist. Inzwischen ist dies auch abgeglichen, sowohl was die gedruckte Version angeht, wie auch die elektronischen Versionen betrifft. Zur Kriminalstatistik auf Seite 50 darf ab 2018 die Kantonspolizei nicht mehr so detailliert publizieren, weil ansonsten in gewissen Delikt-kategorien Rückschlüsse auf Personen auf Gemeindeebene gemacht werden könnten, da es dann nur noch so wenige sind.

Dann habe ich noch eine Korrigenda zum Bericht der GPK zur Direktion DSL: Die Duschen sind in Niederwangen saniert worden und nicht in Oberwangen, wie dies fälschlicherweise steht. Ich bitte dies noch zu korrigieren

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Thomas Pfyl für die vorgelegte Rechnung, die umfangreiche Dokumentation und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ein Rechnungsabschluss mit CHF 2.3 Mio. Defizit, im Steuerhaushalt sogar CHF 2.8 Mio. ist unschön und verlangt nach Massnahmen. Der Gemeinderat hat mit der Finanzkommission seine Verantwortung bereits wahrgenommen und eine Aufgabenüberprüfung lanciert. Dies wurde via Medienmitteilung auch schon kommuniziert. Wir danken dem Gemeinderat für das rasche Handeln. Er scheint den Ernst der Lage erkannt zu haben und steht offen dazu, dass hier ein Defizit besteht und hat nicht versucht, dies zu beschönigen.

Über eine erste Massnahme aus dieser Aufgabenüberprüfung werden wir heute Abend noch beraten. Ich hoffe, dass ihr während dieser Beratung alle die Rechnung 2018 immer noch präsent haben werdet und die Aufgabenüberprüfung nicht schon bei der ersten Gelegenheit gefährdet wird.

Nun aber zurück zur Rechnung 2018: Wir können bei diesem Traktandum nicht mehr viel verändern. So unschön das Ergebnis ist, es gilt den korrekten Rechnungsabschluss zu würdigen und Massnahmen für die Zukunft abzuleiten. Auch müssen wir uns bei allen Geschäften immer wieder vor Augen führen, wie das Ergebnis 2018 aussieht. Warum sind wir trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Budgets zu einem negativen Ergebnis gekommen? Die Defizite gegenüber dem Budget sind zu einem grossen Teil auf Ertragsseite zustande gekommen. Der Steuerertrag ist weniger stark angestiegen, als budgetiert. Dieser wurde schlicht und einfach etwas zu hoch budgetiert oder vielleicht hat man auch mit einem Lottomillionär budgetiert, wie dies vergangene Woche – man konnte dies in den Medien lesen – in meiner Heimatgemeinde Guggisberg zustande gekommen ist. Diese haben dort mit viel Glück einen CHF 1.9 Mio. höheren Steuerertrag ausweisen können als im Vorjahr. Doch bei uns hätte selbst dieser Lottogewinn nicht ausgereicht, um die Rechnung gegenüber dem Budget auszugleichen. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass der alte Gemeinderat sein letztes Budget unbedingt ausgeglichen präsentieren wollte. Auch auf der Aufgabenseite gibt es Positionen, welche sehr optimistisch budgetiert worden sind. Würde man in der Privatwirtschaft so budgetieren, würde die Unternehmung nicht alt. Ausgabenseitig fällt auf, dass wir mit unserer Kritik am Bevölkerungswachstum trotzdem Recht gehabt haben: Momentan kostet uns dies vor allem, was wir an verschiedenen Positionen in der Rechnung sehen. Doch nicht nur dies, auch allgemein sind die Ansprüche in der Bevölkerung tendenziell angestiegen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Tagesschulen. Wir werden uns also auch weiterhin gegen überdimensionierte Prestigeprojekte wehren und hoffen, dass dies zukünftig etwas massvoller gehalten wird und andere Ziele als das Wachstum in den Vordergrund rücken. Weiter hoffen wir, dass alle, also der Gemeinderat, wir im Parlament und auch die gesamte Verwaltung, begriffen haben, dass sorgsam mit dem Geld umgegangen werden muss. Auch bei den Nachkrediten, welche wir heute zu genehmigen haben, sehen wir, wo die grossen Kostentreiber sind. Das Bevölkerungswachstum hat zu stark steigenden Schülerzahlen geführt, alleine bei der Tagesschule verursachen uns diese einen Nachkredit von weit über CHF 1 Mio. Dies ist der Betrag, welcher nur dem Nachkredit entspricht. Obwohl wir unsere Motion 1820 „Pädagogisches Personal“ zurückgezogen haben, sind wir trotzdem weiterhin überzeugt, dass auch mit einem tieferen Anteil an pädagogischem Personal die Qualität der Tagesschulen gewährleistet werden kann. Finanziell würde sich dies definitiv lohnen, darum bitten wir den Gemeinderat hier trotzdem weiterhin ein Auge darauf zu haben. Zumindest wir werden dies so machen. Trotzdem sind auch diese Nachkredite bei uns unbestritten und wir werden diesen zustimmen. Es kommt ja dann auch noch ein grosser Teil dieser Beträge via Kanton wieder zurück. Nachkredite bleiben jedoch ein Thema, denn was wir hier genehmigen ist nur die Spitze des Eisbergs. Die meisten Nachtragskredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und hier erwarten wir eine klare Linie mit nachvollziehbaren Kriterien und einem strengen Massstab, wie man zukünftig mit solchen Nachkrediten umgeht. Aussagen, wie wir sie auch schon gehört haben, wenn man es nicht budgetiert, dann holen wir dies über einen Nachkredit wieder rein, sind für uns nicht akzeptabel. Weiter halten wir fest, dass in sehr vielen Bereichen kantonale und zum Teil auch nationale Vorgaben das Einsparungspotential erheblich beschränken. Und der kantonale Finanz- und Lastenausgleich führt teilweise auch zu paradoxen Situationen: So müssen wir infolge der weniger hohen Ertragssteigerung bei den Steuereinnahmen wieder weniger in den Finanz- und Lastenausgleich einbezahlen. Umgekehrt wirken sich Einsparungen wieder negativ auf den FILAG aus. Hier daher mein Appell an die Mitglieder des kantonalen Parlaments, setzt euch doch auf kantonaler Ebene für Vereinfachungen und gegen stetig neue Vorschriften und Anforderungen ein. Dies käme auch den Könizer Finanzen zu Gute.

Die SVP-Fraktion wird allen Punkten des Gemeinderatsantrags zustimmen und wir hoffen, dass dieses negative Rechnungsergebnis mindestens bis zur Abstimmung von Traktandum 5 in den Köpfen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bleibt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie jedes Jahr erhalten wir ein umfangreiches und anschauliches Dossier zur Jahresrechnung. Wir danken der Finanzverwaltung und Thomas Pfyl für diese professionelle Dokumentation. Ebenfalls danken wir dem Finanzverwalter für die stets gute Zusammenarbeit, wenn wir Fragen oder Anmerkungen haben. Die Dokumentation ist so gut, dass man vor lauter Zahlen und Fakten beinahe die Wesentlichkeit übersieht. Man kann schon fast sagen, dass man vor lauter Zahlen und Informationen den Verlust nicht mehr sieht. Natürlich hat es viele interessante und erstaunliche Facetten, aber am Schluss interessiert bei der Jahresrechnung die harte Realität unten rechts und diese ist für das Jahr 2018 katastrophal.

Die FDP-Fraktion ist definitiv nicht erfreut, wie sich die Jahresrechnung 2018 präsentiert. Wir goutieren dies in aller Deutlichkeit nicht. Selbstverständlich hat es auch positive Aspekte, auf welchen man aufbauen kann, aber eine derartige Verschlechterung gegenüber dem Budget muss allen zu denken geben. Und damit ist nicht nur die Politik oder die Bevölkerung gemeint, sondern auch die Verwaltung. Wir möchten auf folgende Punkte der Jahresrechnung 2018 eingehen:

Das Ergebnis weicht wie erwähnt massiv vom Budget ab. Hier müssen wir korrekterweise festhalten, dass dieses noch vom alten Gemeinderat und Parlament genehmigt worden ist. Hier kann man dem aktuellen Gemeinderat keinen Vorwurf machen. Erfreulich ist, dass der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget massiv und gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer ausgefallen ist. Dies werten wir sehr positiv. Leider verpuffen die positiven Effekte wieder, weil der Personalaufwand um knapp CHF 1 Mio. höher ist, als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten gar um CHF 1.9 Mio. gestiegen. Es gab hierzu zwar schon Erklärungen, aber das Ganze ist trotzdem sehr fragwürdig. Der Gemeinderat ist noch weit davon entfernt, seine gesteckten Legislaturziele zu erreichen. Dem muss sofort gegengesteuert werden, um auch die Glaubwürdigkeit aufrecht zu halten. Abschliessend nehmen wir zähneknirschend zur Kenntnis, dass die Stellenprozente 2018 um 2.8% gestiegen sind, die Bevölkerung hingegen um 0.7%. Hierzu muss nicht mehr gesagt werden.

Wie die Finanzkommission schon angetönt hat: Ein weiteres Desaster sind die Beschlüsse für die Nachkredite. Mit CHF 15.5 Mio. hat die Gemeinde den Topwert aus dem Jahr 2012 um fast eine Million übertroffen. Setzen wir diese Zahl mal in ein Verhältnis: Wir geben für Nachkredite pro Tag über CHF 42'000 aus. Oder anders gesagt: Pro Tag und Einwohner zusätzlich CHF 1 mehr als budgetiert. Und hier sehen wir, dass wir bei den Nachkrediten wirklich ein grosses Problem haben. Und da kann man sich schon die Frage stellen, wer wen regiert? Ist es der Gemeinderat resp. die Politik, welche die Verwaltung führt oder umgekehrt? Es kann nicht sein, dass wenn die Politik sparen will, dass das Geld dann wieder über die Kredite eingeholt wird. Und hier kann man sich schon die Frage stellen, ob seriös budgetiert wird? Oder weshalb laufen bei uns immer diese Nachkredite derart aus dem Ruder? Haben wir hier ein Führungsproblem der finanziellen Situation? Kann es denn sein, dass pro Woche knapp CHF 300'000 Nachkredite durchgewunken werden? Natürlich sind darunter auch gebundene Gelder, dies ist uns bewusst. Oder kann es eben auch sein, dass der Gemeinderat seine Kompetenz von CHF 200'000 27mal – also alle 14 Tage pro Jahr – ausschöpft? Ich komme auf meine Bemerkung zurück, wer wen im Griff hat: Ob gebunden, nicht gebunden, echt oder unecht – wenn die Nachkreditsumme 7% des Aufwands ausmacht, ist dies nicht mehr unwesentlich. Diese Frage muss durch die Finanzdirektorin dringend angegangen und geklärt werden. Da muss die Schraube sicherlich vehement angezogen werden und wie wir gehört haben, ist die Finanzkommission hier dran. Noch eine abschliessende Bemerkung an alle Befürworter der Steuererhöhung: Wollt ihr wirklich mit diesen offenen Fragen und Fakten vor das Volk? Wir können noch so lange über eine Steuererhöhung debattieren, wenn diese dann durch die Nachkredite weggeputzt wird, dann ist dies auch nicht so gut. Wie soll es nun weiter gehen? Auf dem Titelbild steht: „The show must go on“. Der Gemeinderat wird im Herbst für das Budget 2020 erneut eine Steuererhöhung beantragen. Dazu und zur Aufgabenprüfung werden wir uns in der Budgetdebatte ausführlich und deutlich äussern. Die Jahresrechnung 2018 zeigt es deutlich und ich wiederhole mich nochmals: Bevor der Gemeinderat seine selber gesteckten Ziele nicht erreicht hat und bei den Nachkrediten seit Jahren ein offenes Tor herrscht, wird es schwierig, mit anderen Massnahmen die Könizer Finanzen auf Kurs zu bringen. Die FDP wird die Gemeinderechnung 2018 nicht einstimmig genehmigen. Dem Verwaltungsbericht hingegen werden wir gerne einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Zustellung des Jahresberichts 2018 und die aufwändige Arbeit. Es war „dicke Post“, welche wir erhalten haben. Umfangreich, detailliert und illustriert. Dass auch der Inhalt „dicke Post“ ist, wissen wir schon seit einiger Zeit - der Aufwand, welcher den Ertrag um über CHF 2 Mio. übersteigt. Wir haben ein Defizit und dies macht auch uns Sorgen. Der Gemeinderat arbeitet daran und wir werden gemeinsam im zweiten Semester darüber befinden und haben die Aufgabenüberprüfung und die Sparvorschläge vor Augen. Diese werden wir auch umsetzen. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat die Berichte gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige Punkte und Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppe hin:

- Unter 101.2 *Behörden* findet sich im Kommentar etwas verschämt folgender Satz: „Zudem wurden im 2018 ca. CHF 55'000 mehr Abgangsentschädigungen an ehemalige Gemeinderatsmitglieder ausbezahlt, als budgetiert.“ Und budgetiert hat ja der alte Gemeinderat selber. *Abgangsentschädigungen* sind das Eine, *höher als budgetiert* das Andere. Wir treffen solche zu hoch budgetierten / geschönten Erträge und resultierende Rechnungsabweichungen des Öfters an. Wir haben dies bei

meinen Vorrednern auch schon gehört. Unschön, doch wir haben ja jetzt einen neuen budgetierenden Gemeinderat.

- Unter 110 *Individuelle Sozialhilfe*, findet sich ein Rückgang der Nettokosten der Sozialhilfe und auch einen Rückgang der Fallzahlen. Dies ist im Umfeld der laufenden Diskussionen in anderen Gemeinden bemerkenswert. Vielen Dank an die zuständigen engagierten Mitarbeiter und auch an jene, welche diese guten Ideen umgesetzt haben.
- Die Gruppe 112.2 *Bereitstellung Beiträge Kanton und Sozialhilfeausgleich* ist im 2018 nur leicht angestiegen. Und wir erwarten bei den Ergänzungsleistungen – Stichwort Patientenbeteiligung Spitex als Beispiel – als Folge der Sparmassnahmen im Kanton eine Steigerung im Jahr 2019. Und beziehen Bürger einmal Ergänzungsleistungen, dann werden auch weitere Kosten ausgelöst.
- Unter Punkt 117.2 *Vermietung Schul- und Sportanlagen* wurden wir nicht ganz schlau. Die Erträge waren um 50% höher budgetiert, es hat jedoch gegenüber den Vorjahreszahlen sogar ein Rückgang um 12% resultiert. Ein Rückgang um notabene CHF 52'000 trotz neuer Tarife. Gibt es hierzu noch eine klärende Antwort?
- Die Mehreinnahmen unter Punkt 119.1 *Verwaltungspolizei im Bussenbereich* von notabene CHF 280'000 sind ebenfalls auffällig. Früher – so wurde mir kolportiert – wurde hier in den Erträgen zu hoch budgetiert und nun plötzlich zu tief. Diese Tendenz macht mich als sporadischer Autofahrer nicht per se glücklich, als An- und Einwohner auch nicht unbedingt unglücklich.
- Zu 123.2 *Liegenschaften Finanzvermögen* erfahren wir, dass mehrere 10'000 m² in der Bauzone nicht überbaut sind oder Zitat „wesentlich besser genutzt werden könnten.“ Hier wünschen wir uns eine Klärung und natürlich eine möglichst optimale Nutzung der gemeindeeigenen Ressourcen.
- Der Nettoaufwand von Punkt 128 *Informatikzentrum* ist tiefer als das Budget und die Rechnung 2017 und das ist gut so.
- Der letzte Punkt betreffend 129.4 *Produktunabhängige Beiträge zum Thema Anzeiger Region Bern* ist die Bildung einer Rückstellung von CHF 275'000 für das Defizit 2017. Wir fragen uns, wo die Digitalisierung dieses Anzeigers genau steckt.

Soweit zu den einzelnen bemerkenswerten Posten. Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp folgt dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig widerwillig die Nachkredite und den Jahresbericht 2018.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und fundierte Berichterstattung über die Tätigkeit der Könizer Verwaltung und der Könizer Politik. Die SP dankt bestens für die wichtige Arbeit, welche der Gemeinderat und die Verwaltung hier zum Wohle der Könizerinnen und Könizer machen. Weiter danken wir der GPK für die zusätzlichen Informationen in ihrem Bericht, welche immer wieder interessante Einblicke in das Könizer Verwaltungsleben ergeben. Damit möchte ich die Details zum Jahresbericht überspringen, diesen habt ihr ja alle selber gelesen. Nur eines ist mir zwischenzeitlich lieb geworden, ich möchte kurz einen Blick auf die typische Könizer Mitarbeiterin und Mitarbeiter werfen: Der typische Könizer Mitarbeiter war auch im vergangenen Jahr weiblich - nämlich 60% Frauenanteil - sie arbeitet Teilzeit zwischen 0 und 25% oder 50 bis 75%, ist nicht Kadermitglied und nach wie vor im Alter zwischen 50 und 59. Und sie hat nach wie vor eine hohe Wahrscheinlichkeit, lange bei der Gemeinde Köniz zu arbeiten. Dies schliesse ich immer noch aus dem tiefen, jedoch gegenüber dem Vorjahr um 2.7% gestiegenen Fluktuationsgrad von 9.5%.

Und damit lasse ich die Details und komme zur Gemeinderechnung: Auch hier stelle ich fest, dass wir von der SP bald schon etwas mantramässig immer die ähnlichen Sorgenfalten tragen. Denn die Entwicklung der Könizer Finanzen machen der SP grosse Sorgen. Da können wir uns durchaus unseren Vorrednern anschliessen. Seit Jahren schliesst die Könizer Rechnung negativ ab, die letzte schwarze Zahl unten rechts, hatten wir im Jahr 2011. Leider hat Köniz auch im 2018 ein entsprechendes Minus zu verzeichnen, so dass unser Bilanzüberschuss noch knapp CHF 6.5 Mio. ausmacht.

Ihr konntet auch nachlesen, dass der Selbstfinanzierungsgrad ein wichtiger Faktor ist, um zu schauen, wie wir unterwegs sind. Dieser ist immer noch sehr tief und liegt - nachdem er im Jahr 2016 bei 31% und im 2017 bei 23% lag – im Jahr 2018 doch immerhin bei 53%, bereinigt um die Entwidmung der Verwaltungsvermögen. Doch ist immer noch Tatsache, dass wenn wir CHF 2 investieren, wir davon immer noch CHF 1 auf Kredit aufnehmen müssen.

Neu können wir auch auf den sogenannten Bilanzüberschussquotient schauen. Auch dieser ist nicht erfreulich, hat jedoch einen hübschen Namen: BÜQ heisst dieser. Dieser BÜQ zeigt, wie hoch der Bilanzüberschuss, also die CHF 6.5 Mio., gemessen mit den direkten Steuern der privaten und der juristischen Personen sowie dem Finanzausgleich ausfällt. Der BÜQ sollte mindestens bei 30% liegen. Wir sind bei 6.58%, was ebenfalls ein klares Zeichen ist, dass wir hinschauen müssen.

Schon im letzten Jahr haben wir es gesagt und wir haben dies auch schon von den Vorrednern gehört: So kann es nicht weitergehen. Dies sieht auch die SP so. Wir sagen einfach, die Einnahmen müssen rauf und wo möglich müssen die Ausgaben runter. In diesem Sinne hat die SP durchaus Verständnis für das vom Gemeinderat neu aufgelegte Aufgabenüberprüfungspaket, welches inzwischen auch sehr schmerzhaft Schritte gehen will. Und damit sind wir beim Balanceakt, welchen die SP schon im letzten Jahr angekündigt hat. Wir kommen nicht darum herum, denn einerseits soll und muss Köniz weiterhin für seine Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv bleiben und andererseits müssen wir diese Attraktivität auch finanzieren können. Soweit sind wir uns vermutlich einig. Die SP hat, wie die anderen Fraktionen auch, dieses Aufgabenüberprüfungsprogramm sehr kritisch angeschaut, obwohl die zuständige Gemeindepräsidentin bei uns in der Fraktion ist. Wir haben sehr intensiv diskutiert. Details dazu sind noch nicht zu Ende diskutiert. Ich nehme an, auch bei euch noch nicht, denn wie der Fiko-Präsident gesagt hat: „Darauf ist dann ja noch zurückzukommen“. Doch heute geht es nicht ums Budget, heute geht es um die Abstimmungsempfehlung zur Rechnung 2018 und dazu möchte ich dem FDP-Sprecher und auch euch noch etwas zu den Nachkrediten sagen: Diese Nachkredite werden sowohl in der Finanzkommission wie auch hier immer wieder kontrovers diskutiert, was man durchaus machen kann. Aber bitte beachtet, dass es von diesen CHF 15 Mio. beispielsweise einen einzigen Posten im Betrag von CHF 4.7 Mio. gibt – also knapp einem Drittel – welcher einzig umkontiert und an einem anderen Ort kompensiert worden ist. Dies findet ihr auf Seite 42 im Anhang 3. Dies heisst also, dass die vom FDP-Sprecher gemachte Nachkreditzahlenrechnung damit fast wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. So einfach ist diese Rechnung nicht. Was ich etwas heikel bis unlauter finde ist, der Verwaltung die Schuld für diese Nachkredite in die Schuhe schieben zu wollen. Dies finde ich nicht fair. Die SP wird allen drei Anträgen klar zustimmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Auch die Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Jahresbericht ist im Umfang zwar etwas abschreckend, im Detail jedoch eine interessante, aufschlussreiche und politisch inspirierende Lektüre. Man könnte hierzu sehr lange diskutieren, ich möchte aber nur auf einige wenige Punkte hinweisen, welche uns aufgefallen sind. Diese Punkte folgen nicht einer inneren Logik, sondern einfach der Seitenzahlen:

- Kapitel 3 ergibt einen guten Einblick in das Gemeindeleben von uns Könizerinnen und Könizer. Und hier ist uns auf Seite 5 aufgefallen, dass die Beschäftigten in Sektor 1 und 2 abgenommen haben und der Sektor 3 nur minim zugenommen hat. In Traktandum 5 behandeln wir das Thema Wirtschaftsförderung.
- Der Personalbestand auf Seite 13 ist uns ebenfalls aufgefallen. Wir haben hier aber das Augenmerk auf den Frauenanteil im Kader gelegt und da fiel uns auf, dass die Gemeinde Köniz noch nicht da steht, wo wir uns dies wünschen. Wir bitten den Gemeinderat bei zukünftigen Anstellungen diesem Punkt sehr grosse Beachtung zu schenken.
- Seite 17 zeigt uns einen Ausschnitt aus dem vielfältigen kulturellen Leben der Gemeinde Köniz. Hier kann man sagen: Weiter so.
- Seite 22, *Raumnutzerdichte*: Der Ortsteil Spiegel, welcher zwar als urbanes Kerngebiet der Agglomeration bezeichnet wird, hat eine Nutzerdichte wie der ländliche Raum. Hier orten wir Verdichtungspotential.
- Ebenfalls Seite 22, *Altersstruktur*: Hier wäre unseres Erachtens eine detailliertere Grafik in 10-Jahres- statt 20-Jahresschritten aussagekräftiger. Doch die Grafik scheint uns zu bestätigen, dass Köniz einen Altersbeauftragten braucht.
- Seite 29, *Individual- und Veloverkehr*: Das ist natürlich etwas, was uns als Grüne sehr interessiert. Dies wären grundsätzlich sehr interessante Erhebungen. Wir sind uns aber nicht sicher, was wir aus diesen Zahlen und diesen Grafiken ableiten dürfen. Es wäre hier vielleicht sinnvoll, man würde die Grafik nochmals auf ihre Aussagekraft prüfen.
- Seite 56, *Dienstleistung Energie*: Hier geht es unter anderem um den Wärme- und Energieverbrauch der Gemeinde. Die grünen Smileys und der rote „Lätsch“ haben uns grundsätzlich gefreut, doch uns ist klar, dass die Gemeinde am Thema Energie dran bleiben muss – am liebsten mit einer guten Energiefachstelle.

Dann noch einige Worte zur Rechnung 2018 selber: Dieses negative Ergebnis ist wohl für niemanden eine Überraschung. Ich möchte lediglich zwei Punkte hervorheben:

- Investitionen: Die Nettoinvestitionen sind weit unter den budgetierten Investitionen geblieben. Dies führt zu einem weiteren Stau der Investitionen und einmal mehr ein Verschieben in die Zukunft.
- Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv, auch wenn sie im Budget 2018 wiederum zu positiv budgetiert wurden. Die Grünen haben immer gesagt, dass Köniz sich neben dem Investitionsstau in einem Wachstumsprozess befindet, dies gestützt auf die Wachstumsstrategie, welche sich Köniz

zugelegt hat. Und wir haben auch gesagt, dass wenn die Vorinvestitionen geleistet sind, sich dies in Form von höheren Steuererträgen auszahlen wird. Wir sehen uns mit dem Ergebnis grundsätzlich in diese Richtung bestätigt.

Wenn ich zurück schaue auf meine Zeit im Könizer Parlament, so komme ich zum Schluss, dass sich im Juni immer dieselbe Diskussion wiederholt und sich zu einem jährlichen Trauerspiel entwickelt hat. Alle sind sich einig: Es steht schlecht um die Könizer Finanzen. Alle sind sich einig: Köniz hat ein strukturelles Defizit und gleichzeitig einen Investitionsstau. Alle sehen ein, etwas muss gemacht werden und das „Etwas“ wird vermutlich einzig eine Steuererhöhung sein können. Die Frage ist nur noch, unter welchen Bedingungen. Diese Zukunftsdiskussion führen wir dann im September und ich hoffe, dass sich aus diesem Könizer Trauerspiel wenigstens noch eine Tragikomödie mit einem etwas heiteren Schluss entwickelt. Die Grüne-Fraktion folgt in allen Teilen dem Antrag des Gemeinderats.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Vorab von meiner Seite ein Dankeschön an den Sprecher der Finanzkommission und an die Sprecherin der GPK für die Zusammenfassung. Die GPK und die Finanzkommission haben sich intensiv mit diesem dicken Stapel auseinandergesetzt. Es war eine angenehme Zusammenarbeit und es tut auch gut, wenn das, was das ganze Jahr hindurch geleistet wird, anerkannt wird. Es ist mannigfaltig, man findet Unterschiedliches von unterschiedlichem Gewicht in dieser ganzen Berichterstattung. Ihr habt einige Sachen herausgepickt. Es ist nicht alles erfreulich, das ist vor allem dann, wenn es um die Zahlen geht, da geht der Gemeinderat mit euch einig. Das Defizit, welches sich hier seit Jahren wiederholt ist unerfreulich, aber wir haben es auch gehört, es ist nicht so, dass wir hier im vergangenen Jahr nichts gemacht hätten. Wir werden nach den Sommerferien noch ausführlich miteinander diskutieren, wie wir in Zukunft im Juni jeweils andere, vielleicht erfreulichere Nachrichten dem Parlament entgegen bringen können.

Ich möchte gerne noch auf zwei, drei Voten eingehen und Fragen beantworten. Zu Beginn zu den Nachkrediten, welche in den verschiedensten Voten erwähnt wurden. Man muss dies wirklich etwas relativieren, denn diese sind nicht einfach schwarzweiss. Nachkredit ist nicht gleich Nachkredit, denn dies hätte ja sonst bedeutet, dass die Rechnung massiv schlechter abgeschlossen hätte, wenn wir CHF 15.5 Mio. Nachkredite zu verzeichnen hätten. Es muss also noch etwas differenziert werden: Für CHF 5.1 Mio. mussten Nachkredite gesprochen werden, da es Verschiebungen innerhalb der Rechnung gegeben hat. Hier ist kein Franken mehr oder weniger geflossen, dies ist einfach in der Rechnung ein anderes Konto. Dies betrifft vor allem das Schwimmbad, welches in einen anderen Dienstzweig umgezogen ist sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Dann hatte es bei den Tagesschulen ein falsches Konto, welches im Rahmen der Nachkredite noch im Parlament genehmigt werden muss. Damit sind wir also bei CHF 6 Mio. Kontobereinigungen, was ein Total von CHF 9.5 Mio. Nachkrediten ergibt. Und wenn wir dies mit den vergangenen Jahren vergleichen, dann sieht dies nicht mehr ganz so schlimm aus. Im Jahr 2017 gab es Nachkredite von CHF 12.2 Mio. und im Jahr 2016 von über CHF 11 Mio. Im Vergleich dazu stehen wir zumindest nicht ganz so schlimm da und ich kann euch versichern, der Gemeinderat spricht nicht einfach aus lauter Freude und Lust Nachkredite, sondern dies ergibt jedes Mal unterschiedliche Diskussionen und die Gründe sind vielfältig.

Matthias Müller von der Mitte hat noch zwei, drei Punkte aufgeworfen, welche ich noch beantworten kann: Die Abgangsentschädigungen hat man aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert und in der Regel wurden rund 80% des Maximalbetrags bezogen. Der Austritt von gleichzeitig vier Gemeinderatsmitgliedern hat nun zu diesen hohen Kosten geführt.

Dann das Defizit des Anzeigers Region Bern: Dies ist eine lange Geschichte, doch dort ist das bernische Gemeindegesetz das grösste Hindernis, damit die Digitalisierung vorangetrieben werden könnte. Die Vorgaben des Kantons sind hier so, dass die Mitteilungen der Gemeinde in gedruckter Form vorgelegt werden müssen. Der Handlungsbedarf liegt hier vor allem beim Kanton, doch auch ich bin der Ansicht, dass der Anzeiger rasch nachziehen muss.

Dann noch zu diesen vielen m² in der Bauzone, welche nicht überbaut sind oder welche verdichtet überbaut werden könnten. Dort gibt es nur eine Antwort, denn dies betrifft Eigentumsrecht. Die Gemeinde kann die Privaten nicht zwingen, zu überbauen. Es ist Sache der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu beschliessen, wann diese überbauen wollen. Man muss dazu aber auch sehen, dass wir einige Areale haben, welche im Moment in der Entwicklung sind. Da wird in absehbarer Zeit noch einiges vor das Parlament und auch vor das Volk kommen, was Planungsgeschäfte etc. angeht.

Noch kurz zu den Investitionen: Iris Widmer hat von einem Investitionsstau gesprochen. Man konnte nicht so viel umsetzen, wie geplant war. Wir haben verschiedene grössere Sachen, welche sich verschieben. Bekannt ist das Schulhaus Spiegel, da hatte man im Jahr 2018 etwas über CHF 3 Mio. im Investitionsplan eingestellt, welche sich nun verschieben. Auch im Werterhalt Strasse konnte für rund CHF 0.5 Mio. nicht gebaut werden. Auch die Schule Hessgut hat sich bis ins Jahr 2019 verzögert.

Dies sind Investitionen aus der normalen Rechnung, dann haben wir noch die Zusammenlegung der Wasserversorgung Oberbalm in der Spezialfinanzierung, welche sich verschoben hat. Auch die rote Druckzone und Massnahmen aus dem GEP haben sich verzögert. Es ist nicht so, dass dies alles nicht gemacht werden wollte, doch manchmal ist der 31.12. nicht das richtige Datum für solche Projekte. Ich hoffe, ich konnte so in etwa alles beantworten. Ich habe auch zugehört, was das weitere angeht, wie wir im Gemeinderat das restliche Jahr unterwegs sind und ich habe es eingangs erwähnt, es sind höchst unterschiedliche Sachen, welche bei uns und anschliessend manchmal auch bei euch über die Tische gehen. Und was ich auch noch sagen muss ist, dass die Budgetierung ein Blick in die Zukunft ist und die Rechnung zeigt dann, wie gut dass man geschaut hat. Und wenn wir unter dem Strich schauen, auch wenn das Defizit nicht erfreulich ist, es ist doch einfach nur eine Abweichung von rund 1.2%, was ich nicht unbedingt als massiv dramatisch bezeichnen möchte. Aber das Ziel ist klar eine Null oder noch lieber, etwas darüber und daran arbeiten wir.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2018:

Nachkredit Parlament		
Konto		Betrag in CHF
3611.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / BASISSTUFE	467'214.00
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	551'648.40
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / SEKUNDARSCHULE	286'608.90
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / TAGESSCHULEN	378'708.45
3640.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	940'552.45
	Total Nachkredite Parlament	-2'624'732.20

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2018, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2018, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'865.55 und Erträgen von CHF 217'003'929.05 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'264'936.50 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 2'827'327.37 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2018 Aktiven und Passiven von CHF 404'278'051.46 ausweist.

(Abstimmungsergebnis: grossmehrheitlich)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2018.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/64

Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Antrag

Produkt	102.4 Personaldienstleistungen			
Ziele/Indikatoren	Ziel Produktgruppe			
	Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.			
	Indikator	Einheit	Soll-Wert	
	Pro Rechnungsjahr: Verhältnis des von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilten Betrags zur Summe der Sparbeiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbetrag)	Prozent	<= 1	
Kosten	Budget 2020	ab Budget 2021		
	3'983'903 CHF/Jahr (unverändert)	6'041'873<= 0 CHF/Jahr (höchstens so viel wie bisher)		
Massnahme (Vorschlag)	Anpassung der technischen Grundlagen der Pensionskasse der Gemeinde Köniz			

Begründung

Wie die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1811¹ zeigte, besteht auch in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz eine erhebliche Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden. Von 2019 bis 2021 wird mit einer substanziellen Erhöhung der Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden gerechnet. Grund dafür ist, dass für die Bemessung der Rentenhöhe heute unrealistische technische Grundlagen zur Anwendung kommen. Je länger dieser Zustand besteht, desto mehr nicht durch das tatsächliche Alterskapital gedeckte Rentenansprüche entstehen und desto mehr Geld wird umverteilt, was unfair ist und später höhere Sanierungskosten wahrscheinlich macht. Dieser Zustand muss nun zügig bereinigt werden. Ab dem Jahr 2021 soll keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden stattfinden. Höhe und Zeitpunkt der finanziellen Entlastung können die Antragstellenden u. a. mangels öffentlich zugänglicher Daten nicht beziffern.

Eingereicht

29. Januar 2019

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Thomas Frey, Toni Eder, Roland Akeret, Sandra Röhliberger Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Katja Niederhauser, Dominic Amacher, Heinz Nacht, Heidi Eberhard, David Müller, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen

¹ https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14885/2018-11-05_T12_V1811_Umverteilung%20%20Pensionskasse.pdf

Antwort des Gemeinderates

Formelle Bemerkungen

Mit einem Planungsbeschluss beauftragt das Parlament den Gemeinderat, ein Produkt in eine bestimmte Richtung zu entwickeln (Art. 6 Abs. 1 IAFP-Reglement).

Der eingereichte Antrag zu einem Planungsbeschluss verlangt, dass ab dem Jahr 2021 keine wesentliche Umverteilung von den aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden mehr stattfinden soll. Der Antrag bezieht sich auf das Produkt „102.4 Personaldienstleistungen“ innerhalb des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans der Einwohnergemeinde Köniz.

Das Produkt „102.4 Personaldienstleistungen“ umfasst zum grossen Teil die Leistungen der Personalabteilung der Gemeindeverwaltung. Der Antrag auf den Planungsbeschluss hat aber nur einen losen Zusammenhang zu diesem Produkt, denn er betrifft schweremotig die externe Pensionskasse. Selbst wenn man argumentieren würde, dass die Arbeitgeberbeiträge zum Produkt 102.4 gehören, heisst das noch nicht, dass der Antrag auf den Planungsbeschluss zulässig ist. Denn die Höhe der Arbeitgeberbeiträge ist nur einer Faktoren im Rahmen der Umverteilungsproblematik, und erst noch ein untergeordneter. Eigentlich betrifft der Antrag ein Thema ausserhalb des IAFP.

Die Schwierigkeiten, den Antrag dem genannten Produkt 102.4 zuzuordnen, haben auch damit zu tun, dass Gemeinde und Gemeinderat nur noch beschränkt Einfluss haben auf die Umverteilungsproblematik. Die Pensionskasse ist heute verselbständigt, und ob eine Umverteilung stattfindet, hängt weitgehend von Beschlüssen ab, die von der Verwaltungskommission getroffen werden. Zwar ist der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern auch Teil der vierköpfigen Arbeitgebervertreter in der Verwaltungskommission, aber seine Einflussmöglichkeiten sind beschränkt. Darauf wurde schon in der Beantwortung der Interpellation 1811 deutlich hingewiesen.

Aus diesen Überlegungen folgt für den Gemeinderat, dass der vorliegende Antrag zu einem Planungsbeschluss genau genommen nicht auf ein Produkt des IAFP abzielt, sondern auf einen Gegenstand ausserhalb des IAFP.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dieser Antrag sei nicht zulässig und müsse richtigerweise abgelehnt werden.

Der Gemeinderat geht aber trotzdem inhaltlich auf den Antrag ein.

Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat legte in seiner Antwort auf die Interpellation 1811 dar, wie in die Situation der Pensionskasse und insbesondere in der Umverteilungsthematik die Entwicklung in den letzten Jahren aussah, welche Massnahmen schon getroffen wurden, welche Massnahmen geplant sind und anderes mehr.

Nach Ansicht der Verwaltungskommission und des externen Experten der Pensionskasse ist die monierte Umverteilung schon heute deutlich reduziert, und ab dem Jahr 2022 sollte sie beseitigt sein.

Der technische Zinssatz ist bereits gesenkt. Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission wurde er mit Wirkung 31. Dezember 2016 von 2,75% auf 2% gesenkt. Dies entspricht dem aktuell gültigen technischen Zinssatz gemäss der Fachrichtlinie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, FRP4, gültig bis 30.09.2019.

Was den Umwandlungssatz angeht, beschloss die Verwaltungskommission ebenfalls bereits im Jahr 2017. Der Umwandlungssatz wird von 5,8% auf 4,8% gesenkt. Im Sinn einer ersten Abfederung beschloss die Verwaltungskommission, den Umwandlungssatz noch bis Ende 2021 auf 5,8% zu belassen. Bis dahin wird in Sachen Umverteilung die Vorgabe des Antrags auf den Planungsbeschluss nicht erreicht. Am 7. Mai 2019 beschloss die Verwaltungskommission im Sinn einer zweiten Abfederungsmassnahme, dass die Senkung ab dem Jahr 2022 schrittweise über fünf Jahre erfolgt, so dass der Umwandlungssatz ab dem Jahr 2027 4,8% betragen wird. Diese zweite Abfederungsmassnahme wird aber aus Mitteln der Pensionskasse so finanziert, dass keine zusätzliche Umverteilung bewirkt wird.

Somit kann zum Antrag auf den Planungsbeschluss gesagt werden, dass ab dem Jahr 2022 keine wesentliche Umverteilung mehr stattfindet. Diese Aussage wurde am 6.5.2019 durch den externen Experte für berufliche Vorsorge der Pensionskasse verifiziert und schriftlich bestätigt. Der Planungsbeschluss wird damit aller Voraussicht nach erfüllt, wenn auch ein Jahr später als beantragt.

Zu beachten ist, dass dies eine Momentaufnahme ist. Die Umverteilungsthematik und die generelle Situation der Pensionskasse werden auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung bleiben. Beispielsweise wurden gerade in den letzten Tagen neue Zahlen zur Lebenserwartung vorgelegt, die wiederum einen Anstieg zeigen.

Zu beachten ist weiter, dass neben den erwähnten Massnahmen noch weitere getroffen wurden oder in Diskussion sind (z.B. Umstellung auf die Generationentafel, Erhöhung der Sparbeiträge).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag für den Planungsbeschluss wird abgelehnt.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht des Gemeinderats zu diesem Geschäft erhalten. Ich erkläre euch kurz, wie der Ablauf zu diesem Planungsbeschluss ist: Bei der Behandlung des Planungsbeschluss gilt es folgendes zu beachten:

- der Antrag hat keinen Erstunterzeichnenden,
- der Antrag kann bis zum Schluss der Beratung im Parlament von einer Mehrheit der Unterzeichnenden zurückgezogen werden,
- die Eintretensfrage wird gestellt,
- es können keine Anträge auf Änderung, Rückweisung oder Verschiebung gestellt werden.

Dies zur Erinnerung. Wir gehen folgendermassen vor. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach hören wir die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten aus dem Parlament und im Anschluss kommen wir zur Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begutachtet zu Händen des Parlaments den IAFP und dasselbe gilt für die Planungsbeschlüsse, denn diese zielen ja darauf ab, dass der IAFP angepasst wird. In diesem Jahr ist bis Ende Januar ein Planungsbeschluss eingegangen. Er trägt den Titel „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen.“ Dieser Planungsbeschluss verlangt, im Produkt 102.4 Personaldienstleistungen, folgende Ziele zu verankern: „Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.“ Dieses Ziel soll ab dem Planjahr 2021 verankert sein. Zudem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Massnahme zur Erreichung des Ziels anzugeben und einen Indikator zur Überprüfung, ob das Ziel erreicht worden ist, vorzugeben. Und zwar wird als Massnahme vorgeschlagen, die technischen Grundlagen der Pensionskasse der Gemeinde Köniz anzupassen, also insbesondere die Annahmen zur Verzinsung und zur Lebenserwartung und dadurch letztlich den Umwandlungssatz. Der Indikator, welcher vorgeschlagen wird, ist die folgende Zahl: Der Frankenbetrag, welcher im jeweiligen Jahr von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilt worden ist, dividiert durch die Summe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge des gleichen Jahres. Diese Zahl soll kleiner gleich 1 sein, oder anders gesagt: Von dem Geld, welches neu in die Pensionskasse einbezahlt wird, soll höchstens 1% an Neurentner umverteilt werden. So viel zur Forderung des Planungsbeschlusses. Der Gemeinderat beantragt, den Planungsbeschluss abzulehnen und begründet dies mit formalen Einwendungen.

Aus diesem Grund hat sich die Finanzkommission einerseits über die formale Zulässigkeit und andererseits über den Inhalt unterhalten.

Zuerst zur formalen Zulässigkeit: Es handelt sich nicht um den ersten Planungsbeschluss, bei welchem die formale Zulässigkeit vom Gemeinderat bestritten wird. Die Finanzkommission hat deshalb im Oktober 2017 Präzisierungen für die formale Zulässigkeit von Planungsbeschlüssen festgehalten. Diese Präzisierungen finden sich im Vademecum und können dort nachgelesen werden. Dort enthalten ist auch ein Formular, welches die Finanzkommission für die Einreichung von Planungsbeschlüssen zur Verfügung gestellt hat. Von diesem Formular wurde im vorliegenden Planungsbeschluss Gebrauch gemacht.

Zu den Argumenten des Gemeinderats: Der Gemeinderat schreibt, dass zwischen diesem Planungsbeschluss und dem Produkt 102.4 nur ein loser Zusammenhang besteht. Es geht in diesem Produkt um Leistungen der Personalabteilungen. Die Finanzkommission stellt allerdings fest, dass der Gemeinderat selber in der Vergangenheit das Thema Umverteilung in der zweiten Säule dem Produkt 102.4 zugeordnet hatte. Namentlich hat der Gemeinderat jene CHF 10 Mio. im Produkt 102.4 eingestellt, welche gemäss IAFP für Massnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung der technischen Grundlagen der Pensionskasse vorgesehen sind. Dies ist ein Geschäft, welches irgendwann mal noch kommen wird. Dies ist im IAFP 2019 ersichtlich. Einerseits sieht man es aus den Zahlen und andererseits hat es einen Kommentar zu diesem Produkt auf Seite 26. Der Gemeinderat schreibt weiter, dass es eigentlich um ein Thema gehe, welches ausserhalb des IAFP liege. Dieses Argument beurteilt die Finanzkommission aus denselben Gründen ebenfalls als nicht überzeugend. Dann führt der Gemeinderat an, dass er nur beschränkten Einfluss auf die Umverteilungsproblematik habe. Dies ist zutreffend. Teile der wichtigen Entscheidungen beim Thema Umverteilung werden nämlich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse gefällt. Aus Sicht der Finanzkommission ist dies jedoch kein Grund, den Planungsbeschluss für ungültig zu erklären. Es ist nämlich nicht ungewöhnlich, dass im IAFP Ziele stehen, auf welche der Gemeinderat nur einen beschränkten Einfluss hat, weil er diese nur zusammen mit anderen Akteuren erreichen kann. Beispiele aus dem IAFP 2019 sind die folgenden Ziele: Das Angebot der Musikschule wird rege genutzt (Produktgruppe 116) oder die Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung mit Nachbargemeinden ist ausgebaut (Produktgruppe 126). Solche Ziele in den IAFP zu schreiben, stellt auch kein Widerspruch dar. Denn die Ziele im IAFP haben nicht den Status eines Gesetzes. Die Gemeinde kann das Ziel auch anders als auf der rechtlichen Schiene verfolgen. Die Gemeinde verfügt im Übrigen durchaus über Einflussmöglichkeiten. Zum einen haben - wie der Gemeinderat auch erwähnt - zwei Mitglieder des Gemeinderats Einsitz in der Verwaltungskommission der Pensionskasse, zum anderen können wir davon ausgehen, dass das Wort der Gemeinde bei der Pensionskasse durchaus Gewicht hat. Wie ich erwähnt habe, dürfte die Pensionskasse sicherlich ein sehr grosses Interesse daran haben, dass die Gemeinde die im IAFP eingestellten Gelder von CHF 10 Mio. tatsächlich auch einmal für die Pensionskasse spricht. Aus den genannten Gründen hält die Finanzkommission die formale Argumentation des Gemeinderats für nicht stichhaltig. Insbesondere legt der Gemeinderat an Planungsbeschlüssen Kriterien fest, welche er selber bei der Gestaltung des IAFP nicht einhält. Die Finanzkommission ist einstimmig der Ansicht, dass der vorliegende Planungsbeschluss formal zulässig ist.

Nun zum Inhalt: Wir erleben zurzeit nicht nur in der Gemeinde Köniz, dass zu hohe Rentenversprechen und die daraus folgenden Umverteilungen in der zweiten Säule zu einem Problem werden. Wenn dieses Problem zu gross wird, muss dies gelöst werden und das kostet Geld. Als Geldgeber bei einer öffentlichen Pensionskasse kommen die aktiven Versicherten und der Arbeitgeber resp. Steuerzahler in Frage. Das Geld braucht man, um Abfederungsmassnahmen zu finanzieren, sprich um zu erreichen, dass die nötige Umstellung der technischen Grundlagen nicht voll auf die aktiven Versicherten resp. auf die am stärksten betroffenen aktiven Versicherten trifft. Um diesem Problem in der Zukunft vorzubeugen, braucht es realistische Rentenversprechen, was zur Folge hat, dass es gar keine Umverteilung der aktiven Versicherten zu den Neurentnern braucht. Der Gemeinderat bewertet den Inhalt des Planungsbeschluss im Parlamentsantrag nicht ausdrücklich. Die Gemeindepräsidentin hat der Finanzkommission jedoch bestätigt, dass auch der Gemeinderat die Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und neuen Rentenbeziehenden nicht gut findet. Der Gemeinderat macht im Weiteren geltend, dass die Umverteilung bereits deutlich reduziert ist und ab 2022 beseitigt sein sollte. Bei diesem Argument ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. So weist der Gemeinderat auch darauf hin, dass die neuesten Zahlen zur Lebenserwartung wieder einen Anstieg zeigen. Seine Aussagen zur Umverteilung sind daher bereits schon nicht mehr ganz aktuell. Anders als bei einer Momentaufnahme, wird mit der Verankerung von einem Ziel im IAFP ein dauerhaftes Ziel gesetzt.

Das Ziel gilt für die aktuelle Situation, gilt aber auch für die Zukunft, wenn sich das Problem der Umverteilung wieder verstärken könnte, beispielsweise aufgrund der steigenden Lebenserwartung.

Abschliessend halte ich – und das ist nochmals eine formale Bemerkung – fest, dass sich im IAFP im 2019 verschiedene Ziele finden, welche gemäss den Indikatoren, welche dort angegeben sind, im abgeschlossenen Jahr 2017 und in den ausgewiesenen Planjahren 2018 und 2019 erfüllt sind. Es sind also Ziele drin, welche in allen ausgewiesenen Jahren erfüllt sind. Dies ist offenbar kein Grund, ein Ziel aus dem IAFP zu streichen. Der Gemeinderat tönt in seiner Antwort das Argument an, dass die angekündigten Massnahmen der Pensionskasse ein Grund sind, um den Planungsbeschluss abzulehnen. Dieses Argument wird jedoch dem Anliegen des Planungsbeschlussinhalts nicht gerecht, es ist nicht nur eine Momentaufnahme, die Argumentation des Gemeinderats ist kurzfristig gedacht und nicht langfristig und auch formal würde man wiederum ein Kriterium anwenden, welches ansonsten im IAFP nicht gilt, wie ich dies eben schon erläutert habe.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, dem Planungsbeschluss aus finanzieller Sicht zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war fünf Ja, bei einer Enthaltung.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grünen haben diesen Planungsbeschluss kontrovers und auch weitläufig diskutiert. Und auch wenn dies hier nicht das Thema ist, so ist doch in unserer Diskussion auch die Frage aufgetaucht, ob die Pensionskasse Köniz nicht einfach zu klein ist und in eine Sammelstiftung überführt werden sollte. Aber dies ist hier nicht die Frage.

Hinsichtlich des formellen Teils der Antwort des Gemeinderats sind wir nach längerer Diskussion zum Ergebnis gelangt, dass die Argumentation des Gemeinderats nicht überzeugt. Bei einem Planungsbeschluss geht es darum, wie sich ein sogenanntes Produkt in Zukunft entwickeln soll. Und auch wenn der Gemeinderat hier nicht alles alleine in der Hand hat und alleine entscheiden kann, so kann ihm unseres Erachtens doch via dieses Planungsbeschlusses eine Handlungsanweisung für dieses Politikfeld gegeben werden. Unseres Erachtens ist ein Planungsbeschluss dieser Art zulässig.

In materieller Hinsicht fragten wir uns als nächstes, ob das Anliegen nicht bereits erfüllt ist, wenn die Verwaltungskommission dies bereits an die Hand genommen hat und mit dem, was in den Unterlagen gelesen werden kann, noch alles geplant ist. Wir sind aber auch hier zum Ergebnis gelangt, dass eine Überprüfung unter dem Gesichtspunkt, wie es sich mit der Umverteilung auch in Zukunft verhält, eine Daueraufgabe ist und nicht im 2022 abgeschlossen sein wird. Der Gemeinderat sagt ja selber, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt und muss im Blick behalten werden. Der Planungsbeschluss nimmt aus unserer Sicht ein wichtiges und berechtigtes Anliegen auf und das muss angegangen werden und der Gemeinderat teilt auch die Meinung, dass diese Umverteilung so nicht in Ordnung ist. Der Planungsbeschluss schlägt als mögliche Massnahme die Anpassung der technischen Grundlagen vor. Dies ist ein Vorschlag und wir haben uns gefragt, welche anderen Massnahmen es denn hier noch gäbe. Sind diese geprüft worden und wenn ja, welche? Dann haben wir uns noch gefragt, was denn eigentlich gemacht wird, um die Einnahmenseite zu verbessern. Wir haben hier unter anderem auch noch einen Blick in den Geschäftsbericht der Pensionskasse geworfen, dort ist uns aufgefallen, dass der Aufwand für die Vermögensverwaltung von CHF 1.1 Mio. auf CHF 1.28 Mio. angestiegen ist. Wir haben uns gefragt, was denn die Gründe für diesen doch substantiellen Anstieg sind. Könnte hier der Gemeinderat nachfragen und sich diesem Thema widmen?

Alles in allem kommen die Grünen zum Fazit, dass sie dem Gemeinderat hier nicht folgen und diesen Planungsbeschluss gerne annehmen wollen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: „Die versteckten Milliardenflüsse“ - „Pensionskassen: Umverteilung viel grösser als bisher angenommen“ - „Eine Generation wird zur Grosssponsorin gemacht“ - „Der Raubzug an der Jugend“- „Laut Studie droht eine massive Rentenreduktion“. Zitat „Die Pensionskassen müssten jetzt handeln um die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge langfristig zu sichern. Grosse Mehrheit der Schweizer rechnet mit sinkenden Renten“. Zitat „Die systemfremde Umverteilung, wie sie heute stattfindet, wird also kaum akzeptiert“. Ich breche diese Auflistung an dieser Stelle ab, denn sonst hätte ich zu wenig Redezeit übrig. Dies waren einige der Schlagzeilen, welche seit der Einreichung dieses Planungsbeschlusses in der Zeitung zu lesen waren. Wir sehen, das Thema Umverteilung in der 2. Säule brennt.

Wenn man jedoch die Antwort des Gemeinderats liest, könnte man meinen, er sei medienabstinent. Ausführlich breitet er seine formalen Erwägungen aus, eine politische Aussage zum Inhalt des Planungsbeschlusses sucht man in der Antwort jedoch vergebens.

Dass die formale Argumentation des Gemeinderats nicht haltbar ist, hat der Finanzkommissionssprecher bereits ausgeführt. Ich wiederhole dies nicht und bitte euch, den Vorstoss deshalb inhaltlich zu beurteilen.

Um was geht es: In der 2. Säule gibt es vielerorts unrealistisch hohe Rentenversprechen. Auch in Köniz. Um diese einhalten zu können, muss Geld von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umverteilt werden. Geld, welches sie und ihre Arbeitgeber angespart hatten. Dies ist nichts anderes, als ungerecht. Und es ist teuer: Wir wissen alle, welcher Betrag im Finanzplan für die Abfederungsmassnahmen eingestellt ist – also für eine Sanierung, eine Korrektur für die Fehler aus der Vergangenheit. Und es ist personalpolitisch ineffizient. Für was wollen wir das Geld der Gemeinde und der Steuerzahler einsetzen? Für Sanierungen oder für Löhne und gute Arbeitsbedingungen, damit die Gemeinde in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin attraktiv bleibt? Der Gemeinderat behauptet, es sei schon alles geregelt. Der Pensionskassenexperte habe dies gesagt. Ich verrate euch nun als Mathematiker Geheimnis: Auch wir Mathematiker sind keine Hellseher. Der Pensionskassenexperte kann die Lage auch nur anhand der aktuellen Zahlen beurteilen. Wie aber der Gemeinderat selber schon schreibt, sind bereits wieder neuere Zahlen da, welche eine weitere Steigerung der Lebenserwartung ausweisen. Genau wegen solchen Gründen muss man früher oder später nachjustieren und genau darum braucht es im IAFP ein Ziel zur Begrenzung der Umverteilung. Es ist ein permanentes Ziel und nicht eines, welches man heute abhaken kann, wie dies der Gemeinderat gerne machen möchte. Nur mit einem Ziel im IAFP legen wir fest, dass wir klare Schranken für die Umverteilung haben wollen, damit es nicht wieder so weit kommt wie heute, wo man es zu lange hat schleifen lassen und nun einzig mit radikalen Massnahmen eingreifen kann. Dieser Eingriff ist übrigens nicht nur für die Gemeindefinanzen radikal. Denkt auch an die Mitarbeitenden, welche sich innert weniger Jahre an diese stark veränderten Rahmenbedingungen gewöhnen müssen. Es ist besser, wenn man regelmässig kleinere Anpassungen macht. So haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich schrittweise anzupassen. Bevor ich zum Schluss komme noch eine Bemerkung und eine Frage: Die Verwaltungskommission, welche ja gemäss dem Gemeinderat völlig autonom und unbeeinflusst von der Gemeindepolitik arbeitet, hat am 7. Mai die Abfederungsmassnahmen beschlossen, welche in der Antwort drin stehen. Das Timing war sicherlich völlig unabhängig vom heutigen Planungsbeschluss. Mit einem Brief vom 28. Mai hat die Verwaltungskommission die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diesen Entscheid informiert. Dies fand genau ein Tag vor dem Aktenversand für die heutige Sitzung statt. Auch dies war sicherlich reiner Zufall. In diesem Brief steht übrigens auch drin, dass die Verwaltungskommission eine Erhöhung der Sparbeiträge wünscht, wobei der Arbeitgeber den grösseren Teil der Erhöhung zahlen soll. Dies war die Bemerkung. Nun zu meiner Frage: Der Gemeinderat widmet einen ganzen Absatz dem Hinweis, dass bereits im Jahr 2016 der technische Zinssatz gesenkt worden sei. Mir ist hier der Zusammenhang mit dem Vorstoss nicht ganz klar. Nach meinem Verständnis ändert die Anpassung des technischen Zinssatzes ceteris paribus nur den Deckungsgrad der Pensionskasse, nicht aber die Geldflüsse und den Umwandlungssatz und somit auch nicht die Umverteilung. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies kurz bestätigen könnte oder sonst den technischen Sachverhalt erläutert. Ich komme zum Schluss: Es gibt mehr als genug triftige Gründe, dass das Parlament heute dieses Ziel im IAFP festlegt und es gibt keinen stichhaltigen Grund dagegen. Ich bitte euch, diesem Vorstoss zuzustimmen. Helft mit, dass die nächste Schlagzeile gut kommt. Sie soll nicht heissen „Könizer Parlament nimmt Umverteilung auf die leichte Schulter“, sondern „Könizer Parlament setzt nachhaltige Renten als Ziel“. Die Bevölkerung unserer Gemeinde würde sich sicherlich darüber freuen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich möchte zuerst zurück auf die Ausgangslage gehen. Bereits im Jahr 2015 haben wir hier im Parlament heftig über die Pensionskasse diskutiert. Damals ging es um einen Primatwechsel. Hier im Parlament hat man dannzumal den Primatwechsel, also den Neustart mit folgenden Parametern entschieden:

- Ein technischer Zinssatz von 2.75%. Also so viel muss die Pensionskasse nur schon Rendite haben, damit die Renten verzinst werden können.
- Dann hat man zusätzlich gesagt, damit die Rentenziele erhalten werden können, muss ein Projektionszinssatz von 3% erreicht werden. Also man muss eine Rendite erreichen, damit die künftigen Rentner gleich viel erhalten, wie dies heute vorgesehen ist.
- Zusätzlich hat man dann noch festgelegt, dass man den Umwandlungssatz nicht nach unten korrigiert, sondern bei 5% lässt und dies dann erst später senken wird. Und man hat damals sogar schon gesagt, dass man einen Teil davon mit dem Kapitalgewinn finanzieren können.

Die SP-Fraktion hat damals einstimmig diesem Vorgehen nicht zugestimmt und das Geschäft abgelehnt.

Und zwar genau aus diesen Gründen, denn wir haben damals schon gesagt, dass es nicht gut heraus kommt, wenn man nicht genügend ausfinanziert und die künftigen Aktiven dies werden zahlen müssen. Es war auch 2015 schon bekannt, dass dies spätestens 2022 gesenkt werden muss. Man muss auch festhalten, dass beim Primatwechsel das Risiko auf die Mitarbeiter, also auf die Versicherten, übergegangen ist. Kompetenzen für die Verteilung des Gewinns liegen bei der Verwaltungskommission und nicht hier im Parlament. Die Angestellten und Rentner würden eine solche Einmischung sicherlich nicht akzeptieren und hier müssen wir davon ausgehen, dass diese dies über den Rechtsweg stoppen werden. Die Aussage, dass der Gemeinderat nur beschränkt Einfluss hat, war vielleicht etwas bescheiden. Aber die Verwaltungskommission muss so zusammengestellt sein, dass sowohl 50% der Angestellten als auch 50% der Arbeitgeber vertreten sind.

Zusätzlich müssen auch übergeordnete Vorgaben eingehalten werden: Beispielsweise können Renten von heutigen Rentenbeziehenden nicht einfach gekürzt werden. Das ist auch gerichtlich entschieden und wie wir alle wissen, versucht die glp schon länger, diese Renten von bestehenden Rentnern zu senken. Gerade letzte oder vorletzte Woche wurde im Nationalrat eine solche Motion mit 138 zu 37 Stimmen abgelehnt. Die SP ist also nicht alleine, die sagt, dass wir keine Wackelrenten wollen.

Noch etwas zur Umverteilung: Die Pensionskasse ist eine Sozialversicherung und nicht wie die Säule 3 eine individuelle Vorsorge. Wenn zum Beispiel jemand früh stirbt, dann wird das Kapital, welches nicht ausgeschöpft wird, an die anderen Versicherten verteilt. Und nicht alle aktiven Versicherten werden immer gleich viel betroffen sein, wenn Sanierungen gemacht werden oder Parameter angepasst werden. Dies betrifft vor allem die 50 bis 60-Jährigen, welche hier bezahlen müssen. Zum Beispiel auf jemanden, der über 50 ist und eine halbe Million angespart hat, hat dies einen grossen Einfluss, wenn nur 1% anstelle von 3% verzinst wird. Dies im Gegensatz zu einem 30jährigen, welcher lediglich CHF 20'000 bis CHF 30'000 einbezahlt hat. Und darum immer wieder diese Geschichte, welche vor allem auch zuvor wieder von Casimir von Arx aufgetischt worden ist, dass es ein Raubzug gegen die Jugend ist. Das ist sicherlich nicht so. Schon beim letzten Kassenwechsel mussten die 50 bis 60-Jährigen bluten. Und es gibt auch eine Vorgabe, welche besagt, dass man die Renten – also AHV und Pensionskasse – so gestalten soll, dass man gleich weiter leben kann, wie bisher und dass dies ca. 60% des Lohnes ausmachen sollte. Ich weiss nicht, ob dies schlussendlich bei einer weiteren Senkung noch so realisierbar ist.

Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, liebe glp-Vertreter, es ist im Grunde ganz einfach euer Anliegen mit der Umverteilung zu lösen: Ändern wir das Reglement und schreiben rein, dass das Kapital der Aktiven mindestens gleich hoch verzinst werden soll wie das Kapital der Pensionierten und dann haben wir dies gelöst. Diesen Vorschlag haben die Delegierten bei der grössten Pensionskasse des Bundes, der PUBLICA, kürzlich eingereicht.

Das Fazit ist, dass das Parlament zwei Möglichkeiten hat: Mir können das Reglement ändern oder wir können im Falle eines Defizits oder Minus die Unterdeckung mit Krediten bezahlen. Der Planungsbeschluss ist sicherlich kein Instrument um zu intervenieren, wo die Pensionskassenkommission Kompetenzen hat. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und den Planungsbeschluss einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Das Thema Pensionskasse beschäftigt schon lange und wird uns auch in Zukunft noch viel mehr beschäftigen. Ich bin erstaunt, dass es in der Öffentlichkeit kein grosses Thema ist. Für das Klima und das Frauenrecht wird gestreikt, für unsere Renten geht niemand auf die Strasse. Dabei ist die Situation je länger je dramatischer. Ich zitiere aus der NZZ vom 10.01.19: „Die Reserven der Schweizer Pensionskassen haben sich 2018 wegen Anlagenverlusten und Zahlungsverpflichtungen im Mittel etwa halbiert. Erneut wurden zudem Milliarden von den Erwerbstätigen zu den Rentnern umverteilt.“ Die Hauptproblematik liegt in der Demografie. Gemäss OECD waren 2018 pro Person über 65 Jahre nur 3.4 Personen im erwerbsfähigen Alter. Und diese Zahl wird rasch noch weitersinken, spätestens, wenn der geburtenstarke Jahrgang 1963 ins Pensionsalter kommt. Ich selber muss wohl froh sein, wenn ich überhaupt noch einige Franken Pensionskassenrente erhalte, denn wirklich rechnen können wir auch nicht mehr damit. Trotzdem ist es auch bei uns Jungen nicht überall ein brennendes Thema. Die aktuelle Tiefzinspolitik und Gelddruckpolitik der EU verschärfen die Situation der Pensionskasse zusätzlich. Alleine darüber könnte man den ganzen Abend diskutieren. Trotzdem ist auch dies in der breiten Öffentlichkeit nicht so ein grosses Thema. Vermutlich auch, weil etliche Personen und Branchen von diesen tiefen Zinsen profitieren. Für die Pensionskassen hingegen ist dies ein weiteres dramatisches Problem und wir können nur hoffen, dass die Wirtschaft weiterhin so gut läuft und damit auch die Börse weiterhin ein Hoch hat. Sonst wird es dann noch schlimmer. Warum wird dieses Thema immer etwas an den Rand gedrängt? Weil das Thema sehr komplex ist und weil jeder Bürger nur sehr beschränkt Einfluss nehmen kann.

Und auch der Einfluss auf beispielsweise die Geldpolitik der EU ist nochmals viel geringer. Man bewegt sich politisch auch auf sehr dünnem Eis, wenn man dort etwas verändern möchte, weshalb vermutlich leider auch die nationale Politik weiterhin auf sich warten lässt, obschon im Grunde der Hebel national angesetzt werden müsste. Erschwerend kommt auch noch hinzu, dass jeder Politiker von diesen Massnahmen auch noch direkt selber betroffen ist. Wir haben dies in Köniz auch schon erlebt: Der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ist viel zu spät gekommen. Die SP hat sich hier über 10 Jahre lang erfolgreich dagegen gewehrt und darum wurden dann auch rund CHF 15 Mio. Steuergelder benötigt, um diesen Wechsel überhaupt erst vollziehen zu können. Und: Die feudalen Renten aus dem Leistungsprimat sind noch immer nicht finanziert und die Aktiven werden mit der Senkung des Umwandlungssatzes jetzt gleich noch einmal bestraft.

Jetzt haben wir den nächsten Vorstoss auf dem Tisch, welcher mithelfen soll, die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge zu stoppen. Wir begrüssen es, dass die Mitte-Fraktion sich Gedanken macht und Einfluss nehmen möchte. Wir haben den Inhalt dieses Planungsbeschlusses in der Fraktion sehr intensiv diskutiert. Wir sind uns einig, dass es nötig ist, Massnahmen zu ergreifen. Ob nun aber dieser Planungsbeschluss der richtige Hebel ist, welcher am richtigen Ort ansetzt, davon sind wir nicht zu 100 Prozent überzeugt. Wenn man die Umverteilung bremsen will, dann muss man dies auf Bundesebene machen und das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ändern und dort die Rentner am Erfolg der Pensionskasse beteiligen. Dies bedeutet dann aber auch, dass es zu Rentenkürzungen kommen könnte und dass der technische Zins nicht einfach ab Rentenbeginn fix ist. Hier findet aktuell die grösste Umverteilung von den Aktiven zu den bereits Pensionierten statt. Vielleicht will die glp dieses heisse Eisen im Wahljahr auch noch national anpacken. Denn diese Umverteilung findet in jeder Pensionskasse statt, nicht nur in der Pensionskasse Köniz. Es liegt an den Stiftungsräten, mit der Anpassung des Umwandlungssatzes den technischen Zins möglichst tief zu halten.

Die Pensionskasse Köniz hat sich verselbständigt und man hat diese aus gutem Grund dem politischen Tagesgeschäft entzogen. Früher war die Gemeindepräsidentin immer auch gleich Präsidentin der Pensionskasse. Jetzt ist dies die Aufgabe der Pensionskassenkommission, welche paritätisch zusammengesetzt ist, wie das Gesetz dies auch vorschreibt. Diese fällt Entscheide zum Umwandlungssatz, zu den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch zum technischen Zins. Dazu braucht es auch immer eine Konsenslösung. Diesen Auftrag hat die Kommission zuletzt auch wahrgenommen und die Kommissionsmitglieder haben aufgezeigt, dass sie diese Verantwortung auch wahrnehmen können.

Wir sind in unserer Fraktion nach einer sehr intensiven Diskussion zum Schluss gekommen, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderats und des Parlaments ist, hier reinzureden oder dies über das Budget zu steuern. Darum werden wir trotz Sympathien für den Vorstoss, dem gemeinderätlichen Antrag folgen und den Planungsbeschluss ablehnen. Wir sind auch nicht sicher, ob dieser wirklich die richtige Wirkung entfalten würde.

Ganz anders sieht es aus, wenn das Budget Ausfinanzierungsbeiträge verlangt. Hier kommt dann wieder die Politik ins Spiel und da müssen wir ansetzen. Wir erwarten auch von den Gemeinderatsmitgliedern in der Pensionskasse, dass sie diesbezüglich die Verantwortung übernehmen und dies im Auge behalten werden. Es soll nicht die Regel werden, dass in den nächsten Jahren wieder x-Millionen eingeschossen werden müssen. Weiter können wir nur auf die nationale Politik warten und wenn möglich von unten nach oben etwas Druck ausüben. Das Thema sollte unbedingt auf das nationale Parkett, auch wenn dieses ein etwas Rutschiges ist.

Zurück zum Planungsbeschluss: Wir finden es schade, dass sich der Gemeinderat hier hinter dem Formalen versteckt hat und den Inhalt nicht wirklich angesprochen und dazu nicht wirklich Stellung bezogen hat. Man müsste sich fragen, ob es überhaupt noch Planungsbeschlüsse braucht oder ob das Reglement zu viele Hürden hat. Wir würden anregen, dies zu vereinfachen. Die SVP Fraktion wird trotz der unbefriedigenden Antwort des Gemeinderats dem Antrag folgen.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Ja es ist ein schwieriges Geschäft und genau so schwierig wie dieses Geschäft ist, genau so komplex haben wir dies auch in unserer Fraktion diskutiert. Die FDP weiss um die Brisanz dieses Themas, notabene geht es hier ja um ein Milliardenproblem der beruflichen Vorsorge, welches man mehr als nur ernst nehmen muss, wie wir das ja bereits gehört haben. Es ist sehr löblich, dass jemand hinschaut, wie dies der Gemeinderat im Bericht verspricht. Es ist aber auch löblich, dass so ein Planungsbeschluss der Mitte Partei hier in Aussicht gestellt wird.

Wenn wir dies einander gegenüberstellen:

Einerseits das Planungsziel, dass man das Thema in Zukunft weiterverfolgt und ein Auge darauf hat, was im Zusammenhang mit der Umverteilung passiert und andererseits, dass man durchaus auch in den Gemeinderat Vertrauen haben kann, welcher sagt, dass das Ziel im Grunde das Gleiche ist und dass er dies auch macht, ohne dass wir direkt einen Auftrag erteilen oder ohne dass ihm jemand auf die Finger schaut. Ich muss euch sagen, wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig geworden und aus diesen Gründen wird sicher ein Teil der Meinung der Finanzkommission folgen und der andere Teil wird sagen, es reicht, wenn die Vertreter des Gemeinderats in der Kommission entsprechend hinschauen. Ich kann euch nicht sagen, wie es ausfallen wird, dies wird die Abstimmung zeigen.

Casimir von Arx, glp: Ja Beat Haari, bisher sind wir 16 zu 16, weshalb ich noch einmal etwas kämpfen werde. Zuerst eine kurze Replik.

Zu Ruedi Lüthi: Die Motion im Nationalrat, welche du erwähnt hast, da kann man unterschiedlicher Meinung dazu sein, dass ist klar, doch die steht heute Abend ja nicht zur Diskussion. Zum „Raubzug an der Jugend“: Ich habe einzig einige Schlagzeilen aus der Zeitung vorgelesen. Im Vorstoss selber, wenn du diesen nachliest und auch die Begründung siehst, da steht nichts von Jugend drin. Es ist natürlich so, dass zahlenmässig im Moment im jeweiligen Jahr die 50 bis 60-Jährigen mehr durch die Umverteilung verlieren, einfach weil sie mehr angespart haben. Anteilsmässig verlieren alle gleich viel und die Jugendlichen einfach länger, weil sie länger betroffen sind, solange man das Problem nicht korrigiert. Dann zum Vorschlag, dass man die Aufstockung im Reglement vornimmt resp. die Verzinsung nicht tiefer sein darf, als bei den Rentnern, was de facto eine Aufstockung gegen oben ist: Auf der einen Seite ist dies als Massnahme durchaus möglich, denn wie gesagt, ist der Vorschlag im Planungsbeschluss einfach *eine* mögliche Massnahme, doch auf der anderen Seite denke ich, dass du hier die Spendabilität der Bevölkerung etwas überschätzt.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch einen Hinweis: Wenn die Pensionskasse dann erneut CHF 10 Mio. benötigt, dann wird es eine Volksabstimmung geben. Dies wird nächstes oder übernächstes Jahr soweit sein, wenn man den Terminplan anschaut. Die Leute wissen noch, wann sie das letzte Mal Geld in die Pensionskasse eingeschossen haben. Reto Zbinden hat es glaube ich erwähnt, das ist noch nicht so lange her. Was für ein Signal senden wir nun heute an die Bevölkerung aus, wenn wir die hohle Hand machen, aber die Fehler der Vergangenheit korrigieren, das wollen wir nicht einmal als Ziel im IAFP festhalten. Dies irritiert mich etwas.

Dann kurz zum BVG: Ja beim BVG hat man einigen Handlungsspielraum. Wie sich aber aus den Ausführungen des Gemeinderats zeigt, hat die Pensionskasse auch ohne das BVG ein gewisses Gegensteuer geben können. Wir sind also auf Gemeindeebene nicht handlungsunfähig.

Dann erstaunt mich der folgende Punkt der SVP etwas: Mitreden sollen wir nicht, aber zahlen dann doch? CHF 10 Mio. werden kommen und dann können wir nur noch ja sagen, wenn wir ehrlich sind, denn wir wissen, wie es aussieht. Vertrauen in den Gemeinderat ist grundsätzlich gut und was ich jetzt sage ist kein Misstrauensvotum, sondern eine banale Feststellung: Der Gemeinderat hat hier einen Interessenskonflikt. Er ist nämlich in derselben Pensionskasse versichert, wir hier im Parlament sind dies nicht. Geben wir also die Richtung vor, dies kann nicht schaden.

Dann nochmals ein Wort zur SP: Vielleicht habt ihr ja die 1. Säule lieber, als die 2. Könnte ja sein, über das kann man politisch debattieren. Aber sogar, wenn man die 1. Säule besser findet, als die 2., ändert es nichts daran, dass die Umverteilung ungerecht ist. Ihr helft den Arbeitnehmern nicht, wenn ihr den Planungsbeschluss ablehnt. Es geht nämlich nicht um Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber, sondern es geht um die Umverteilung.

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Dies war ja eine geballte Ladung. Ich hoffe, ich kann hier noch die eine oder andere Sache klären: Es wurde vermehrt gesagt, dass die Umverteilung ein Problem sei. Da geht der Gemeinderat selbstverständlich mit euch allen einig. Doch die Umverteilung ist nicht nur ein Könizer Problem. An der Umverteilung, wie sie vielerorts stattfindet, wird gearbeitet, um diese zu verbessern. Wir können dies nicht einfach in Köniz selber lösen. Mich dünkt, dies ist das eine, welches ganz wichtig ist und das andere, welches sich einfach auch nicht weg reden lässt, auch wenn man dies gern hätte, ist, dass die Pensionskasse der Gemeinde Köniz selbständig ist. Das hat man so machen müssen und dies bedeutet, dass die Verwaltungskommission, welche die Entscheide fällt, paritätisch besetzt ist. Das heisst, dass vier Vertreter der Arbeitgeber und vier Vertreter der Arbeitnehmer darin vertreten sind. Christian Burren und ich sind zwei der vier Arbeitgebervertreter und wir können nicht anders als die anderen. Es hat niemand in dieser Verwaltungskommission den Stichentscheid. Es ist also nicht so, dass wir uns dort durchsetzen könnten, dass wir den Arbeitnehmervertretern aufdoktrinieren können, was sie machen müssen. Das ist einfach nicht möglich.

Dann hat der Finanzkommissionssprecher verschiedene Sachen zum formalen oder allgemein zur Antwort des Gemeinderats gesagt. Da erwidere ich gerne zwei, drei Sachen: Wir haben gesagt, dass es schwierig sei, wenn dies der Produktegruppe 102.4 zugeordnet wird. Das ist nicht ein Widerspruch. Wir sprechen hier über CHF 10 Mio., welche ab 2021 schon seit längerem in der Planung über fünf Jahre hinweg mit jährlich CHF 2 Mio. eingestellt sind. Dies weil erwartet wird, dass dies benötigt wird. Wir stellen im IAFP nach bestem Wissen und Gewissen ein, was zu erwarten ist. Diese fünfmal CHF 2 Mio. sind etwas, was noch unser Vorgängergemeinderat eingestellt hat. Dies war die Erwartung und dieser Betrag wäre eine Zahlung von der Gemeinde an die Pensionskasse. Es macht also Sinn, dass es im IAFP erscheint. Doch die Umverteilung ist an und für sich ein Problem, welches die Pensionskasse selber lösen muss. Der Entscheid dazu liegt nicht in den Händen der Gemeinde, wir müssten dann zwar zahlen, wenn es so weit kommt, doch die Anpassung der technischen Grundlagen ist Sache der Verwaltungskommission.

Dann haben wir in unserer Stellungnahme gesagt, dass wir nur beschränkten Einfluss haben und der Finanzkommissionssprecher hat moniert, dass es noch andere Beispiele gibt, welche im IAFP aufgeführt sind und welche durchaus vergleichbar seien. Dabei hat er die Musikschule genannt und dazu muss ich sagen, dass dies durchaus richtig ist. Es ist so, es hat im IAFP auch Produkte, auf welche wir nur indirekt Einfluss haben. Aber in der Regel muss man doch sagen, dass der IAFP ein Steuerungsinstrument des Gemeinderats ist. Er beinhaltet eigene Ziele, eigene Produkte der Gemeinde, welche wir auch konkret beeinflussen können. Nun kann man natürlich darüber diskutieren, ob die Pensionskasse denn nun ein Produkt der Gemeinde ist oder nicht. Man kann sagen „ja, das ist sie“. Wir haben ein Reglement, welches vom Parlament erlassen und womit eine selbständige Pensionskasse Köniz geschaffen wurde. Doch diese Pensionskasse ist nur indirekt ein Produkt, weil sie heute wirklich selbständig ist und weil wir sie als Gemeinderat nicht direkt steuern können. Ihr seht, dieser Einfluss, welchen wir als Gemeinderat auf die Pensionskasse haben, ist wirklich beschränkt.

Dann ist mir noch wichtig zu erwähnen, dass nach meinem Erachten ein Planungsbeschluss nicht über Jahre hinweg wirkt, sondern dass dieser konkrete Ziele in den nächsten zwei bis drei Jahren vorgibt. Wir können damit keine dauerhaften Ziele festlegen. Die Welt verändert sich, die Welt der Pensionskasse in den letzten 10 bis 15 Jahren extrem. Ich glaube hier müssen wir im Kopf behalten, dass als die Pensionskasse angedacht wurde und diese zu einer obligatorischen Versicherung gemacht wurde, dieser sogenannte Drittbeitragszahler noch verlässlich war. Heute ist er es nicht mehr. 2018 waren diese Einnahmen schlichtweg schlecht. 2019 sieht es wieder etwas besser aus, doch ich glaube, wir leben heute in einer anderen Welt als damals, als das Ganze angedacht worden war. Das fordert uns alle und der Gemeinderat will dies keinesfalls verharmlosen. Doch das, was hier mit dem Planungsbeschluss gefordert wird, erreicht das Ziel nicht. Das Ziel des Gemeinderats ist klar: Soweit wir dies beeinflussen können, darf die Pensionskasse nicht in eine Unterdeckung geraten, damit hier nicht saniert werden muss. Die Beschlüsse mit der Anpassung der technischen Grundlagen, welche bis heute gefasst wurden zeigen: man hat nicht einfach nichts gemacht. Und es sind auch noch weitere Sachen geplant. Die Abfederung der Umstellung kann die Pensionskasse im Moment selber finanzieren. Diese fünfmal CHF 2 Mio., welche vermehrt genannt wurden, sind nicht etwas, was die Pensionskasse einfach fordern kann und das die Gemeinde dann brav bezahlt, sondern es ist klar etwas, worüber man diskutieren muss. Meines Erachtens ist dies dann zu diskutieren, wenn es konkret wird und nicht jetzt im Sinne eines Planungsbeschlusses im Voraus, weil man schon etwas steuern möchte.

Ich lege euch ans Herz, diesen Planungsbeschluss abzulehnen. Es wird noch einiges zu diskutieren geben. Wir werden zu gegebener Zeit mit den nötigen Anträgen kommen. Doch die Diskussionen hierzu sind noch nicht reif.

Beschluss

Dem Antrag für den Planungsbeschluss wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 17 für Ablehnung, 21 für Annahme)

PAR 2019/65

Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 3. November 2010 den Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beschlossen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2019-2022 hat der Gemeinderat die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde im Hinblick auf einen möglichen Verzicht überprüft. Dabei hat er als eine von insgesamt 76 Massnahmen zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zu kündigen. Mit vorliegendem Antrag wird dem Parlament als dafür zuständiges Organ die Kündigung beantragt.

2. Die Teilkonferenz Wirtschaft: Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Finanzierung

Bei der Teilkonferenz Wirtschaft handelt es sich um einen Bereich, welcher nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen (Art. 141 Gemeindegesetz) enthalten ist. Dies ist der Grund, dass nicht alle Gemeinden aus dem Perimeter RKBM bei der Teilkonferenz Wirtschaft mitmachen (Art. 143 GG); am 1.1.2019 waren 33 der insgesamt 79 RKBM-Gemeinden Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft.

Das Hauptziel der Teilkonferenz Wirtschaft ist die gemeinsame Förderung der regionalen Wirtschaft. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze in der Region erhalten und neue geschaffen werden. Dabei obliegen der Teilkonferenz folgende Aufgaben:

- Pflege von ortsansässigen Unternehmen,
- Unterstützung von Neuansiedlungen und von Unternehmensgründungen,
- Information und Vernetzung von allen Aktivitäten, welche der Förderung der regionalen Wirtschaft dienlich sind,
- Gewährleistung einer Kontaktstelle für alle interessierten Akteure,
- Standortmarketing des Wirtschaftsstandortes Region Bern soweit dies von den Gemeinden gewünscht wird,
- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Teilkonferenz Wirtschaft wird vom WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) wahrgenommen. Als verantwortliches Fachgremium für die Aufgaben der RKBM im Bereich Wirtschaft bereitet die „Kommission Wirtschaft“ die Geschäfte der Teilkonferenz vor. Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern, zurzeit ist Köniz mit Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in der Kommission vertreten. Die Kommission wird von der Versammlung der Teilkonferenz Wirtschaft gewählt, der alle Mitglieder-Gemeinden der Teilkonferenz angehören.

Die Finanzierung der Teilkonferenz Wirtschaft erfolgt via Kostenverteilung unter den Mitglied-Gemeinden (pro Jahr CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner).

3. Begründung des Austrittantrags

Die Gemeinde Köniz ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit über 22'000 Arbeitsplätzen, mehr als 1'400 Unternehmen haben ihren Sitz in der Gemeinde Köniz. International tätige Konzerne wie auch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wissen den Standort ebenso zu schätzen wie diverse Bundesbetriebe.

Dem Gemeinderat ist die Wirtschaftsförderung wichtig, was sich u.a. auch im Legislaturplan 2018-2021 widerspiegelt (Schwerpunkt 4: Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz). Die Gemeinde betreibt zum einen mit konkreten Massnahmen selbständig und aktiv Wirtschaftsförderung (Standortmarketing, Gemeindekommunikation, regelmässige Firmenbesuche, Austausch mit Unternehmen und Unterstützung bei Anfragen, Durchführung des jährlichen Wirtschaftsaperos...). Zum anderen arbeitet die Gemeinde Köniz mit lokalen Organisationen der Wirtschaft (z.B. KMU Köniz) sowie anderen Gremien auf regionaler und kantonaler Ebene zusammen (z.B. Hauptstadtregion).

Der konkrete Nutzen der Mitgliedschaft der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM für die Gemeinde Köniz kann nicht mit Zahlen gemessen und beziffert werden. Die Fortschritte bei den im Parlamentsantrag von 2010 aufgeführten Zielen des Beitritts zur Teilkonferenz Wirtschaft (Vernetzung der Gemeinden, regionale Lösung des lokalen Wettbewerbs zwischen den Gemeinden, Positionierung des Grossraums Bern, Koordination von Baulandangebot, Unterstützung der Gemeinden bei Firmenkontakten, Interessenvertretung der Gemeinden, Erbringung von Dienstleistungen) sind nach Ansicht des Gemeinderats überschaubar. Die oben aufgeführten Aufgaben der Teilkonferenz Wirtschaft werden zum Teil von der Gemeinde selbst wahrgenommen, zum Teil decken sich diese mit dem Aufgabenbereich anderer Organisationen und Institutionen.

Der Austritt ist nicht als Abkehr vom Bekenntnis der Gemeinde Köniz zur regionalen Zusammenarbeit zu verstehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung seine Verantwortung wahrgenommen, wie dies in der vom Parlament überwiesenen Motion 1819 verlangt wurde. Dabei setzt er klare Prioritäten, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, zu denen auch die Mitgliedschaft bei der Teilkonferenz Wirtschaft gehört. Er erachtet deshalb einen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM als angemessen.

4. Kompetenz des Parlaments zum Austrittsentscheid und Kündigungsfrist

Gemäss dem 2010 von der Könizer Stimmbevölkerung angepassten Artikel 50 der Könizer Gemeindeordnung beschliesst das Parlament die Übertragung von weiteren Aufgaben (z.B. Wirtschaft) an die Regionalkonferenz. Da nichts anderes geregelt ist, ist das Parlament auch für den Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM zuständig.

Nach Art. 13 des Reglements über die Teilkonferenz Wirtschaft können die Gemeinden, welche der Teilkonferenz angehören, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende des Kalenderjahres austreten. Damit der Austritt wie in der Aufgabenüberprüfung geplant bereits 2020 budgetwirksam wird, wird dem Parlament die Kündigung auf Ende 2019 beantragt. Der Gemeinderat wird - gestützt auf den Beschluss des Parlaments - die Mitgliedschaft fristgerecht kündigen.

5. Finanzen

Mit dem Austrittsentscheid entfällt der jährliche Mitgliederbeitrag der Gemeinde Köniz von ca. CHF 28'000 (CHF 0.70 pro Einwohnerin und Einwohner). Der Gemeinderat geht von keinen zusätzlichen finanziellen Folgen (Zusatzkosten oder Mindereinnahmen) aus. Falls sich die Gemeinde Köniz in Zukunft bei Projekten des WIRTSCHAFTSRAUM BERN im Perimeter der Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM beteiligen möchte, müssten diese von der Gemeinde selbstständig finanziert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Austritt der Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf den 31. Dezember 2019.

Köniz, 8. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der RKBM vom 29.10.2009

Diskussion

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Wir entscheiden heute über die erste Massnahme der Aufgabenüberprüfung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Teilnahme an der Teilkonferenz Wirtschaft ist nicht im obligatorischen Aufgabenkatalog der Gemeinde Köniz. Es handelt sich um eine freiwillige Teilnahme, welche die Gemeinde seit 2010 wahrnimmt.

Hier noch eine Korrektur zur Vorlage: Der Beschluss des Könizer Parlaments hat am 13.12. und nicht am 3.11. stattgefunden.

Wie im Beschluss und im Protokoll zu lesen war, hat der Gemeinderat damals einen Eintritt in die Teilkonferenz Wirtschaft beantragt, um die regionale Zusammenarbeit und Kommunikation im Bereich Wirtschaft zu stärken und zu koordinieren. Durch die Teilnahme werden Dienstleistungen wie das Führen einer Kontaktstelle, die Beratung von Firmen, Bewirtschaftung einer Firmendatenbank, regionale Netzwerkveranstaltungen und weitere Angebote erbracht. Bei einem Austritt fallen diese Dienstleistungen für alle Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer weg. Beispielsweise die Bewirtschaftung einer Firmenliste oder regionale Netzwerkmöglichkeiten werden nicht mehr von der Gemeinde Köniz übernommen.

In der GPK wurde diskutiert, dass die Wirtschaftsförderung auf verschiedenen Ebenen vorgenommen wird. Auf der einen Seite gibt es die Standortförderung des Kantons, welcher Dienstleistungen anbietet wie Steuervorteile für Firmen, welche sich im Kanton Bern ansiedeln oder sich weiter entwickeln. Der Verein Hauptstadtregion Schweiz verbindet und stärkt den Wirtschaftsraum in fünf Kantonen, etlichen Gemeinden, Städten und Regionalorganisationen, wie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Gemeinde Köniz ist als Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in diesem Gremium vertreten und wird auch nach einem möglichen Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft weiterhin dort vertreten sein. Die Gemeinde Köniz macht auch eigene Wirtschaftsförderung innerhalb ihres Gemeindegebietes, wie z.B. Wirtschaftsapéros sowie sechs bis acht Firmenbesuche pro Jahr. Sie ist auch mit den Firmen in direktem Kontakt und arbeitet mit Organisationen wie KMU Köniz oder IG Wangental zusammen. An den Firmenbesuchen nehmen die Gemeindepräsidentin, der Finanzverwalter der Gemeinde Köniz, der Leiter Wirtschaftsraum Bern und wenn möglich die Kantonale Standortförderung teil. Die Gemeinde wird auch weiterhin solche Veranstaltungen innerhalb der Gemeindegrenzen durchführen.

Die GPK begrüsst die unterschiedlichen Wirtschaftsgremien. Es wird aber bemängelt, dass die Zusammenarbeit, sowie die Schnittstellen zwischen diesen Gremien nicht ganz klar beschrieben sind und dass der regionale Austausch mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft für Unternehmerinnen und Unternehmer nicht abgedeckt ist.

In der heutigen Vorlage werden die Erfolge der Teilkonferenz Wirtschaft vom Gemeinderat als überschaubar eingestuft. Gemäss Gemeinderat können keine direkten Erfolge, wie Neuansiedlungen von Firmen, der Teilkonferenz Wirtschaft angerechnet werden. Es ist der Gemeinde auch nicht bekannt, wie viele Firmen die Dienstleistungen der Teilkonferenz Wirtschaft in Anspruch genommen haben. Für die GPK ist es möglich, dass die Teilkonferenz Wirtschaft nicht sehr aktiv ist oder eben ihre Erfolge zu wenig sichtbar gemacht hat, obwohl die Erfolge gemäss GPK doch zustande gekommen sind. Trotzdem ist es fragwürdig, ob mit dem Austritt aus der Teilkonferenz Wirtschaft die Indikatoren des Legislaturziels Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort“ wie steigende Anzahl Firmen in der Gemeinde Köniz und ein 1:2-Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohner/innen erreicht werden kann. Wir hätten uns erwünscht, dass die Vorlage vom Gemeinderat in diesen Punkten besser ausgearbeitet gewesen wäre.

Dass hier nur eine einzelne Massnahme dieses ganzen Aufgabenüberprüfungspakets vorgelegt wurde, ist zwar gemäss Ablauf richtig, trotzdem erachtet es die GPK als schwierig, über isolierte Massnahmen aus einem ganzen Paket zu entscheiden. Vor allem auch, weil es sich hier um einen geringen Betrag des ganzen Gemeindebudgets handelt, sprich CHF 28'000, aber auch weil es spürbare Konsequenzen für Könizer Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für die Erreichung der Legislaturziele geben könnte. Im Weiteren sind mit Ausnahme von Randregionen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in der Teilkonferenz Wirtschaft vertreten. Als letztes möchte ich noch erwähnen, dass die GPK vom Schreiben des Wirtschaftsraum Bern datiert vom 7.6.2019, versandt an die KMU Köniz, Kenntnis genommen hat. Dieses Schreiben wurde auch den Fraktionen weitergeleitet. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit drei Gegenstimmen und 3 Enthaltungen, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Parlamentspräsident Mathias Rickli hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP. Die Liberalen Köniz hat in ihrer Politik mehrere Schwerpunkte, welche sie verfolgt. Dazu gehören einerseits Bildung, die Finanzen, es gehört die Wirtschaft dazu und vor allem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit eine Gemeinde erfolgreich, modern und innovativ sein kann, braucht sie nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch Unternehmungen, welche einerseits Arbeitsplätze anbieten und andererseits auch ein gewisses Steuersubstrat in die Gemeinde bringen. In Köniz ist das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen hervorragend und auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind, sagen wir es so, in vielen Punkten auf gutem Weg. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Wohn- und Lebensqualität, wie Bildungsvielfalt, wie Angebot für Tagesschulen und Kinderbetreuung etc., das sind alles wichtige Faktoren, welche primär dafür sorgen, dass es der Wirtschaft in einer Gemeinde gut geht und welche primär dafür sorgen, dass ein Standort bekannt ist und ein Standort beliebt ist.

Ein wichtiger Aspekt sind auch die Finanzen in einer Gemeinde: Wenn diese eine gewisse Stabilität garantieren, wenn diese gesund sind, dann ist dies ein wichtiger Faktor. Darum ist es der FDP wichtig, dass die Gemeinde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt hat und es ist uns auch wichtig, dass diese so wie angedacht als Paket in der Budgetdebatte diskutiert und überwiesen werden kann. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Massnahmenpaket natürlich auch Massnahmen betroffen sind, welche wehtun – und zwar allen Parteien, allerdings nicht in den gleichen Punkten. Sinn war aber, dass das Paket als Ganzes eine gewisse Ausgeglichenheit darstellen kann. Mit dem Vorziehen einer so wichtigen Frage wie sie uns hier vorliegt, ist unserer Ansicht nach die Einheit der Materie – nicht im klassischen juristischen, sondern im übertragenen Sinn – nicht mehr gegeben. Dieses Geschäft hier wird aus dem ganzen Massnahmenpaket losgelöst und damit sind wir nicht einverstanden. Man könnte beinahe glauben, es handle sich hier um einen kleinen Husarenstreich eines linksgrünen Gemeinderats, aber diesen Gedanken spinnen wir nicht weiter. Wenn die Kündigungsfrist die Argumentation für diese vorgezogene Behandlung des Austritts aus der Teilkonferenz Wirtschaft ist, dann hätte man auch andere Geschäfte vorziehen können oder müssen.

Zudem ist das eingereichte Papier mehr als nur dürftig. Es gibt in keiner Art und Weise Auskunft darüber, was in der Vergangenheit konkret aus der Zusammenarbeit der Teilkonferenz Wirtschaft als Resultat für die Gemeinde Köniz hervorgegangen ist. Da hätten wir gerne konkrete Beispiele gehabt, denn diese gibt es. Zudem hat der Gemeinderat, wie im Papier richtig steht, das Legislaturziel „Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köniz“ - und diesem können wir natürlich zu 100 Prozent nachgehen. Leider geht er in dem uns hier vorliegenden Papier in keiner Art und Weise darauf ein, wie er denkt, dieses Legislaturziel, dann noch zu erreichen, wenn er aus der Teilkonferenz Wirtschaft aussteigt. Das Papier, welches uns hier vorliegt, ist nicht ausreichend und gibt über wichtige Punkte keine Angaben. Und so können wir nicht entscheiden, weshalb wir einen Rückweisungsantrag stellen. Dieser Rückweisungsantrag lautet folgendermassen: Antrag auf Rückweisung dieses Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag, dass Papier zu ergänzen und

- konkret darzustellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.
- zu erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen
- das Geschäft dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Zum Einstieg möchte ich folgendes betonen: Die Grüne Fraktion setzt sich für eine regionale Vernetzung und eine Verbesserung der Gemeindegemeinschaft ein. Der Leistungsausweis der Teilkonferenz Wirtschaft scheint diffus zu sein. Doch unsere Gemeinde ist mit einem Gemeinderat in dieser Kommission vertreten. Also könnten wir ja direkt Einfluss nehmen. Statt auszutreten, könnten wir natürlich auch Verbesserungsvorschläge in diese Teilkonferenz einbringen. Eine Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu haben, ist aus unserer Sicht äusserst wichtig. Wenn das funktioniert, gehört dies nämlich auch zur Wirtschaftsförderung. Die Teilkonferenz kann genau eine solche Schnittstelle bilden. Die RKBM ist eine etablierte Stelle in der Region und verbindet verschiedenste Themen. Darum erachten wir es als sinnvoll, auch die regionale Wirtschaftsförderung hier bei der RKBM anzusiedeln. Aus dem Bericht des Gemeinderats ist leider nicht klar ersichtlich, wer alles die beteiligten Akteure bei der Wirtschaftsförderung im Raum Bern sind und was konkret ihre Aufgabenprofile sind. Danke an dieser Stelle an die GPK-Sprecherin für die kurze Zusammenfassung.

Wie wir alle wissen, sind wir von der Stadt Bern für eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Gemeindegemeinschaft angefragt worden.

Im Januar hat der Gemeinderat diese Anfrage ablehnend beantwortet und nun, nur knapp sechs Monate später sollen wir aus der Teilkonferenz austreten. Befindet sich unsere Gemeinde auf dem Weg der Abschottung? Dies wollen wir verhindern und nicht nochmals ein negatives Signal in die Region aussenden. Die Teilkonferenz wird weiterhin Wirtschaftsförderung für die Region Bern machen. Soll Köniz ein weisser Fleck sein? Dürfen sich die angeworbenen Firmen nicht mehr bei uns ansiedeln? Und was ist mit den Könizer Unternehmungen? Köniz als grösste Agglomerationsgemeinde soll keine Trittbrettfahrerin sein. Köniz ist Teil des Wirtschaftsraums Bern und wird dies auch weiterhin bleiben. Schlussendlich soll die Wirtschaftsförderung unter dem Strich ja eigentlich mehr Einnahmen bringen und nicht weniger. Aus diesen Gründen folgen wir dem Antrag des Gemeinderats nicht. Schon in der Konsultation der Fraktionen zur Aufgabenüberprüfung haben wir uns gegen diesen Austritt eingesetzt. Je nach Diskussionsverlauf werden wir dem Rückweisungsantrag der FDP folgen oder ganz ablehnen.

Bis auf weiteres wird dies wohl meine letzte Rede hier oben sein. Ich möchte euch allen für die gute Zusammenarbeit danken und wünsche euch alles Gute. Bei diesen Temperaturen hätte ich wohl besser Glaces mitgebracht, doch nun hat es unten halt Kekse für euch alle.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: 2010 hat das Parlament den Beitritt in die Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Mittelland beschlossen. Und nun liegt es auch in der Kompetenz des Parlaments den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Austritt zu beschliessen. Der Gemeinderat hat bei der Aufgabenüberprüfung festgestellt, dass er das Sparpotential, welches bei einem Austritt aus der Teilkonferenz entsteht, nutzen möchte. Einerseits sind nun mal der Nutzen und der Ertrag der Teilkonferenz im Verhältnis zu den hohen Kosten, welche verursacht werden, relativ klein. Andererseits klingen für die Mehrheit der SP-Fraktion, die von der Gemeinde selbständig getroffenen Massnahmen plausibel, um den Wirtschaftsstandort Köniz zu fördern und sich mit anderen Gemeinden zu vernetzen. CHF 28'000 jährlich scheinen uns doch ein sehr hoher Betrag zu sein, für etwas, welches keinen messbaren und konkreten Nutzen bringt. Und in der heutigen Zeit, in welcher das Internet so viele Möglichkeiten zur Vernetzung bietet, scheint dies vielleicht auch etwas überholt. Oder wenn ich es überspitzt formulieren darf: Jährlich CHF 28'000 für einige gute Vernetzungsanlässe ist ein stolzer Preis. Dass die anderen Gemeinden über den vorgeschlagenen Austritt der Gemeinde Köniz enttäuscht sind, ist durchaus nachvollziehbar. Es ist eben doch ein ziemlicher Betrag, welcher mit unserem Austritt verloren geht. Doch die SP-Fraktion ist sich in diesem Thema nicht ganz einig: Da ist die Angst, dass sich die Gemeinde beim Thema Wirtschaft abschottet und dass die Synergien nicht genutzt werden können. Und auch dass die gemeinsame Suche nach Lösungen durch den Austritt zu kurz kommt. Es steht auch die Frage im Raum, ob es die Gemeinde schlussendlich nicht mehr kostet, wenn sie die Vorteile einer Mitgliedschaft auf eine andere Art kompensieren muss. Einig ist sich die SP-Fraktion jedoch, dass wir die regionale Zusammenarbeit zentral erachten. Wir sehen dies aber eher bei einer Stärkung einer Regionalkonferenz und diese wird ja durch den Austritt aus der Teilkonferenz nicht tangiert. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wie schön wäre es doch, wenn die Finanzlage der Gemeinde Köniz nicht so schlecht wäre. Dann müssten wir hier nicht über solche Sachen diskutieren. Ich verstehe einerseits die Argumente meiner Vorredner, vor allem die Situation der FDP ist hier tatsächlich verzwickelt. Das ist sie auch für uns und wir haben länger über dieses Traktandum diskutiert und es uns nicht leicht gemacht. Wir gehen davon aus, dass es sich auch der Gemeinderat nicht leicht gemacht hat, als er beschlossen hat, die Mitgliedschaft in der Teilkonferenz Wirtschaft als Sparmassnahme zu streichen. Wenn man im Protokoll vom 13.12.2010 nachliest, ist der Beitritt zu dieser Teilkonferenz Wirtschaft zwar mit 38 zu 1 Stimme klar angenommen worden, aber in den Voten dazu kann man doch mehrere kritische Untertöne zu diesem Konstrukt heraushören: Über eine einschneidende Wirkung könne man sich durchaus streiten und es ersetze dann in keinem Fall die gemeindeinternen Anstrengungen, welche für die Wirtschaft erbracht werden. Auch die Aufgaben des Kantons in diesem Bereich, werden nicht durch diese Wirtschaftsteilkonferenz entlastet, es sei einfach nur als Ergänzung zu den bisherigen Anstrengungen gedacht. Der damalige GPK-Referent hat sich klar geäussert: Er erhoffe sich, dass eine lebendige und wirkungsvolle Plattform geschaffen wird und in diesem Gremium effizient gewerkelt werde. Sonst müsse man zu einem späteren Zeitpunkt wieder über einen Austritt diskutieren. Dies machen wir nun heute.

Ich kann und will die Arbeit dieser Teilkonferenz Wirtschaft nicht werten. Aber ich denke, dass dies der Gemeinderat sehr wohl gemacht hat und über einen Kosten-Nutzen-Faktor dieser Mitgliedschaft zur Erkenntnis gekommen ist, diesen Austritt vollziehen und verantworten zu können.

Da die Kündigungsfrist bei sechs Monaten liegt, muss bereits heute und nicht erst im September darüber diskutiert werden. Somit muss auch ich bereits heute kurz über diese Aufgabenüberprüfung sprechen: Der Gemeinderat schlägt uns ein Gesamtpaket mit Sparmassnahmen vor, welches aus unserer Fraktionssicht, so angenommen werden sollte. In diesem Paket müssen auf der ganzen Ebene alle etwas Federn lassen. Dass es nicht ideal ist, bereits heute im Voraus über diese Sparmassnahmen von rund CHF 30'000 zu diskutieren, dem stimmen wir zu. Aber jetzt zurückzuweisen, um dann im September trotzdem dieser Kündigung zuzustimmen und sich die Chance entgehen zu lassen, bereits im nächsten Jahr diesen Betrag einsparen zu können - und schliesslich geht es ja ums Budget 2020 - dafür können wir uns nicht begeistern. Wir sind mutig und stehen hinter dem Sparwillen des Gemeinderats. Wir verzichten auf das liebäugeln von Wähleranteilen, im Wissen, dass wir vielen von unseren Wählern etwas vor den Kopf stossen. Aber die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz verlangt das. Wenn wir nun schon bei der ersten Sparmassnahme den Kopf in den Sand stecken und nicht bereit sind, Opfer zu bringen, dann werden wir mit unseren Finanzen nie auf einen grünen Zweig kommen. Vorausschauend betrachtet ist es für den Wirtschaftsstandort Köniz wohl wichtiger, dass die Finanzlage der Gemeinde wieder einigermaßen ins Lot kommt, damit wir in drei oder vier Jahren nicht bereits wieder über eine erneute Steuererhöhung werden diskutieren müssen. Der Steuerfuss ist den heutigen, wie auch den eventuell zukünftigen Firmen der Gemeinde Köniz sicherlich wichtiger als eine Mitgliedschaft der Gemeinde an der Teilkonferenz Wirtschaft. Somit unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag der FDP nicht und folgt dem Antrag des Gemeinderats für den Austritt.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Toni Eder, CVP: Sparen ist schwierig. Zwei Gründe sprechen immer oder meistens dagegen: Der Betrag ist im Verhältnis zum Gesamtbudget klein oder sehr klein und man verliert etwas, wovon man durchaus einen Vorteil hatte, denn sonst wäre man dies ja gar nie eingegangen.

Schwierig wird es für Vertreter, welche an vielen Sitzungen immer wieder sagen, wir können uns dies nicht leisten und dies manchmal auch sehr laut sagen. Diese Bemerkung mache ich ohne Beispiel. Schwierig ist es auch für jene, welche sparen wollen, jedoch immer wieder dafür und dagegen abwägen und intensiv diskutieren. Dies nun mit Beispiel, denn es ist die Mitte-Fraktion. So viel zum Einstieg.

Und zuerst noch eine Frage: Die Konsequenz eines Austritts gemäss Schreiben des Wirtschaftsraums Bern ist, dass die Mandantenfähigkeit in der Immobiliendatenbank entfällt. Ich weiss nicht genau, was damit gemeint ist. Vielleicht kann dies noch jemand beantworten.

Dann zur Abwägung: Der Nutzen der Wirtschaftsförderung ist schwer messbar. Es gibt kaum empirische Belege für den Nutzen. Fraglich ist, ob die Wirtschaftsförderung auf regionaler Ebene überhaupt betrieben werden kann, denn die wirksamsten Instrumente der Wirtschaftsförderung sind auf kantonaler Ebene und nicht auf regionaler Ebene angesiedelt. Wirtschaftsraum Bern ist in der Verwaltung der Stadt Bern integriert und vielleicht auch nicht ganz unabhängig.

Die FDP erwägt einen Rückweisungsantrag. Die Gemeinde soll zeigen, wie sie mit diesem Austritt aus der Teilkonferenz die Lücke füllen könnte und auch zeigen, was überhaupt die Wirkung ist, wenn man dort austreten würde. Die etwas umstrittene Massnahme aus der Aufgabenüberprüfung soll zeitgleich mit den anderen umstrittenen Massnahmen im September debattiert werden. Dann kann das Parlament im September darüber befinden, ob es sich diese Aufgabenüberprüfung aufschneiden will oder nicht. Dies wird man sehen, wenn noch andere Themen zu diskutieren sind. Der Rückweisungsantrag hat zur Folge, dass die Gemeinde Köniz bis Ende 2021 Mitglied der Teilkonferenz Wirtschaft bleiben muss: Kostenpunkt CHF 28'000 pro Jahr. Trotzdem ist eine saubere Beurteilung für uns wichtig. Die Mitte-Fraktion kann einem Verbleib in der Teilkonferenz Wirtschaft aufgrund der heute vorliegenden Informationen nicht zustimmen, doch wir wollen dies überdenken, wenn weitere Angaben, welche mit dem Rückweisungsantrag der FDP verlangt werden, vorliegen. Die Mitte-Fraktion unterstützt damit den Antrag der FDP. Sollte dieser nicht angenommen werden, dann werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen und diesen annehmen.

Beat Haari, FDP: Ich muss eine Interessensbindung offen legen: Ich bin der Präsident des KMU Köniz. Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich heute etwas sagen muss, ich habe es etwas anders erwartet heute Abend, doch ich möchte das eine oder andere hier noch erwähnen. Grundsätzlich sind wir über einen Austritt aus der Teilkonferenz nicht erfreut. Und zwar stehen damit gute und taugliche Instrumente der Vernetzung für die Unternehmen zur Verfügung und diese würden mit diesem Entscheid einfach weg erodiert werden. Selbstverständlich macht die Gemeinde innerhalb der Gemeinde Köniz einen sehr guten Job.

Mit den Anlässen, welche sie macht und auch die Firmenbesuche – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen - sind sehr interessant und aufschlussreich und sind nicht zuletzt auch der Grund, warum man auch mal selber in sich geht und weiss, warum es einem in der Gemeinde Köniz gut geht. Hier also vielen Dank an die Gemeinde.

Aber sobald es über die Gemeindegrenze hinausgeht, hört die Aktivität der Gemeinde auf. Und für die Unternehmer ist es sehr wichtig, dass die Anlässe oder eben das, was hier in der Gemeinde gelebt wird, auch über die Gemeindegrenzen hinaus gelebt werden kann. Und das können wir nicht mehr machen, wenn wir aus dieser Teilkonferenz austreten. Nun könnt ihr ja sagen, dass wir ja als Unternehmungen in der Gemeinde Köniz andere Wege gehen können. Doch genau dies ist eben nicht der Fall. Die Unternehmer sind hier eindeutig auf die Politik angewiesen, das heisst, wir können nicht selber dieser Teilkonferenz beitreten. Hier gilt das Gemeindegesetz und da ist klar geregelt, wenn die Gemeinde austritt, dann sind auch wir weg. Und ich muss euch sagen, dass es etwas weh tut. Wir kommen uns vor, wie wenn die Politik hier die Wirtschaft in Führungszeichen „mit Füssen treten“ würde. Es mag sein, dass aus Sicht der Gemeinde die Leistung dieser Teilkonferenz nicht fassbar ist. Aber ich sage euch, es darf nicht unterschätzt werden. Es ist wirklich ein Instrument, welches gebraucht wird, welches von vielen genutzt wird und welches wichtig ist und welches hier einfach weggenommen würde. Ich möchte hier vielleicht noch erwähnen, dass auch die Politik umgekehrt von diesen Vernetzungsmöglichkeiten profitiert. Ich denke daran, als Zeiler Köniz entschieden hat von hier weg zu gehen, war es einem bekannten, namhaften Vernetzer hier in Köniz, welcher diese Anlässe der Teilkonferenz Wirtschaft rege nutzt, zu verdanken, dass man eine Regelung mit Dr. Risch gefunden hat, welcher diese Liegenschaft übernehmen und sich dort entfalten wird. Und es wird sicherlich auch neue Arbeitsplätze geben. Wenn man dieses Instrument nicht hat, dann können all diese, welche wirtschaftsfördernd für die Gemeinde überregional denken, an diesen Anlässen nicht mehr teilzunehmen.

Ich möchte dies mit einem kleinen Fazit unterstreichen: Es ist also für sehr viele Könizer Unternehmungen wichtig, an diesem Wirtschaftsraumsystem partizipieren zu können, gerade die Teilkonferenz Wirtschaft ist ein enorm wichtiges Rad in einem Gesamtsystem. Sie bedeutet Wirtschaftsförderung in der Region. Darum möchte ich euch bitten, dem Antrag des Gemeinderats nicht zu folgen.

Ruedi Lüthi, SP: Es ist wohl noch nie vorgekommen, dass ich einem Votum von Beat Haari so eindeutig zustimmen konnte, wie dieses Mal. Und zwar hat dies vielleicht damit zu tun, dass ich Mitglied im Vorstand des Gewerkschaftsbundes bin und diesem ist es eben auch wichtig, dass es der Wirtschaft gut geht und dass Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Wir haben gehört, dass die Teilkonferenz nicht obligatorisch ist und das ist auch so. Aber die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist eine Gemeindeaufgabe und wir können hier nun entscheiden, ob wir diese selber machen, was sicherlich nicht so effizient ist, wie wenn dies mit Anderen gemeinsam gemacht werden kann. Ich habe noch nie gehört, dass wenn man etwas mit jemandem zusammen macht, dies nicht effizienter oder günstiger wäre.

Im Legislaturziel der Gemeinde stehen übrigens auch Themen drin wie: Vernetzung unter den Firmen und auch Ansiedlung von neuen Firmen und Jungunternehmen. Und diese sind darauf angewiesen, dass sie solche Dienstleistungen beziehen können, wie es heute das Wirtschaftsforum anbietet, sei dies in Form von Datenbankinformationen oder Beratungen.

All jene, welche im vergangenen Jahr am Agglomerationskonferenztanlass teilgenommen haben, konnten dort die Studie sehen, welche vorgestellt worden ist. Und zwar wurde dort die Studie der Wirtschaftsregion Bern vorgestellt. Die Region Bern ist nach Zürich die zweitstärkste Wirtschaftsregion, stärker als Basel. Der ganze Kanton lebt im Grunde von der Region Bern. Und darum ist es wichtig, dass diese Region auch weiterhin so offen und informiert ist, zum Beispiel wenn neue Firmen hier hinkommen wollen. Wir sind ja in dieser Kommission auch vertreten. Klar gibt es überall Verbesserungsmöglichkeiten, doch Köniz hat das Privileg, dass sie eine von über 30 Gemeinden ist, welche einen Vertreter in der Kommission hat, die Verbesserungen veranlassen kann. Es gibt übrigens noch eine andere Kommission: Das ist die Teilkonferenz Regionalpolitik und dort sind jene Gemeinden vertreten, welche weniger profitieren und die finanziell weniger stark sind. Doch auch diese machen Arbeits- und Wirtschaftspolitik, so dass sie vom Kanton finanziell oder anders unterstützt werden. Köniz wäre danach effektiv die einzige Gemeinde, welche sowohl in der Teilkonferenz Wirtschaft wie auch in der Teilkonferenz Regionalpolitik nicht mehr vertreten wäre. Es gibt Gemeinden, welche sogar in beiden vertreten sind.

Vielleicht noch zu den Arbeitsplätzen: Das Polizeizentrum in Niederwangen, bringt zwar Arbeitsplätze nach Köniz, aber keine neuen in die Region. Diese sind bereits heute schon in der Region und die Leute leben auch schon in der Region.

Und wenn ich an das Votum der SVP denke, welche gesagt hat, dass das Bevölkerungswachstum zusätzliche Kosten verursache, so stelle ich fest, dass es auch solche neuen Firmen gibt, welche neu kommen und keine Steuern bezahlen und vor allem Verkehrs- und Infrastrukturkosten verursachen. Darum ist es wichtig, dass wir eben auch neue Arbeitsplätze und neue Firmen nach Köniz bekommen, welche Steuern zahlen.

Wir können dies nun nochmals überprüfen, doch man kann im Grunde schon jetzt alles gut nachlesen. Ich bin aber nicht dagegen, dass man dem Vorschlag der FDP folgt und dies nochmals überprüft. Doch ich persönlich empfehle heute schon, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Zum Betrag von CHF 28'000: Das klingt im ersten Moment nach viel, doch ich möchte zuerst einmal wissen, was so ein Anlass sonst kostet. Denn ich glaube, ein Vernetzungsanlass selber zu organisieren ist nicht so wahnsinnig billig und wenn man ein, zwei solche macht, dann ist man schnell wieder bei einer solchen Summe. Und wie wir früher schon gehört haben, ist dies nur ein halber Tagesumsatz der Nachkredite, welche wir zusätzlich beantragt erhalten haben.

Die Standortförderung ist eine Aufgabe der Gemeinde und diese hört nicht bei der Gemeindegrenze auf und darum müssen wir das gemeinsam angehen. Wir können es uns nicht leisten, dort wo es gerade passt, die Rosinen zu picken und sonst nicht mitzuhelfen. Auch wir sind nämlich auf die Solidarität der anderen Gemeinden angewiesen, sei es beim Verkehr oder in anderen Sachen. Und es geht hier in erster Linie um die Solidarität mit der Region Bern und auch um unsere Zukunft, also die Wirtschaftsentwicklung in Köniz.

Markus Willi trifft ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion wünscht nach der Stellungnahme der Gemeindepräsidentin einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich)

Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin: Merci für die angeregten Voten. Dieses Geschäft liegt wegen der Aufgabenüberprüfung auf euren Tischen. Ich möchte es in diesen Zusammenhang stellen. Der Gemeinderat hat seit Dezember die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde eruiert und wir haben Prioritäten im Interesse der Gesamtgemeinde gesetzt. Und dabei hatten wir durchaus auch unsere Legislaturziele im Kopf. Wir waren hier also nicht ganz losgelöst von früheren Plänen unterwegs. Ich glaube, heute Abend hatten wir ein schönes Anschauungsbeispiel erlebt, dass Sparen weh tut. Toni Eder hat es in seinem Votum schön gesagt: Es gibt für jede Massnahme, welche man einsparen möchte zwei Sachen, welche dafür, mindestens aber auch zwei, welche dagegen sprechen. Ich habe gehört, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt mit diesem Geschäft zu kommen, es sei sogar unter Umständen ein kleiner Husarentrick. Da möchte ich festhalten, dass wir bereits in den Umsetzungsmassnahmen sind. Denn die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung müssen bereits im Budget 2020 enthalten sein, weshalb wir bereits am Entscheiden und am Planen sind. Der Gemeinderat hat unter anderem Art. 1 der Behördenverordnung bereits angepasst, was ein Beispiel ist, welches den Gemeinderat direkt betrifft. Dies betrifft die Senkung der Spesen, eine Einsparung im Betrag von CHF 10'000 pro Jahr. Wenn ihr heute ein Geschäft auf dem Tisch habt, so ist dies eines der vielen Massnahmen, welche wir umsetzen müssen und die Kündigungsfrist hier läuft Ende Juni ab. Wenn der Entscheid also im Budget 2020 wirksam sein soll, dann muss dies im Voraus geschehen. Und ich glaube, wir können euch durchaus zumuten, hier auch losgelöst vom ganzen Paket etwas entscheiden zu müssen.

Vielleicht noch etwas konkreter zur Teilkonferenz Wirtschaft: Es ist mir wirklich wichtig zu betonen, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland gut und wichtig ist. Sie ist jedoch ist sie nicht in allen Bereichen für die Gemeinde Köniz gleich wichtig. Beispielsweise in der Kommission Planung und Verkehr sind wir sehr nah dran. Da gibt es Geschäfte, welche uns sehr stark betreffen und das ist etwas, was aus Sicht des Gemeinderats zielgerichtet unterwegs ist. Bei der Teilkonferenz Wirtschaft kann man sagen, dass sie weniger wichtig und weniger sinnvoll ist. Ihr habt dazu unterschiedliche Meinungen, doch man muss schon sehen: In der Region Bern machen die Gemeinden primär selber Wirtschaftsförderung. Wir haben regelmässig Kontakte zu den Unternehmungen, wir organisieren den Wirtschaftsapéro, ich bin regelmässig unterwegs in den Firmen und wir haben auch direkte Anfragen, welche an uns gerichtet werden. Und danach kommt dann das nächste Level: Das ist der Kanton.

Die kantonale Wirtschaftsförderung ist jene, welche überregional tätig ist und welche auch konkret Hand bietet und den Unternehmungen helfen kann. Ich glaube, der Wirtschaftsraum Bern ist bei der Stadt Bern angesiedelt und aufgrund dessen, was ich bis jetzt erlebt habe, primär auf die Stadt fokussiert. Die Region, zu welcher wir dazu gehören, kommt erst etwas später. Die unterschiedlichen Dienstleistungen, welche laut Antrag angeboten werden, die konntet ihr lesen. Diese werden gemäss meinen Rückmeldungen höchst unterschiedlich genutzt.

Zur Datenbank, welche durch den Mitte-Sprecher angesprochen wurde: Was dort mit „Mandantenfähigkeit“ gemeint ist, weiss ich auch nicht. Ich habe heute lediglich noch kurz geschaut, was von der Gemeinde Köniz öffentlich enthalten ist und ich kann euch sagen, auf Immoscout sind mehr Angebote enthalten, als dort.

Noch schnell zum Rückweisungsantrag der FDP, welcher ja vor allem moniert, der Antrag des Gemeinderats sei zu wenig ausführlich: Ich weiss nicht, wie viel wir dort noch an Inhalten werden liefern können. Wir haben ja bereits geschrieben, die Resultate sind überschaubar und sie sind häufig auch nicht messbar. Das sind beispielsweise Anlässe, an welchen die Vernetzung stattfindet. Doch wenn wir Prioritäten setzen müssen, dann ist dies nicht zuoberst auf der Liste. Die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft habe ich am konkretesten gemerkt, indem dass der Vertreter vom Wirtschaftsraum Bern auf Einladung der Gemeinde Köniz an den Firmenbesuchen mit dabei waren. Ich bin bisher noch nie zu so etwas gegenseitig eingeladen worden.

Ich bitte euch hier, das Ganze auch im Grösseren Rahmen zu betrachten: Wir haben mehrfach gehört, wir sind finanziell eng dran, weshalb dies überhaupt auf das Tapet gekommen ist. Im Grunde ist es ja auch gut, dass man dies noch intensiv diskutiert hat. Denn sonst hätte man in den vergangenen 10 Jahren in denen wir Mitglied waren, etwas falsch gemacht. Doch bitte ich euch hier, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und so ein erstes Zeichen zu setzen, dass es euch mit der Aufgabenüberprüfung, welche ja ein deutlicher Auftrag aus dem Parlament war, wirklich ernst ist.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Es wurden verschiedenste Themen rund um die Liegenschaften behandelt. Bezüglich des Mehrwerts dieser sogenannten mandantenfähigen Immobiliendatenbank hätte ich es jetzt nicht so direkt gesagt, wie Annemarie Berlinger. Ich hätte lediglich diskret gesagt, ich kann euch diesen Mehrwert hier nicht begründen. Als Liegenschaftsexperte vielleicht noch ein, zwei Worte, wie wir auf Unternehmungen zugehen oder Unternehmungen auf uns zukommen, wenn sie eine Liegenschaft, ein Grundstück oder ein Gebäude für einen Unternehmenssitz suchen: Das ist ja sehr gefragt, vor allem für KMU aber auch für Grossunternehmungen. Diese gelangen in der Regel an uns, das heisst an die Direktion Finanzen, und dann schauen wir an unseren regelmässig stattfindenden Landgeschäftssitzungen, an welchen Annemarie Berlinger, ich und Christian Burren mit dabei sind, ob wir diesen Unternehmen, welche in der Regel einen ziemlich langen Planungshorizont haben, etwas ermöglichen können. Das ist dann ein Insiderwissen, welches weit über die aktuellen Angebote wie beispielsweise bei Immoscout hinausgeht. Und ich glaube das ist es, was für diese Könizer Unternehmungen oder auch für neue Unternehmungen, welche wir anziehen, wichtig ist. Was ich auch noch sagen muss - tut mir leid Beat Haari - aber es ist zumindest sehr gewagt zu sagen, dass die Dr. Risch wegen der regionalen Wirtschaftsförderung in Köniz geblieben ist, worüber wir übrigens sehr froh sind. Diese ist sehr früh schon auf uns zugekommen und wir hatten damals zuerst leider keine geeignete Liegenschaft. Doch es hat sich dann im Nachgang eine Möglichkeit aufgetan, welche auf den Markt gekommen ist. Aber ich glaube, da müssen wir jemand anderem danken und nicht unbedingt der regionalen Wirtschaftsförderung. Mit solchen Aussagen muss man auch etwas vorsichtig sein. Es geht hier um die erste Nagelprobe der Aufgabenüberprüfung und es wird dann noch vieles geben, was viel mehr wehtun wird, als diese Massnahme, über welche wir heute diskutieren.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Bevor wir nun zum Antrag des Gemeinderats kommen, machen wir den Sitzungsunterbruch, welcher beschlossen wurde.

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, die Vorlage zu ergänzen mit den folgenden Punkten:

- konkret darstellen, wie die Gemeinde Köniz die Zusammenarbeit mit der Teilkonferenz Wirtschaft gestaltet, was für konkrete Resultate daraus entstanden sind und was für Nachteile der Könizer Wirtschaft bei einem Austritt entstehen würden.

- erläutern, wie der Gemeinderat sich vorstellt sein das Legislaturziel (Förderung des Wirtschaftsstandortes Köniz) in Zukunft bei einer Kündigung der Teilkonferenz Wirtschaft zu erfüllen.
- Das Geschäft ist dem Parlament im September vorzulegen in der Reihenfolge der Traktandenliste nach der Besprechung des Budgets 2020.

(Abstimmungsergebnis: 20 für Rückweisung, 18 dagegen)

PAR 2019/66

V1618 Motion (ParlamentarierInnen Schliern) „Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!“

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Der oben erwähnte Vorstoss wurde am 22. Mai 2017 als Motion erheblich erklärt. Aus folgenden Gründen möchte der Gemeinderat Sie um eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 20. Februar 2021 ersuchen:

Der Vorstoss beinhaltet nebst der Auffrischung der Zentrumsplatzes und Anbindung an das umliegende Quartier insbesondere die Zukunft des alten Schulhauses und das Vorhandensein von Räumen zur öffentlichen Nutzung.

Der Gemeinderat hat am 13.3.2019 für die Sanierung des alten Schulhauses (inkl. Raumangebot für öffentliche Nutzungen) und der Projektierung des Aussenraums einen Projektierungskredit bewilligt. An der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 sollen Ausführungsprojekt und Kredit Sanierung altes Schulhaus behandelt werden. Die Realisierung ist von Januar - November 2020 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 20. Februar 2021 verlängert.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 22. Mai 2017

Diskussion

Heidi Eberhard, FDP (anstelle der Erstunterzeichnerin Annemarie Berlinger): „Leben in Schliern, nicht nur wohnen“ und ich wohne tatsächlich in Schliern.

Heute geht es um die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion „Zentrumsplanung Schliern“ ganzheitlich“ bis am 20. Februar 2021. Der Gemeinderat hat am 13. März für die Sanierung des alten Schulhauses und die Projektierung des Aussenraums einen Projektierungskredit bewilligt. Wir werden in der Parlamentssitzung vom 16. September über das Ausführungsprojekt und den Kredit für die Sanierung des alten Schulhauses befinden. Die Realisierung ist vom Januar 2019 bis November 2020 vorgesehen.

Wir nehmen den Gemeinderat beim Wort. Die Erstunterzeichnete war Annemarie Berlinger, welche aus naheliegenden Gründen das Wort für die Motionäre nicht ergreifen kann.

Als Zweitunterzeichnende und als Vertreterin der Schlierner Motionäre nehme ich aber erfreut zur Kenntnis, dass mit Bestimmtheit beim alten Schulhaus Schliern etwas geht. Der Fokus scheint dann aber auch mehrheitlich auf der Zukunft des alten Schulhauses zu liegen. Die sanfte Auffrischung des Zentrumsplatzes wird jedoch ebenfalls erwähnt. Bei diesem, von Ueli Witschi, einem ehemaligen Parlamentarier aus Schliern, als „ch...grusig“ bezeichneten Platz, braucht es aber etwas mehr, als nur eine sanfte Auffrischung: Da muss eher energisch vorgegangen werden. Es ist uns Schlierner ein Anliegen, dass in der Zentrumsplanung Schliern *ganzheitlich* geplant wird. So wie dies auch im Vorstosses enthalten ist. Auf die Wichtigkeit des Begriffs „ganzheitlich“ haben bei den Voten zur erheblichen Erklärung, auch verschiedene Parlamentarier hingewiesen. Die Sanierung des alten Schulhauses ist wichtig und richtig, der Zentrumsplatz darf jedoch nicht vergessen werden. Er ist bei der Planung, bei der Sanierung und insbesondere bei der Verschönerung miteinzubeziehen. Eine verbindliche Aussage des Gemeinderats dazu ist wünschenswert. Die Schlierner Bevölkerung wünscht sich ein identitätsstiftendes Zentrum und, wie eingangs erwähnt, nehmen wir den Gemeinderat beim Wort und zählen selbstverständlich auf die Unterstützung unserer Gemeinderätin aus Schliern.

Und wenn ich gerade schon hier vorne stehe, erlaube ich mir auch die Haltung der FDP-Fraktion hier einzubringen. Wir stimmen der Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 20. Februar 2021 zu.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen: Die Grünen sind ebenfalls mit der Verlängerungsfrist einverstanden.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, um darauf hinzuweisen, dass das Anliegen nach einem ansprechenden Zentrum in einem Ortsteil nicht alleine auf Schliern beschränkt ist. Fehlende und unannehmbare Zentren sind nicht nur in Schliern ein Problem. Ein lebendiges Ortsleben, welches durch ein Zentrum, einen Quartiertreff oder durch einen Dorfplatz gefördert wird, sollte in ganz Köniz ein Thema sein. Wir möchten beispielsweise daran erinnern, dass der Ausbau der S6 mehr Leute und mehr Leben in die oberen Gemeinden bringen wird und auch dort besteht Bedarf nach einem Treffpunkt im öffentlichen Raum. Wir bitten den Gemeinderat, das Thema Ortszentrum und lebendige Ortsteile wirklich auf dem Radar zu behalten.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Bernhard Zaugg, EVP: Ich glaube ich bin nicht befangen, wenn ich sage, ich bin auch Mitglied vom Ortsverein Schliern. Wir Könizer Schlierner sind im Moment etwas zentral, wenn es um dieses Thema geht. Es ist wichtig, dass wir hier nun endlich einen Schritt sehen. Wir haben in diesem Verlängerungsantrag Hinweise, was mit dem alten Schulhaus passieren soll, was wir sehr begrüßen. Ich habe mir auch noch telefonisch bestätigen lassen, dass die Planung tatsächlich soweit fortgeschritten ist, dass wir im September wirklich diesen Entscheid werden fällen können.

Was mich etwas irritiert ist, dass wir noch nichts zum Zentrumsplatz wissen. Hier wird einfach geschwiegen. Wir haben keinen Plan, wir haben keine Idee, sondern wir verlängern einfach. Mir ist aus der damaligen Diskussion geblieben, dass wir relativ schwierige Eigentumsverhältnisse haben und dass das Ganze relativ komplex ist. Und wenn wir wieder nicht ganz zwei Jahre verlängern, wo kommen wir dann hin? Hier bin ich etwas irritiert und ich würde es begrüßen, wenn die zuständige Abteilung im September dann informieren könnte, auch wenn noch kein Planungsbeschluss getroffen werden kann.

In diesem Sinne möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass in Schliern doch eine ziemlich hohe Sensibilität bezüglich der Planungen zum Zentrum entstanden ist. Der Ortsverein hat sich belebt und ist hier auch sehr aktiv. Insofern ist es mir ein Anliegen, dass wir als Politiker dort bald auch Tätigkeiten und Umsetzungen sehen, denn die Frist erscheint mir zwar für das Schulhaus realistisch, doch für den Zentrumsplatz, wo wir noch eine Blackbox haben, relativ unsicher. Und ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier wirklich vorwärts machen können. Wir von der Mitte-Fraktion werden die Fristverlängerung sicherlich annehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht, SVP: Danke dem Gemeinderat, dass es nun doch endlich etwas vorwärts geht. Wir haben jetzt doch einige Daten und wir freuen uns, dass an der Gaselstrasse 2 wirklich Hand angelegt wird. Danke auch den Voten meiner Vorredner, sie haben im Grunde schon alles auf den Punkt gebracht. Die Fraktion der SVP wird dieser Verlängerung sicherlich auch zustimmen.

Nur noch einige eigene Gedanken: Wie ich in früheren Voten bereits erklärt habe, habe ich eine ziemlich grosse Beziehung zu dieser Liegenschaft Gaselstrasse 2. Diese war früher durch den Elternclub Schliern ziemlich belebt. Meine Kinder gingen erst in die Spielgruppe, dann in die Ludothek, dann in die Musikschule und dann zum Schluss noch in den Jugendtreff. Dies alles fand im selben Gebäude statt. Das Haus war damals wirklich belebt - es war das Zentrum von Schliern.

Es hat mir schon im Herzen wehgetan, als nach dem Brand der Bescheid kam, dass das Haus nicht mehr bewohnbar sei und dass so lange nichts mehr gegangen ist. Es ist Wohnraum, welcher im Grunde genutzt werden könnte, welcher die Gemeinde und die Allgemeinheit gerne brauchen möchte. Doch dieser steht einfach leer und wird nicht genutzt. Darum finde ich es nun toll, dass wenigstens einige Daten zu sehen sind, was zukünftig gehen könnte.

Noch zum Zentrumsplatz: Vor rund 20 Jahren, hatten wir selber viele Ideen gehabt, was man daraus alles machen könnte. Wir hatten beispielsweise die Idee, dass der Platz temporär überdeckt werden könnte, denn es regnete stets, wenn der Schliern Märli stattfand. Wir hatten dies sogar versucht, sind aber einerseits am Geld und andererseits an den Eigentümern gescheitert, denn die Häuser sind alle im Besitz anderer Leute.

Ein weiterer Punkt, welcher mir sehr wehgetan hat, war die Schliessung des Cafés Zentrum. Schliern hat nun im Zentrum überhaupt kein Zentrum mehr. Man trifft sich nirgends mehr. Selber bin ich nicht unglücklich, dass es mit dem Platz nicht so vorwärts geht, denn ich habe das Gefühl, man muss zuerst die Gaselstrasse 2 sanieren und dann kann man vielleicht den Platz an der Gaselstrasse 2 so planen, dass das Ganze dann auch zusammenpasst. Es wäre doch schön, wenn man beispielsweise in der Gaselstrasse 2 unten eine kleine Beiz hätte, wo alle Schlierner zusammenkommen und man bei so schönem Wetter draussen sitzen könnte. Ich glaube, dies könnte Schliern, welches ein bisschen eine Schlafstadt ist, wieder zusammenschweissen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Vielen Dank, dass die Verlängerung gewährt wird. Ich glaube, es macht Sinn, wenn wir dies dann im September alles zusammen diskutieren und alles zusammen erledigen können. Zum Projekt kann ich noch nicht viel sagen, es ist zwar schon weit fortgeschritten und es kommt sicher ein gutes, multifunktionales Projekt mit Augenmass, doch es wird etwas kosten. Das ist unumgänglich. Zum Platz möchte ich nichts sagen, da ist mein Kollege zur Linken zuständig. Es kamen heute die Schlierner Parlamentarier nach vorne und ich möchte diese daran erinnern, dass wir in jedem Quartier Prioritäten setzen müssen. Denn Wunschkonzerte, die gibt es im Radio, doch leider nicht mehr im Investitionsplan der Gemeinde Köniz. Wir probieren möglichst überall sinnvolle Prioritäten zu setzen.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 20. Februar 2021 verlängert.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/67

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne“ „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt. Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Begründung

Die heutige Ausgestaltung des Spez-Sek-Angebots in der Gemeinde Köniz ist in pädagogischer wie in finanzieller Sicht suboptimal. Grund dafür ist, dass beim Übertritt in die Sekundarstufe I nicht nur eine Unterteilung in drei Leistungsniveaus (Real, Sek, Spez-Sek) und in mehrere Schulmodelle (Stammklassen, separate Klassen) erfolgt, sondern auch eine Aufteilung zwischen den Räumlichkeiten der sechs gemeindeeigenen Oberstufenzentren und jenen am Gymnasium Lerbermatt.

Durch diese Konstellation wird der Unterricht an den Oberstufenzentren erschwert. Ausserdem fallen zusätzliche Kosten an.

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt hat zur Folge, dass mehr und grössere Spez-Sek-Niveaugruppen oder -Klassen an den Oberstufenzentren gebildet werden können. Dies stärkt per se das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren. Der Gemeinderat ist gebeten, in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission zusätzliche Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren zu erörtern und diese dem Parlament im Rahmen der geforderten Anpassung des Bildungsreglements vorzulegen.

Durch ein breites und starkes Spez-Sek-Angebot können alle Schülerinnen und Schüler des siebten und des achten Schuljahrs entsprechend ihrem individuellen Leistungsprofil unterrichtet, gefördert und im positiven Sinn herausgefordert werden.

Begründung der Dringlichkeit

Das Anliegen der Motion ist in erster Linie bildungspolitisch. Es hat aber auch eine relevante finanzpolitische Komponente, der im Kontext der laufenden Aufgabenüberprüfung hohe Aktualität zukommt. Das Parlament wird, wie am 21. Januar bekanntgegeben wurde, an der Sitzung vom 16. September wichtige finanzpolitische Beschlüsse fällen. Im Hinblick auf diese Beschlüsse muss das Parlament wissen, mit welcher Entwicklung es hinsichtlich des Spez-Sek-Angebots rechnen kann. Aus den Ausführungen des Gemeinderats an der letzten Parlamentssitzung ist zu schliessen, dass er selbst in der Angelegenheit nicht aktiv werden wird.

Eingereicht

18. März 2019

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Christina Aebischer, Markus Willi, David Müller, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Bernhard Zaugg, Andreas Lanz, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Iris Widmer, Tanja Bauer, Lydia Feller, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zu stärken und die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufzuheben.

Die Umsetzung dieser Motion hätte Auswirkungen auf das Bildungsreglement; das Gymnasium Lerbermatt mit den speziellen Sekundarklassen ist in mehreren Artikeln erwähnt.

Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Über die in Köniz gelebte Bildungsvielfalt und die an den einzelnen Standorten praktizierten Modelle (inkl. Spez.Sek.) wurde bereits des Öfteren informiert und diskutiert. Zur Könizer Bildungsvielfalt tragen u.a. bei: unterschiedliche Eingangsstufenlösungen (Basisstufe / Kindergarten), Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen, Einschulungsklassen, Klassen zur besonderen Förderung, heilpädagogische Sonderklassen, unterschiedlich durchlässige Modelle auf der Sekundarstufe I – und die speziellen Sekundarschulkassen in der Lerbermatt, welche ein undurchlässiges Modell darstellen.

Als Spez.-Sek.-Klassen - Standorte gelten in Köniz die beiden Standorte Lerbermatt (undurchlässiges Modell) und Köniz OZK (durchlässiges Modell). An den übrigen Oberstufenschulen wird das Spez.Sek.-Angebot in Niveaugruppen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik) umgesetzt.

Eltern aus dem Schulbezirk Köniz/Schliern (Primarstufe Buchsee und Schliern) können für ihr Kind mit Spez.Sek. Niveau zwischen den beiden Spez.-Sek. – Standorten Lerbermatt und Köniz OZK wählen (s. auch Art. 6, 6bis der «Richtlinien über die Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten»). Für die übrigen Schulkreise (Wabern, Spiegel, Liebefeld, Sternenberg und Wangental) gibt es ebenfalls eine Wahlmöglichkeit. Die Eltern können jeweils bis zum 20. Januar wählen, ob sie ihr Kind in die Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt schicken wollen. Andernfalls werden sie im durchlässigen Modell des nächstgelegenen Sekundarschulstandortes in einzelnen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) im Niveau der Spez.Sek. unterrichtet.

Wie schon im Postulat 1615 aufgeführt, haben sich die verschiedenen Modelle an den einzelnen Standorten im Laufe der Jahre entwickelt und werden von der Lehrerschaft getragen. Ein Überstülpen eines neuen bzw. zusätzlichen Modells auf einen Standort liesse sich nur schwerlich bewerkstelligen, da auch Schulleitung und –kollegium diese Herausforderung tragen müssen (Organisation, Stundenplan technische Aspekte).

3. Übertritte ins Spez.Sek. Niveau 2019 / Schulraum

Das Übertrittsverfahren des Schuljahres 2018/19 sieht wie folgt aus:

Von den total 111 zukünftigen Spez.Sek. – Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen im nächsten Schuljahr 49 Kinder eine der beiden 7. Klassen in der Lerbermatt (= 44.1%). Bezogen auf die Schulstandorte steht die Schule Sternenberg (Obere Gemeinde) mit 2 SuS für das Minimum der Übertritte in die Lerbermatt, die Schule Spiegel stellt mit 19 SuS das Maximum der zukünftigen SuS in der Lerbermatt.

Mit der Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen würde sich auch die Frage nach der Unterbringung der zu unterrichtenden Spez.Sek.-SuS in den anderen Oberstufenschulen stellen, sei es an einem oder dann an mehreren Standorten.

Mit dem seit einiger Zeit ansteigenden Druck der grossen SuS-Jahrgänge der Schuleingangs- und Mittelstufe nach «oben» steigt automatisch auch der Raumbedarf. Zum aktuellen Zeitpunkt kann man bereits schon sagen, dass die Aufnahme von zusätzlichen Sek.I - SuS in den Schulen Wabern Morillon und Liebefeld Steinhölzli in die bestehenden Klassen nicht möglich ist, da hier die Kapazitätsgrenzen bereits jetzt schon erreicht sind. Die Zuteilung weiterer SuS hätte dort jeweils die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse, mit dem entsprechenden Bedarf an Räumen zur Folge. Gleiches gilt für die Schule Spiegel. Die bereits erwähnten 19 SuS bilden von sich aus bereits eine Klasse.

Allein mit der Schaffung von Klassenzimmern ist es nicht getan. Die ergänzende Infrastruktur (Gestalten, Musik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Turnraum) muss ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden. Im Gegensatz zu anderen Standorten können die SuS in der Lerbermatt von der vorhandenen MINT-Infrastruktur im undurchlässigen gymnasialen Umfeld des Gymnasiums profitieren.

4. Bildungspolitische Überlegungen

Der Gemeinderat hat die Motion «Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz» speziell aus **bildungspolitischer** Sicht betrachtet.

Mit Rückblick auf das Jahr 2012 macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass damals eine mit rund 2'500 Unterschriften eingereichte Petition die Beibehaltung der Spez.Sek.-Klassen gefordert hat. Im gleichen Jahr wurde an der ersten Augustsitzung des Parlaments mit der Ablehnung der vorgesehenen Bildungsreglementänderung (Aufhebung der speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt) bewusst die Weiterführung dieser Klassen in der Lerbermatt beschlossen.

Ob alle Lerbermatt-SuS dann auch tatsächlich in eine andere Könizer Schule gehen würden, kann allerdings nicht abschliessend gesagt werden.

Der Gemeinderat kann hier keine Garantie geben, da etliche SuS nach dem Übertrittsverfahren in eine Privatschule wechseln. So treten z.B. auf das nächste Schuljahr hin 10 SuS in eine 7. Klasse einer Privatschule über.

An den Schulen mit Oberstufenklassen der Gemeinde werden verschiedene Modelle praktiziert. Sie wurden im Laufe der Zeit entwickelt und sind heute etabliert und absolut alltagstauglich. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b stellen jedoch vollends andere Kulturen dar. Ein Wechsel würde für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen (Organisation, Stundenplan technisch) und könnte nicht ohne weiteres auf die entsprechende Schule überstülpt werden. Die Einschränkung der so entstandenen Kulturen, welche in den letzten Jahren nach überlegten pädagogischen Prinzipien sorgfältig aufgebaut und gelebt - und stets unter der Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Anforderungen - optimiert wurden, würde das Gleichgewicht der Könizer Bildungsvielfalt empfindlich stören. So stellt das Spez.Sek.-Angebot der Lerbermatt auch ein Gegenstück zu den vielen Angeboten für SuS mit erhöhtem Betreuungsbedarf dar – hier nun als Angebot für Leistungsstarke.

Die Spez.Sek.-Klassen passen in die Könizer Bildungslandschaft und stellen mit ihrem Angebot eine mögliche Alternative zu den in den anderen Oberstufenschulen praktizierten Modellen dar – es ist ein zusätzliches Modell. Die Bildungsvielfalt wird an den Könizer Schulen gelebt.

Der von den Motionären geforderte Einbezug von Schulkommission und Schulleitungskonferenz kommt erst nach einem Parlamentsentscheid zum Tragen.

5. Mögliche Szenarien

Bei der Überweisung der Forderung nach Schliessung der Spez.Sek. – Klassen in der Lerbermatt sind die folgenden Möglichkeiten offen:

- Änderung des Bildungsreglements
- Volkabstimmung gemäss Art. 35 Absatz 2 GO (Voraussetzung Mehrheit des Parlaments)

Der Gemeinderat geht bei einer Annahme der Motion davon aus, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird. In diesem Fall kann für den definitiven Entscheid von einer Zeitachse von bis zu 4 Jahren (Erfüllungsfrist / Prozedere betreffend Volksabstimmung) ausgegangen werden. Dieser längere Prozess hätte zur Folge, dass allfällige finanzielle Auswirkungen keinen Einfluss auf die aktuell diskutierte Aufgabenüberprüfung hätten und nicht in der laufenden Legislatur zu tragen kämen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der oben ausgeführten Punkte würden die in der Aufgabenüberprüfung geschätzten CHF 200'000 nicht in der laufenden Legislatur zum Tragen kommen. Unter diesem Aspekt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine erneute Kostenschätzung nicht zielführend ist. Deshalb beschränkt sich die Antwort des Gemeinderats hauptsächlich auf die bildungspolitischen Aspekte.

7. Fazit

Aus Sicht des Gemeinderats besteht in den anderen Schulen keine äquivalente Alternative (reine Spez.Sek.-Klasse in allen Fächern, stets gleiche Zusammensetzung der Klasse) zu den Spez.Sek.-Klassen der Lerbermatt. Der Gemeinderat hält deshalb an diesem Angebot fest. Der Gemeinderat ist durchaus bereit, die bestehenden Spez.Sek.-Angebote in den anderen Oberstufenschulen laufend zu stärken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 15. Mai 2019
Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 26. März 2019

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Das Spez-Sek-Angebot ist ein wichtiger Pfeiler des Könizer Bildungssystems. In diesem Punkt sind sich vermutlich alle in diesem Saal einig. Das Ziel der heutigen Motion ist die Stärkung des Spez-Sek-Angebots. Das Spez-Sek-Angebot richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Volksschule. Es gibt in Köniz verschiedene Spez-Sek-Modelle, vermutlich zu viele. Denn damit ein funktionierendes Spez-Sek-Angebot gemacht werden kann, braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau. Die Zahl dieser ist in der Gemeinde Köniz jedoch beschränkt. Der Spez-Sek-Unterricht findet heute an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz sowie in vier Klassen in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Lerbermatt statt. In der Lerbermatt gibt es sogenannte undurchlässige reine Spez-Sek-Klassen. Im Oberstufenzentrum Köniz gibt es eine durchlässige reine Spez-Sek-Klasse und in den anderen Oberstufenzentren gibt es Gruppenunterricht auf Spez-Sek-Niveau. In der Schule Niederwangen gibt es keinen Spez-Sek-Unterricht. Warum das? Hier zeigt sich das erwähnte Problem am deutlichsten, denn für den Spez-Sek-Unterricht braucht es eine gewisse Anzahl Schülerinnen und Schüler. Man kann die Klassen und die Niveaugruppen nicht beliebig klein machen. Es wäre pädagogisch schwierig und ausserdem zu teuer. Wenn man die gesamte Oberstufenlandschaft der Gemeinde Köniz betrachtet zeigt sich, dass der Spez-Sek-Unterricht an den sechs Oberstufenzentren dadurch erschwert wird, dass ein Teil der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nach der 6. Klasse in die Lerbermatt wechselt. Die Forderung der Motion besteht darum aus zwei Teilen, welche sich gegenseitig bedingen:

- Das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz wird gestärkt.
- Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden aufgehoben.

Man könnte fragen, warum man denn nicht einfach das Spez-Sek-Angebot der Oberstufenzentren zu Gunsten der Lerbermatt aufhebt? Man könnte antworten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit Spez-Sek-Niveau heute nicht in die Lerbermatt gehen, sondern an den Oberstufenzentren bleiben. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort im Abschnitt 3 darauf hin. Ja, es ist vielleicht ein wichtiger Hinweis: Die Mehrheit der Leistungsstarken hat sich nicht für die Lerbermatt entschieden. Somit ist im nächsten Schuljahr die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler der 6. und 7. Klasse in den Oberstufenzentren von den Nachteilen betroffen, welche ich am Anfang beschrieben habe. Doch das ist nicht der einzige und auch nicht der wichtigste Punkt, denn zum einen können diese Zahlen jedes Jahr variieren und zum anderen geht es nicht nur um rein quantitative Betrachtungen, sondern auch um eine Modellbetrachtung.

Was ist überhaupt eine Spez-Sek-Schülerin oder ein Spez-Sek-Schüler? Das Spez-Sek-Niveau definiert sich über Leistungen in den drei Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Wer in mindestens zwei dieser Fächer eine Spez-Sek-Empfehlung erhält, hat gemäss Definition Spez-Sek-Niveau. Daran sieht man, dass diese Sache nicht so einfach ist, ja, sie ist vielleicht etwas komplizierter, als der Gemeinderat dies darstellt. Die vielgelobte Reinheit ist eben nicht so absolut. Man kann in einer reinen Spez-Sek-Klasse sein, in Deutsch und Mathematik sehr stark, jedoch in Französisch vielleicht schwach sein. Und dann gibt es noch die anderen Fächer, das heisst alle ausser Deutsch, Französisch und Mathematik, zum Beispiel NMG, Sport oder die musischen Fächer. Wie gut man hier ist, spielt für die Spez-Sek-Einstufung keine Rolle. Daran sieht man auch, dass das vom Gemeinderat bemühte Narrativ vom Unterricht auf Spez-Sek-Niveau in allen Fächern durchaus hinterfragt werden kann. An den Oberstufenzentren der Gemeinde Köniz zieht man daraus die Konsequenz: Am Oberstufenzentrum Köniz beispielsweise können Schülerinnen und Schüler für Mathematik und Französisch die Klasse wechseln, um in einem Niveau unterrichtet zu werden, welches ihrer aktuellen Leistungsfähigkeit entspricht. Auch jene aus der reinen Spez-Sek-Klasse können in diesen Fächern in die Sek-Klasse gehen, falls dies zweckmässiger ist. An den anderen Oberstufenzentren bildet man zum gleichen Zweck Niveaugruppen. Das Konzept könnte man im Prinzip auch auf weitere Fächer ausdehnen. In der Lerbermatt ist dies hingegen nicht vorgesehen resp. auch gar nicht möglich, weil es im Schulhaus eben nur reine Spez-Sek-Klassen gibt.

Der Gemeinderat täuscht sich mit seiner Aussage in der Antwort auf das Postulat im nächsten Traktandum: „Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt bleiben im Vergleich stets als homogene Klassengruppe in der gleichen Zusammensetzung.“ Es geht in diesem Satz um den Vergleich zwischen Spez-Sek-Klassen am Oberstufenzentrum Köniz und der Lerbermatt.

Der Gemeinderat suggeriert, dass die Homogenität im Oberstufenzentrum Köniz abnimmt, wenn ein Sek-Schüler beispielsweise im Französisch Spez-Sek-Niveau hat und für dieses Fach in die Spez-Sek-Klasse geht. Das Gegenteil ist der Fall: Die Homogenität in Bezug auf das Leistungsniveau im Fach Französisch nimmt natürlich dadurch zu. Und das sowohl in der Spez-Sek-Klasse als auch in der Stammklasse des Sek-Schülers. Die individuelle Förderung ist in den durchlässigen Modellen in höherem Mass möglich, als in den undurchlässigen und zwar auch für die Leistungsstarken. Im Speziellen bieten die durchlässigen Systeme Vorteile für Schülerinnen und Schüler, welche zwar insgesamt keine Spez-Sek-Einstufung haben, sondern nur in einem einzelnen Fach. Für diese ist für die optimale Förderung wichtig, dass es an ihrer Schule – und das ist per Definition nicht die Lerbermatt, weil sie dort nicht hinkommen – Spez-Sek-Unterricht gibt. Die Leistungsstarken sind eben nicht in jedem Fach dieselben und es sind auch nicht zu jedem Zeitpunkt die gleichen. Wir sehen, wir führen nun eine Bildungsdebatte und zwar insbesondere über die Bildung der Leistungsstarken. Es geht nicht darum, gegen die Lerbermatt oder so zu sein sondern darum, die Oberstufenlandschaft und den Spez-Sek-Unterricht in der Gemeinde Köniz insgesamt kohärenter und besser zu gestalten.

Trotzdem noch ein Wort zu den Finanzen: Über die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz muss ich keine weiteren Worte verlieren, das haben wir schon ausführlich diskutiert. Demnächst beginnt die Aufgabenüberprüfung. Der Gemeinderat hat die Spez-Sek-Lerbermatt in dieser Aufgabenüberprüfung thematisiert, will diese jedoch beibehalten. Im alten Gemeinderat war dies noch anders, vielleicht hatte dies personelle Gründe, doch es ist im Grunde auch egal. Es ist bekannt, dass hier Sparpotential liegt, welches im Vergleich zu anderen schmerzhaften Sparmassnahmen durchaus einschenkt. Es wäre aus diesem Grund auch unverständlich, wenn wir in der aktuellen Situation die Lerbermatt nicht zur Diskussion stellen würden. Aus diesem Grund wurde diese Motion ja auch als dringlich eingestuft. Sparen in der Bildung sollte man nicht, das ist auch meine Meinung. Doch sie gilt nur für Sparen im negativen Sinn, also dann wenn es einen Bildungsabbau gibt. Ich gebe euch ein Beispiel: Wenn es nur ums Sparen gehen würde, hätte man fordern können, dass die Basisstufe abgeschafft würde. Dann würde man einiges sparen. Aber diese Sparmassnahme würde zu einer Verschlechterung in der Könizer Bildungslandschaft führen und das will niemand. Im heutigen Vorstoss geht es jedoch nicht um das Sparen im negativen Sinn. Der Systemwechsel, welcher die Motion verlangt, führt zu Minderausgaben, aber nicht zu einer Verschlechterung des Bildungssystems, sondern zu einer Verbesserung. Sparen in diesem Sinne ist selbstverständlich auch in der Bildung erlaubt – ja, es ist sogar ein Gebot des effizienten Mitteleinsatzes. Die freigespielten Mittel können teilweise ja auch wieder in die Bildung reinvestiert werden, zum Beispiel in die Stärkung des Spez-Sek-Unterrichts an den Oberstufenzentren.

Nun noch einige Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort an mehreren Stellen vom „Überstülpen eines neuen Modells auf eine bestehende Schule“. Die Motion fordert dies gar nicht. Der Gemeinderat verwechselt hier offenbar die Motion mit dem Postulat aus dem nächsten Traktandum. Und auch beim Postulat war diese Auslegung schon falsch. Sicher wird die Schule dies nicht als überstülpen ansehen, wenn sie ihr bestehendes Spez-Sek-Modell weiter stärken darf.

Der Gemeinderat scheint eine relativ lange Erfüllungsfrist einzurechnen. Ja, es ist richtig, theoretisch hat der Gemeinderat zwei Jahre Zeit, um das neue Bildungsreglement vorzulegen. Die Anpassungen im Bildungsreglement sind allerdings trivial. Den Grundsatzentscheid könnte man schon an der nächsten Parlamentssitzung im August abholen. So schnell muss es nicht gehen, es braucht keine Hektik, diese wäre fehl am Platz, aber ich glaube es braucht auch nicht unbedingt zwei Jahre.

Dann ist noch komisch, dass der Gemeinderat bei einem so wichtigen Bildungsthema die Schulkommission und die Schulleiterkonferenz vorher nicht befragt hat. Ich habe mich gefragt, ob es sein könnte, dass der Gemeinderat Angst vor der Antwort hat?

Ich komme zum Schluss: In der Zeitung ist das heutige Geschäft als politischer „Evergreen“ bezeichnet worden. Ich weiss nicht, ob das eine Anspielung auf unsere Partei war, oder vielleicht auch auf die FDP – diese ist jetzt ja auf dem Papier auch grün – es war auch von einem Déjà-vu die Rede, doch das muss nicht so sein. Wenn der Vorstoss heute überwiesen wird, dann ist es keine Wiederholung, sondern es geht endlich einen Schritt weiter. Ich bitte euch darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion heute für erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion spricht sich klar gegen eine Weiterführung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aus. Sie wird dementsprechend dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen und die Motion ohne Gegenstimme erheblich erklären. Dies vor allem aus bildungspolitischen, weniger aus finanzpolitischen Gründen.

Gründe haben wir hier als SP aus vergangenen Spez-Sek-Debatten bereits mehrfach und zum Teil schon fast gebetsmühlenartig wiederholt und heruntergebetet. Gerne mache ich mich heute nochmals daran, in der Hoffnung, dass dieser politische Sonderzug Spez-Sek-Lerbermatt, welcher in der Köniz-Bildungslandschaft zum Teil massiv für Ungerechtigkeiten sorgt, endlich gebremst wird.

Die SP-Fraktion bekennt sich ganz klar zu einem Schulmodell, welches eine Durchlässigkeit über alle drei Schulniveaus Real, Sek und Spez-Sek. gewährleistet. Denn nur dieses Modell gewährleistet am meisten Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler, sowohl für die schwachen, wie auch für die ganz leistungsstarken Schülerinnen und Schüler. Und nur so schaut eine optimale Schulbildung heraus. Durchlässige Schulmodelle, wie sie an fast allen Oberstufenzentren der Gemeinde installiert sind und undurchlässige Schulmodelle, wie das an der Spez-Sek-Lerbermatt, nebeneinander zu führen, macht nicht nur keinen Sinn, sondern schafft auch Ungerechtigkeiten. Das bestätigt auch die Bildungsforschung, zum Beispiel Urs Moser, welcher am Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich arbeitet, und kommt im Gegensatz zur Auslegeordnung des Gemeinderats unter Punkt 2 in der Motionsantwort, zu ganz anderen Ergebnissen. Ein über alle Niveaus durchlässiges Schulsystem ist ohne die Schülerinnen und Schüler, welche in die Spez-Sek-Klassen Lerbermatt wechseln, nur mit zum Teil massiven Einschränkungen umsetzbar. Es gelingt den ortsansässigen Oberstufenzentren genau wegen dem Weggang eines Teils der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nicht immer, eigene homogene Gruppen oder sogar Klassen mit speziellem Sekundarschulniveau zu führen. Damit fehlt für das durchlässige Schulmodell eine wichtige Schülergruppe. Das ist nicht nur für alle Real- und Sek-Schüler nicht gerecht, welche nicht auf- oder absteigen können, es ist auch für die Mehrheit der Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler nicht gerecht, weil diese ja, wie der Gemeinderat mit seinen Zahlen belegt, aktuell nicht mehr in die Lerbermatt wechseln. Wir amputieren also das Schulmodell und nehmen damit einer Vielzahl von Schülerinnen und Schüler ihre Entwicklungsmöglichkeiten weg, einzig dafür, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler eine reine Spez-Sek-Klasse besuchen dürfen.

Weitere wichtige Gründe, welche in den Augen der SP-Fraktion für eine Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt sprechen, sind, dass der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus den speziellen Sekundarklassen am Gymnasium Lerbermatt erwiesenermassen nicht besser ist, als jener der Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren, welche dort den Spez-Sek-Unterricht besuchen.

Auch einige Gedanken unsererseits zu den Antworten des Gemeinderats, wie dies auch Casimir von Arx bereits schon gemacht hat: Da spricht der Gemeinderat zum Beispiel davon, dass sich die verschiedenen Schulmodelle an den einzelnen Standorten im Laufe der Jahre entwickelt haben und von der Lehrerschaft getragen werden. Er weigert sich aber weiter unten in seiner Antwort explizit, zum jetzigen Zeitpunkt die Schulkommission sowie die Schulleiterkonferenz in seine Auslegeordnung einzubeziehen. Mit Verlaub: Auf was stützt denn der Gemeinderat hier seine Aussage? Auf die „Tour de Köniz“ und den Direktionsvorsteher?

Merkwürdig ist auch die Argumentation, dass aufgrund des fehlenden Schulraums die Oberstufenzentren gar nicht alle Spez-Sek-Schülerinnen und –Schüler von der Lerbermatt aufnehmen könnten. Meines Wissens stellt die Gemeinde den Schulraum gemäss den erhobenen Schülerzahlen bereit und zwar vom Kindergarten bis in die 9. Klasse. Wir haben bis jetzt noch nie bei einem Schulhausbau gelesen, dass ab der 7. Klasse aufgrund der Abgänge in die Lerbermatt weniger Schulraum gebraucht würde. Es ist doch eigentlich eher so, dass aktuell die Klassen nach dem Weggang in der Mittelstufe eher kleiner werden. Das heisst, wenn die Spez-Sek Lerbermatt abgeschafft wird, dann können diese zurückkommen und die Klassen sind wieder gleich gross.

Und dann macht der Gemeinderat noch geltend, dass die einzelnen Schulstandorte mit dem Überstülpen eines neuen, zusätzlichen Modells vor zusätzlichen organisatorischen Herausforderungen stehen würden. Wie bitte? Das verstehe ich nicht? Ein neues Schulmodell überstülpen? Das Gegenteil ist der Fall: Das aktuelle durchlässige Schulmodell an den örtlichen Oberstufe könnte dank der Aufhebung der Spez-Sek-Lerbermatt endlich vollständig zur Entfaltung kommen. Es geht schlicht und einfach darum, das durchlässige Modell so umzusetzen, wie das in dutzenden anderen Oberstufenzentren im Kanton Bern auch gemacht wird.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für mich ist es nicht ein Evergreen, es kommt mir eher vor wie bei der Einheitskrankenkasse: Man versucht es immer und immer wieder. Dasselbe gilt in Köniz für das Thema Spez-Sek: Es wird nicht besser, je öfter man darüber spricht. Oder wir können auch den Spieß kehren: Stecken hier auch persönliche Motive dahinter? Uns war nicht so klar, was die Motionäre denn genau wollten.

Wollen sie das beliebte undurchlässige System komplett abschaffen und lernwilligen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit nehmen an idealer, gymnasialer Infrastruktur zur Schule zu gehen? Oder wollen sie an allen Oberstufenzentren undurchlässige Systeme einführen? Wir haben es nun gehört. Nein, das wollen sie nicht, es geht wirklich gegen die Klassen in der Lerbermatt.

Der Vorstoss kann nicht aus Kostengründen entstanden sein, dazu fehlen offensichtlich die finanzpolitischen Fakten. In diesem Zusammenhang ist auch die Dringlichkeit höchst fragwürdig. Besonders auch wenn man bedenkt, dass am Schluss mit grösster Wahrscheinlichkeit das Volk entscheiden wird und gewisse Erfüllungsfristen - wie Casimir von Arx es bereits angedeutet hat - erfüllt werden müssen. Hier geht es unserer Meinung nach klar und ausschliesslich um einen bildungspolitischen Entscheid. Aber offenbar brennt es hier der Mitte und den Linken stark unter den Fingernägeln und daher müssen wir diese Diskussion führen.

Die Begründung des Vorstosses und auch das vorherige Votum sind gespickt mit Behauptungen und uns fehlen hier die glasklaren Fakten. Dass das heutige System aus pädagogischer wie auch finanzieller Sicht suboptimal sei, ist nicht bewiesen und nicht begründet. Wenn man denn schon die Kosten als Argument ins Feld führt, dann muss eine seriöse Gegenrechnung gemacht werden und zwar von einer unabhängigen Stelle. Schliessen wir dem Gymnasium Lerbermatt die Spez-Sek-Klassen sofort, dann müssen mindestens zwei Klassen eröffnet werden. Das ist keine Behauptung, sondern hat eine Abklärung mit dem DBS ergeben. Und die Eröffnung neuer Klassen ist für die Gemeinde sicherlich nicht kostenlos, besonders wenn man zusätzlich eine kommunale statt kantonale Infrastruktur beanspruchen muss. Also bevor man mit den Kosten kommt, müssen objektive Kostenberechnungen gemacht werden. Und zur Erinnerung: Das heutige undurchlässige System wird in einer optimalen, gymnasialen Infrastruktur durchgeführt. Solche Gelegenheiten und Begebenheiten finden wir nicht so schnell wieder. An der Lerbermatt herrschen definitiv ideale infrastrukturelle Voraussetzungen. Nicht nur dass genügend Platz vorhanden ist, sondern auch, dass beispielsweise Labore und andere Einrichtungen genutzt werden können und dieses Gesamtpaket kann man nicht einfach 1:1 an einem anderen Ort ersetzen.

Was uns gestört hat ist, dass in der Motion von einem neuen starken Spez-Sek-Angebot die Rede ist. Da stellt sich die Frage, ob das heutige Angebot schwach ist oder wie ist dies gemeint? Dies wäre ein Affront gegenüber allen, welche dort zur Schule gehen. Die heutige Bildungslandschaft in der Gemeinde Köniz erachten wir als vielfältig und attraktiv und diese wird von den einzelnen Schulen gut getragen. Bildungspolitisch besteht für uns hier kein Handlungsbedarf. Oder ist wirklich nicht allen bewusst, was ein undurchlässiges System ist? Zur Wiederholung: In der Lerbermatt können leistungsstarke und willige Schülerinnen und Schüler in einem gymnasialen homogenen Umfeld in allen Fächern in derselben Klasse unterrichtet werden. Es findet kein Niveau-Unterricht statt. Das ist weder verboten noch illegal und die Spez-Sek Lerbermatt ist für alle sozialen Schichten zugänglich. Das heutige Angebot wird geschätzt, das hat die eingereichte Petition 2012 deutlich gezeigt. Man könnte meinen, dass nur Kinder von freisinnigen oder bürgerlichen Eltern in der Lerbermatt in die Schule gehen. Dem ist sicherlich nicht so. Nochmals: Es können alle davon profitieren, unabhängig von sozialen, politischen oder finanziellen Parametern. Wir haben den Eindruck, dass wir heute bildungspolitisch brennendere Themen hätten. Thema Hausaufgaben, Lernplan 21 und Notenbehandlung beschäftigen die Eltern mehr.

Uns ist bewusst, dass eine Mitte-Links-Mehrheit diesen Vorstoss durchwinken und das System an der Lerbermatt zerstören wird. Das letzte Wort wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit das Volk haben und dem sehen wir motiviert und zuversichtlich entgegen. Die FDP wird die Motion gemäss dem Antrag einstimmig ablehnen. Wir stellen zum Schluss den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Für die Grüne-Fraktion sind ein starkes Bildungssystem, Chancengleichheit und Zugang zu guter Bildung für alle wichtige Prinzipien. Die vorliegende Motion will das Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde stärken und dezentral ausweiten und deshalb unterstützen wir dies einstimmig.

Köniz ist eine der letzten Gemeinde in Bern, welche überhaupt noch eine Spez-Sek in der Oberstufe kennt. Die meisten anderen Gemeinden und Städte kennen nur noch die zweiteilige Sek und Real und fahren damit gut. Wir haben uns hier in Köniz vor langer Zeit für die dreistufige Nivellierung entschieden und als Förderangebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler hat dies durchaus seine Berechtigung. Wichtig ist uns aber, dass der Unterricht auf Spez-Sek-Niveau - so wie auch jedes andere Förderprogramm - in allen Oberstufenzentren und für alle Kinder, welche dieses Niveau haben, zugänglich gemacht wird. Und das ist aktuell nicht der Fall.

Die nicht durchlässigen Klassen am Gymnasium Lerbermatt führen nämlich dazu, dass sowohl finanzielle Ressourcen wie auch Schülerinnen und Schüler aus den anderen Oberstufenzentren abwandern, was wiederum dazu führt, dass dezentral eben zu wenige Mittel und zu wenige Schülerinnen und Schüler an der Oberstufenzentren verbleiben, damit man ein vollumfängliches Angebot machen kann. Das heisst, im aktuellen System wird der Spez-Sek-Zugang erschwert. Dies erachten wir als bildungspolitisch falsch und wir können nicht nachvollziehen, wieso der Gemeinderat zu anderen Schlüssen gelangt. Fakt ist nämlich, dass bereits heute mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, welche das Spez-Sek-Niveau erreichen, in ihren jeweiligen Oberstufenzentren bleiben. Leider haben wir zum Förderungserfolg von leistungsstarken Jugendlichen in diesen verschiedenen Modellen und den erfolgreichen anschliessenden Bildungs- oder Gymnasiumsübertritten vom Gemeinderat keine Fakten und keine empirische Daten erhalten. Das wäre spannend gewesen. Ich kann aber aus dem Oberstufenschulhaus Morillon, wo ich selber lange im Elternrat war, berichten, dass dort beispielsweise bei der 8. Klasse regelmässig Stellwerttests gemacht werden. Das sind gesamtschweizerische normierte Tests, welche Kenntnisse in den fünf Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Natur- und Technik, Französisch und Englisch prüfen. Resultat: Es hat regelmässig Schülerinnen und Schüler, welche die maximale Punktezahl holen und ganze Klassen – durchmischte notabene – welche über dem Schweizer Schnitt abschliessen. Die Förderung der starken Schülerinnen und Schüler funktioniert auch in einem durchlässigen System sehr gut und quasi gratis obendrauf erhält man auch gleich noch die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Kontexten. Die Durchlässigkeit hat noch einen wichtigen Vorteil: Es gibt natürlich immer wieder Jugendliche, welche anfangs 7. Klasse nicht in allen drei Schwerpunktfächern das Spez-Sek-Niveau haben und diese können sich dann bis in die 8. Klasse sukzessive raufarbeiten und am Schluss mit dreimal Spez-Sek-Niveau in allen Hauptfächern abschliessen und die weitere Bildungskarriere antreten. Das ist aus unserer Sicht eindeutig ein erfolgreiches Förderungsmodell und wir erachten es als Pflicht von der Bildungsbehörde, die bestmögliche Förderung allen Schülerinnen und Schüler zukommen zu lassen.

Apropos Pflicht der Gemeinde: Gemäss Art. 18 des Bildungsreglements, ist die separate Spez-Sek Lerbermatt weitgehend von den Gemeindebehörden losgelöst. Das erachten wir als problematisch. Wir haben eine Schulkommission - welche wir notabene professionalisiert haben - die hat in der Spez-Sek Lerbermatt jedoch keine Steuerungs- und Controllingfunktionen. Wir haben eine Bildungsstrategie, auf welche wir uns für die Bildungsvielfalt berufen. Diese gilt dort aber nicht. Das Schulinspektorat, welches zuständig ist, ist jenes vom kantonalen Gymnasium. Dieses ist nicht vertraut mit den Lehrplänen und insbesondere mit dem Lehrplan 21. Auf die Wahl der Schulleitung der Spez-Sek haben die Gemeinde und die Schulkommission keinen Einfluss, es gibt keine Zielvereinbarungen, wie mit anderen Schulleitungen und die Zusammenarbeit - beispielsweise im Rahmen der Schulleitungskonferenz - ist freiwillig. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat uns hier die Beibehaltung eines Modells beliebt machen möchte, über dessen Qualität wir gar nicht viel aussagen können. Wir kennen also weder die Zahlen, noch Fakten, noch empirische Daten, noch können wir mitsteuern, aber wir wollen daran festhalten.

Auch noch eine Bemerkung zur Schulkommission: Wir haben seit mehreren Jahren eine neu aufgestellte, professionalisierte Schulkommission und wir stellen einmal mehr fest, dass diese bei einem so wichtigen Geschäft nicht zu Wort kommt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar und schwer zu akzeptieren. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz einbezieht und sich bei seinen Entscheiden von diesen professionellen Gremien leiten lässt.

Zu guter Letzt: Auch von unserer Seite her sind wir froh, dass diese Diskussion ins Bildungspolitische führt, auch wenn sie nun zeitlich mit den Sparübungen zusammenfällt. Die Grüne-Fraktion will keinen Bildungsabbau. Im Gegenteil: Wir möchten einen Ausbau, zum Beispiel indem, dass das Spez-Sek-Angebot in allen Oberstufenzentren gestärkt wird. Und durch die Umverteilung der Ressourcen ergibt dies eine Effizienzsteigerung. Diese ist gerade im Hinblick darauf, dass Köniz noch weiter wachsen wird, extrem wichtig, damit wir mit den bestehenden Mittel mehr Kinder und Jugendliche gut ausbilden können. Und diese Motion ist ein Beitrag dazu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Die SVP hat es etwas satt, dass man alle Jahre über dasselbe Thema diskutiert. Die Eltern und Schüler können wählen zwischen Spez-Sek Oberstufenzentrum - wie wir gehört haben ein durchlässiges Modell – oder in der Lerbermatt, das undurchlässige Modell. Das bisherige Modell hat sich bewährt und wird von der Lehrerschaft getragen. Aus Sicht des Gemeinderats wird ein neues Modell schwächer umgesetzt werden.

Vergleiche der Schüler im Übertrittsverfahren sind sehr unterschiedlich, wie dem Bericht entnommen werden kann. Beispielsweise die Schule Spiegel hat eine starke Frequenz für in die Lerbermatt und die Schule Sternenbergr eher schwach.

Die Lerbermatt ist aus unserer Sicht mittels ÖV gut zu erreichen. Die Infrastruktur ist in der Lerbermatt bereits vorhanden, anderenfalls befürchten wir grosse Investitionen in die Zukunft.

Auch wir sind für eine gute Schulbildung. Viele Familien ziehen in die Gemeinde Köniz, weil das heutige Bildungsangebot sehr ansprechend ist. Bildungsvielfalt wird in den Könizer Schulen gelebt. Die Förderung des Bildungsniveaus ist pure Ideologie, wir würden dieses eher senken. Die Kosten für Tagesschulen könnten ansteigen, da in der Lerbermatt kein Angebot besteht.

Wie schon mehrmals erwähnt wurde, fehlt auch für uns in der Antwort des Gemeinderats die Meinung der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz. Da hätten wir gerne einen Bericht oder eine Stellungnahme dazu gehabt.

Man würde die Bildung für hochbegabte sicherlich nicht verbessern. Das Interesse in die Lerbermatt zu gehen, ist gross. Die SVP wird dem Gemeinderat folgen und lehnt diese Motion einstimmig ab.

Erica Kobel, FDP: Ich kann es mir nicht verkneifen, noch zwei, drei Sachen zu sagen: Auch ich bin ab und zu an solchen Wirtschaftsapéros eingeladen gewesen oder an Unternehmensbegehungen und ich hatte dort die Ohren immer sehr gespitzt, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer darüber gesprochen haben, was für Lernende sie bekommen und wie diese ausgebildet sind. Durch das Band hinweg ist zu hören, dass sehr viele Unternehmer sagen, dass sie mit den Ausbildungen ziemlich tief unten beginnen müssen, weil einfach irgendwie ein gewisses Bildungsniveau fehlt. Was auch immer der Grund dafür ist – da will ich auch nicht darauf eingehen –irgendetwas ist offenbar doch nicht so wahnsinnig gut. Und ich frage mich manchmal, wenn ihr von dieser Seite her sagt, dass wir mit diesem System „gut fahren“. Was genau meint ihr damit? Das ist überhaupt nichts Konkretes: „wir fahren gut mit diesem System“.

Wir haben in der Gemeinde Köniz Bildungsvielfalt und das ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sind wir uns alle einig. Wir haben in Köniz beispielsweise Sonderklassen, wir haben Kleinklassen, wir haben heilpädagogische Sonderklassen und wir haben zwei Klassen Time-out-Gruppen. Letztere das sind Klassen für Schüler, welche in einer schwierigen Phase sind und nicht mehr in Normalklassen geschult werden können. Wir haben also in der Sparte „Kinder mit gewissen Nachteilen“ ein recht grosses Angebot. Dann haben wir das normale Schulangebot mit diesen durchlässigen Klassen, mit den verschiedenen Niveaus und dann haben wir noch die Spez-Sek. Und ich frage mich, warum kann man nicht auch für wirklich lernwillige Schülerinnen und Schüler das Angebot beibehalten? Mir scheint einfach wichtig, dass man innerhalb der ganzen Sparte auswählen kann. Und es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade diese Spez-Sek Lerbermatt uns auch zum Teil Leute beschert, welche wieder in unsere Gemeinde zu wohnen kommen. Dies deshalb, weil die Spez-Sek Lerbermatt für sie ein Standortfaktor ist und sie wollen, dass ihre Kinder dorthin zur Schule gehen können. Ich könnte euch hierzu private Beispiele nennen.

Die Spez-Sek Lerbermatt ist offen, es ist keine Kaderschulung, es ist nichts Spezielles. Sie ist für all jene offen, welche die Leistungen bringen. Wenn ihr gesagt habt, die Hälfte geht dort in die Spez-Sek, dann muss man sagen, es geht immerhin *die Hälfte* dorthin und manchmal spielt auch das Thema Angebot und Nachfrage etwas mit. Mir ist bewusst, dass diese Sonderklassen nicht durch die Gemeinde finanziert werden, sondern dass diese kantonale Unterstützung erhalten und dass die andere Spez-Sek hauptsächlich von der Gemeinde finanziert wird. Aber letzten Endes sind wir alle Steuerzahler und ich weiss nicht, wo mein Franken hinget, ob in die Gemeinde oder zum Kanton.

Matthias Müller, EVP: Ich habe mir vorgenommen, bei dieser Diskussion – es ist die erste ausführliche über die Spez-Sek Lerbermatt welche ich miterlebt habe – besonders gut zuzuhören und ich melde mich nun noch als Einzelvotant.

Ich bin in der Mitte-Fraktion stark in der Minderheit bei diesem Thema. Aber es ist meiner Meinung nach auch kein typisches Links-Rechts-Mitte-Thema. Eigentlich auch nicht ein entscheidendes finanzielles Thema, sondern eher ein pädagogisches, sicher aber ein deutlich politisches Thema.

Wichtig ist mir vorweg zu sagen, dass ich mich deutlich von der aktuellen Homepage der IG distanzieren möchte. Ich verstehe nicht, dass der aktuelle Gemeinderat immer noch als Präsident darauf ist, zumindest auf dem Foto.

So wie es aussieht, wird die Motion durchkommen. Ich bitte aber das Parlament einfach zu bedenken, dass auch dieses Jahr das Angebot wieder rege genutzt wird: Wie in der Zeitung zu lesen war, treten nach den Sommerferien 49 von 111 Schülerinnen und Schüler aus Köniz, welche die Voraussetzungen für eine Spez-Sek erfüllen, in die Spez-Sek Lerbermatt ein. Darunter auch meine jüngste Tochter. Pikant finde ich, dass hier im Saal auch einige Anwesende das gute Angebot in der Vergangenheit für ihre Kinder genutzt haben und ihre Kinder in die Spez-Sek Lerbermatt haben gehen lassen und hoffentlich nicht zum Schaden dieser Kinder.

Im Rahmen der Bildungsvielfalt, bei welcher ich persönlich nicht sparen will und von der Bildung, bei welcher ich überhaupt nie sparen will, ist das speziell gute Angebot zu begrüßen.

Ich komme noch zur Schule Spiegel: Speziell in der Schule Spiegel ist das Angebot der reinen Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt der Renner. Ein Grossteil der leistungsstarken Schüler finden es offensichtlich attraktiver zu gehen, als zu bleiben. Die beiden anderen bestehenden Mischsysteme an den normalen Schulen der Gemeinde Köniz scheinen nicht gleich zu überzeugen. Das ist einfach eine Tatsache im Spiegel. Ich erachte es als nicht gut, ein gut funktionierendes, klar positioniertes, erfolgreiches, spezielles und darum attraktives Angebot aufzugeben. Deshalb bin ich dagegen, dieses Angebot aufzugeben, ich bin gegen die Motion und folge hier dem Gemeinderat.

Casimir von Arx, glp: Ich möchte noch kurz einige Repliken zu Sachen, welche gesagt worden sind, geben: Es wurde wieder gesagt, der Vorstoss sei gegen die Lerbermatt. Ich glaube, wenn man den Votanten zugehört hat, dann hat man kein Lerbermatt-Bashing gehört. Die Argumente und die sachlichen Gründe sind dargelegt worden. Die Behauptung, dass es gegen die Schule Lerbermatt gehe, ist somit nur Polemik.

Dann zu den steigenden Schülerzahlen: Zum einen, wenn die Motion angenommen wird, dann würde man vermutlich nicht per sofort alle vier Klassen aufheben, sondern man würde diese auslaufen lassen. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat dies so in die Wege leiten würde, vielleicht entscheidet dies auch das Parlament. Steigende Schülerzahlen in den jüngeren Jahren erreichen irgendetwas auch das Gymnasium. Dies gebe ich auch noch zu bedenken.

Es wurde auch schon gesagt, dass wir auch kantonale Steuerzahler sind und wenn ich mich nicht täusche, gibt es im Grossrat immer wieder Geschäfte für Gymnasium-Sanierungen und dort ist das Portemonnaie dafür auch nicht immer allzu weit offen.

Dann noch die Sache mit den Lernenden, welche Erica Kobel erwähnt hat: Wie viele Lernende kommen denn genau aus der Spez-Sek Lerbermatt? Ich hätte gesagt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler aus den Oberstufenzentren eher eine Lehre beginnen und nicht in die Universität studieren gehen, grösser ist, als bei jenen aus der Spez-Sek Lerbermatt. Aber zum Schluss trotzdem noch etwas, in welchem wir uns wohl alle einig sind und das ist, dass das Volk das letzte Wort haben sollte – das finde ich gut.

Erica Kobel, FDP: Nur noch ganz kurz: Ich habe natürlich die Lernenden gemeint, welche das durchlässige System Sek oder Spez-Sek in den anderen Schulen durchlaufen. Dort ist es einfach eine Qualitätsfrage. Ich denke, dies ist nicht nur in der Gemeinde Köniz so, sondern im ganzen Kanton. Ich weiss nicht wie es in der Schweiz aussieht, das wäre ein zu grosses Wort. Aber es ist grundsätzlich so, dass die Schülerinnen und Schüler, welche aus der 9. Klasse abgehen, zum Teil nicht die Ausbildung haben, welche es in den Unternehmungen braucht.

David Müller, junge Grüne: Es wurde vorhin angesprochen, dass gewisse Eltern ihre Kinder in die Lerbermatt geschickt haben. Ich war selber in der Lerbermatt, ich denke daher, ich kann hier durchaus auch mitreden.

Zuerst möchte ich einige Beobachtungen mit euch teilen: Dominic Amacher, ich kann dich beruhigen, ich schätze mich weder bürgerlich noch freisinnig ein, doch ich fand es doch amüsant, als du damit begonnen hast, dass wir jetzt eine bildungspolitische Debatte führen müssen und dann ging es zuerst einmal nur ums Geld. Dies vorweg: Ich finde, wir müssen diese bildungspolitische Debatte führen und ich kann durchaus auch verstehen, dass du mehr Fakten forderst. Auch ich hätte es schön gefunden, vom Gemeinderat noch einige zusätzliche Fakten vorgelegt zu bekommen.

Dann noch etwas zu Erica Kobel: Du hast gesagt, dass du es schön finden würdest, wenn lernwillige Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Sparte auswählen könnten und das ist ja genau das Ziel. Denn im heutigen System ist es eben nicht möglich, dass jemand, der beispielsweise nur in einem Fach Spez-Sek-Niveau hat, das auch besuchen kann, da an dieser Schule gar kein Spez-Sek-Niveau angeboten wird.

Schlussendlich noch zu Matthias Müller: Wie gesagt, ich besuchte selber den Unterricht in der Lerbermatt und es hat mir auch gefallen. Andererseits muss ich auch sagen, ich bin grundsätzlich gerne in die Schule gegangen und ich weiss nicht, wie es an einem andern Ort gewesen wäre. Was ich aber auch sagen möchte ist, dass ich das Gefühl habe, dass es auch gewisse soziale Nachteile gehabt hat und da geht es nicht nur um die mangelnde Berufsbildung, sondern durchaus auch um den Austausch, für welchen wir von den Grünen sehr stark eintreten. Glücklicherweise konnte ich dies im Sportverein wieder etwas kompensieren. Aber trotzdem: Es ist nicht das, was wir unter Chancengerechtigkeit verstehen.

Markus Willi, SP: Es tut mir leid, ich muss nochmals etwas sagen. Ich habe mir einige Sachen aufgeschrieben, doch ich möchte nur noch ein Beispiel hier machen: Wenn ein Schüler mit einer Einstufung zweimal Spez-Sek und einmal Sek sich entschliesst in die Spez-Sek Lerbermatt zu gehen, wird er in diesem undurchlässigen Modell in allen Fächern auf Spez-Sek-Niveau geschult. Wenn der gleiche Schüler entscheidet er bleibt im Oberstufenzentrum, dann wird er gemäss seinen Leistungen, nämlich in zwei Fächern in Spez-Sek-Gruppen geschult und in einem Fach in der Sek. Das ist einerseits gerecht und andererseits auch für diesen Schüler richtig. Denn aus irgendeinem Grund hat er diese Einstufung. Wenn er wegen *einem* Niveau zwei Jahre lang kämpfen muss, weil er auf diesem hohen Niveau geschult wird, dann ist dies nicht gerecht. Und andererseits heisst dies für Schüler, welche das Niveau nicht haben, dass sie - falls sie dieses in zwei Jahren erreichen würden - nicht aufsteigen können. Diese können während der laufenden zwei Jahre nicht in die Lerbermatt wechseln, weil das Modell es nicht zulässt, dass ein Schüler, wenn er sich entwickelt, plötzlich wechseln kann. Das ist ungerecht.

Vanda Descombes, SP: Ich habe einige Sachen gehört. „Lernwillige“: es sind nicht nur die Schüler in der Spez-Sek lernwillig. Diese können auch an anderen Orten lernwillig sein. Dies hängt nicht mit dem Ort zusammen, sondern es hängt mit der Lernwilligkeit des Schülers zusammen. Vielleicht wird er angeregt, das ist möglich.

Dann habe ich Schule Spiegel gehört: Ich hatte drei Kinder, wovon einer in die Spez-Sek ging, einer nach der 8. Klasse in die Lerbermatt gewechselt hat und der Dritte weder noch gemacht hat. Dieser Dritte beispielsweise, hat dank dem, dass er in Mathematik in die Spez-Sek gehen konnte – in den Sprachfächern hat er dies nicht geschafft – Physik studiert. Dies ist ein Beispiel dafür, dass genau diese Durchlässigkeit der drei Spiegel-Modelle sehr gut ist. Und der Andere, welcher in die Lerbermatt gegangen ist, ging nicht dorthin, weil wir bildungspolitisch überlegt haben, dass er in die Spez-Sek muss, sondern weil drei Kollegen zusammen dorthin gehen wollten. Dies war der Grund.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Die Meinungen gehen seit 20 Jahren auseinander. Seit 20 Jahren beschäftigt sich die Politik, die Interessensgemeinschaft und das Komitee Elternräte mit dieser Spez-Sek Lerbermatt. Wir konnten heute in der Berner Zeitung über die „Evergreens“ lesen. Und diese „Evergreens“ sind - wie ihr alle wisst - sehr robuste Pflanzen. Sie trotzen der Hitze, der Trockenheit und auch der Kälte. Sie sind also gegen Angriffe von aussen gut gewappnet, so wie auch die Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt.

Das letzte Mal hat das Könizer Stimmvolk im Jahr 2000 „ja“ gesagt. Im Vorfeld zu dieser Abstimmung wurde dieses Flugblatt verteilt, nicht nur an der Demonstration, sondern auch vor der Volksabstimmung. Was stand da drauf? „Ja zu einer bewährten Wahlfreiheit, ja zu beliebten Schulklassen, ja zu einem entwicklungsfähigen Schulsystem, ja zur Bildungsvielfalt ohne Mehrkosten“. In den folgenden Jahren war die Abschaffung immer mal wieder diskutiert worden. Einmal vom Gemeinderat aus Spargründen, aber auch mittels Vorstoss aus dem Parlament. Die Klassen gibt es heute noch und ich wage die Behauptung, diese Klassen wird es auch in Zukunft noch geben. Der heute zusammengesetzte Gemeinderat will die Klassen behalten und will auch bewusst nur die bildungspolitische und eben keine finanzpolitische Diskussion führen. Die Klassen sind einmalig, sie passen ideal in die Könizer Bildungslandschaft, da diese Klassen eben - was wir an anderen Standorten nicht gleichwertig haben - etwas anderes anbieten. Wir bieten aber an den anderen Standorten auch sehr gute Spez-Sek-Angebote an. Es ist mir wichtig, dass ich dies sage. Dort wird diesbezüglich sehr gut gearbeitet. Doch der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Eltern und die Schüler die Wahlfreiheit haben sollen, analog „Bildungsvielfalt in Köniz“.

Nochmals zu den unterschiedlichen Angeboten: Ich muss es nochmals erklären, denn ich bin mir immer noch nicht sicher, ob die Leute, welche diesen Vorstoss unterzeichnet haben, insbesondere auch der Hauptmotionär, wirklich verstanden haben, was man in diesen verschiedenen Modellen macht. Schon wenn man den Titel der Motion anschaut, welcher irgendwie ziemlich quer in der Landschaft liegt: Im Oberstufenzentrum Köniz hat man relativ homogene Spez-Sek-Klassen. Aber auch dort können die Kinder in andere Niveaus gehen, doch dies ist das strengste Modell der reinen Spez-Sek-Klassen. Am meisten Durchlässigkeit - das habe ich bei meinen Schulbesuchen gesehen und das war sehr eindrücklich - besteht im Steinhölzli. Das ist absolut durchlässig. Im Grunde bewundernswert, wie das dort alles von den Stundenplänen her organisiert wird. Und dann gibt es noch den an vielen Orten genannte Spez-Sek-Niveau-Unterricht, doch dieser hat nichts mit reinen homogenen Klassen zu tun. Und dann bietet die Lerbermatt die absolut nicht durchlässigen homogenen Klassen an. Wenn ihr dort in die Klasse geht, dann sind jeden Tag dieselben Kinder da.

Man muss überlegen, wenn man eine Abschaffung fordert und diese Schüler - so wie das von Casimir von Arx immer wieder diskutiert wird - irgendwo rein theoretisch verteilt: Wir sprechen von anderen Modellen, in welche die Kinder nicht einfach gestülpt werden können. Und was man nicht vergessen darf, es wurde ein-, zweimal genannt: Das gymnasiale Umfeld, welches es dort gibt, darf man nicht vergessen. Es ist eine andere Luft in der Lerbermatt, in diesem Gymnasium für bestimmte Kinder, welche dorthin gehen wollen. Und das Umfeld wird mit den MINT-Fächern an der Lerbermatt ganz generell sehr gepusht - also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik - und das sollte einen Mathematiker doch im Grunde sehr erfreuen.

Steht doch einfach dazu, dass ihr die homogenen Klassen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ablehnt und dass ihr dem durchlässigen Schulmodell den Vorrang geben wollt. Dies wäre im Grunde konsequent und ehrlich. Dann aber bitte mit einem anderen Vorstosstitel oder wie der Bund heute auch geschrieben hat: „Köniz diskutiert über die soziale Durchmischung“.

Noch ein Kommentar zum Könizer Schulraum: Der Schulraum ist knapp. Wir bauen, wir renovieren Schulhäuser, wir haben einen Investitionsrückstand, der Finanzhaushalt ist belastet. Die Steuererhöhung steht im Raum, jedes Jahr müssen wir neue Klassen eröffnen – jetzt rede ich ganz generell vom Schulraum – und der Platz wird enger. Der vorliegende Vorstoss, verschlimmert natürlich die Knappheit im Schulraum noch. Wir sind sehr froh, haben wir den Schulraum am Standort Gymnasium Lerbermatt. Wir haben auch eine Vereinbarung. Das ist die „Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz“ vom 11. Juli 1997. Im Art. 4 steht: „In der Schulanlage Lerbermatt werden wie bisher Klassen des 7. und 8. Schuljahres durch die Gemeinde geführt. Der Kanton sichert der Gemeinde Köniz weiterhin das unentgeltliche Nutzungsrecht für Räumlichkeiten für maximal vier Volksschulklassen in der Schulanlage Lerbermatt.“ Meistens kommen wir mit diesen vier Klassen durch, einmal gab es eine fünfte Klasse zu eröffnen. Da habe ich noch als Parlamentsmitglied mit Gemeinderat Brönnimann gestritten.

Jetzt noch zur Verteilung der Schüler der Lerbermatt auf andere Standorte nach der Einschätzung meiner Fachleute in der Direktion: Dann müsste an den Standorten Steinhölzli, Spiegel und Niederscherli je eine Klasse eröffnet werden, wenn man mit der jetzigen Anzahl Schüler rechnen würde. Das kann aber auch ein Nullsummenspiel geben, wenn wir von den Kosten sprechen. Und nochmals: Die Kinder werden in verschiedene Spez-Sek-Schulmodelle verteilt. Zum weiteren Vorgehen: Der Gemeinderat empfiehlt euch sehr, diese Motion abzulehnen. Der Gemeinderat möchte an diesen Klassen festhalten. Ihr schafft ja heute diese Klassen nicht einfach ab, sondern wir kommen wieder ins Parlament zurück. Das Parlament kann über die Änderung des Bildungsreglements sprechen, aber auch dies wird nicht das Ende sein. Das Volk wird, wie offenbar auch gewünscht, das letzte Wort haben. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche und über den Zeithorizont kann man sich noch streiten, ob es 1 ½, 2 oder 3 Jahre geht.

Noch etwas in eigener Sache: In der heutigen Presse hat man auch meine Interessenskonflikte thematisiert. Ich bin als Präsident der IG Spez-Sek Lerbermatt kürzlich zurück getreten. Das Präsidium war ein Thema im Gemeinderat. Selbstverständlich existiert diese Homepage noch und selbstverständlich sieht man mich dort auch noch auf Fotos, das wird sich auch nicht ändern. Ich empfehle euch die Homepage immer noch sehr. Diese ist interessant.

Ja, ich habe Interessenskonflikte. Es ist kein Wunder, wenn man sich 15 Jahre für diese Klassen einsetzt. Ich habe damals die Volkspetition mit 2'500 Unterschriften gestartet. Der Name „Mr. Spez-Sek“ muss man sich auch zuerst verdienen. Die Klassen bedeuten mir bildungspolitisch sehr viel, auch im kantonalen Kontext, wo über die Abschaffung von Hausaufgaben, Diskussionen über die Notwendigkeit von Schulnoten, das Betreiben von Volksschulklassen im Bremgarten Wald, das Überspannen des Integrationsartikels um jeden Preis, der zunehmend alters- und niveaugemischte Unterricht, Thema ist. Das alles zeigt in eine andere Richtung. Und das Vorhandensein dieser undurchlässigen Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt soll auch ihre Berechtigung haben.

Ja, ich habe einen Interessenskonflikt, ich habe noch das Amt des Schulkommissionspräsidenten. Diesen Hut trage ich von Amtes wegen und die Motion verlangt ja auch, dass man dies zusammen mit der Schulkommission und der Schulleiterkonferenz behandeln muss. Mir wurde immer vorgeworfen, ich sei sehr personifiziert und man hat mich in den letzten Wochen mal freundlich, aber auch mal unfreundlich darauf hingewiesen, dass ich diese Gremien bei einer Annahme dieser Motion ja sowieso nur einseitig beeinflussen würde. Das lasse ich so im Raum stehen.

Ich habe mich deshalb dazu entschieden, dieses Dossier bei einer Überweisung abzugeben. Ich will diese Diskussionen und Vorwürfe gar nicht erst entstehen lassen oder dass diese weitergeführt werden. Ich gebe mir hier ein Ausstandsrecht - auch wenn eine Ausstandspflicht durchaus ebenfalls diskutiert werden könnte - denn diese Interessenskonflikte bestehen, das bestreite ich auch nicht.

Ich wollte heute Abend die Transparenz schaffen und es war mein persönlicher Entscheid, und nicht derjenige des Gemeinderats.

Da meine Redefrist abgelaufen scheint, kann ich mich zu den gestellten Fragen nicht mehr äussern.

Christina Aebischer, Grüne: Herzlichen Dank für die Transparenz dieser Interessenkonflikte. Ich bin nun doch aber etwas irritiert, dass ein Gemeinderat einfach so ankünden kann, dass er ein Dossier abgibt. Ein Dossier zu entziehen ist das eine, ein Dossier selber abgeben, wenn es einem nicht gelegen kommt, ist das andere. Ich stelle dem Gemeinderat die Frage, wie dies nun geht? Kann man ein Dossier einfach so abgeben?

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ich habe gesagt, das sei mein Entscheid und ich nehme mir dieses Recht und diese Interessenskonflikte sind da und ich wurde wiederholt darauf angesprochen. Es ist *mein* Entscheid und nicht der Entscheid des Gemeinderats. Ich habe dies zuvor bereits erklärt. Es ist *mein* Entscheid, den ich hier als 59jähriger Mann gefällt habe.

Beschluss

Dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird zugestimmt:
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 21 für erheblich Erklärung, 16 für Ablehnung, 2 Enthaltungen)

Ergebnis Abstimmung unter Namensaufruf:

Für Erheblicherklärung: Elena Ackermann, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Tanja Bauer, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Vanda Descombes, Lydia Feller, Andreas Lanz, David Müller, Arlette Münger, Katja Niederhauser, Astrid Nusch, Mathias Rickli, Christian Roth, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Iris Widmer, Markus Willi, Bernhard Zaugg,

Für Ablehnung: Dominic Amacher, Beat Biedermann, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, David Burren, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Fritz Hänni, Erica Kobel, Michael Lauper, Matthias Müller, Heinz Nacht, Mathias Robellaz, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden

Enthaltungen: Toni Eder, Ruedi Lüthi

PAR 2019/68

V1615 Postulat (Grünliberale, EVP) „Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts und der Bildungsvielfalt“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. Februar 2019 wurde dem Parlament das 1615 Postulat zur Abschreibung vorgelegt. Nach der geführten Diskussion wurde beschlossen, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird und der Bericht dem Parlament erneut vorzulegen ist.

2. Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Im Rahmen der Ausarbeitung der Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wurde das Thema Spek.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt auch von Seiten der Schulkommission Köniz diskutiert. Es wurde damals entschieden, der Diskussion betreffend der Spez.Sek.-Klassen im Parlament basierend auf der Motion 1615 nicht vorzugreifen.

Es ist hier anzumerken, dass auch, wenn die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt nicht explizit in der Bildungsstrategie erwähnt sind, diese in der Bildungsvielfalt von Köniz ihren Platz haben – nämlich ein Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. ► **Punkt 1 des Postulats**

3. Bildungsvielfalt Köniz

In der Zeit zwischen März bis Mai 2018 haben der Direktionsvorsteher und die Abteilungsleiterin alle Schulstandorte besucht. Es fanden Unterrichtsbesuche statt, Gespräche mit den jeweiligen Schulleitungen, den Tagesschulleitungen, den Schulsozialarbeitenden und Hauswarten. Auch wurden die Tagesschulen während des Mittagsbetriebes besucht.

Anlässlich dieser Besuche wurden bei den Schulen mit Zyklus 3 (Sekundarstufe I) die jeweiligen Schulmodelle ausführlich erklärt:

Schule Spiegel

Modell 3 b „Spiegel“

► durchlässiges Modell

Schule OZK

Modell 3a

1 reine Spez.Sek.Klasse

► durchlässiges Modell

► in den Fächern Französisch und Mathematik können Schülerinnen und Schüler aus den Sek. Klassen, welche in diesen beiden Fächern Spez.Sek. Niveau haben, den Unterricht in der reinen Spez.Sek.-Klasse besuchen.

Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler aus der reinen Spez.Sek.-Klasse, welche in den beiden Fächern eher schwach sind, können, wenn sie wollen, den Unterricht in diesen beiden Fächern in einer Sek. Klasse besuchen.

In allen anderen Fächern sind die reinen Spez.Sek.-Schülerinnen und Schüler unter sich.

Spez.Sek. Lerbermatt

Modell 1

► undurchlässiges Modell

Nutzung der Infrastruktur des Gymnasiums

Schule Liebefeld Steinhölzli

Grundsätzlich Modell 3b

„Spiegel“ mit einigen Anpassungen im Rahmen der Möglichkeiten

► durchlässiges Modell

► in den Fächern Franz., Math. und Englisch werden die SuS der drei Parallelklassen auf Grund ihrer Leistungen im entsprechenden Fach in vier Gruppen eingeteilt:

- 1) Spez.Sek. und sehr gute Sek.schüler
- 2) Sekundarschüler
- 3) Realschüler
- 4) Realschüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Im Fach Deutsch erfolgt der Unterricht in der Stammklasse. Förderung im 7. Schuljahr mittels innerer Differenzierung, im 8. und 9. Schuljahr werden die Spez.Sek./Sek.Schüler und die Realschüler teilweise auch separat unterrichtet.

Leistungsstarke besuchen zudem im 8. und 9. Schuljahr die sog. Mittelschulvorbereitung in Deutsch, Franz, Math. und NMG. Die übrigen SuS besuchen die Lernförderung.

► System mit sehr hoher Durchlässigkeit.

Schule Wabern Morillon

Modell 3b „Spiegel“

► durchlässiges Modell

Schule Wangental

Modell 3b „Spiegel“ ▶ durchlässiges Modell

Schule Sternenberg
Modell 3b „Spiegel“

▶ durchlässiges Modell

Auch in den Zyklen 1 und 2 (Primarstufe) werden verschiedene Modelle gelebt.

Schule Spiegel
Kindergärten

1. – 6. Klasse

▶ Jahrgangsklassen und Mischklassen

Schule Blindenmoos
Kindergärten

1.-6. Kl.

▶ Jahrgangsklassen

Schule Liebefeld Hessgut

Zyklus 1

▶ Basisstufenklassen

Zyklus 2

▶ Mischklassen 1./2., 3./4., 5./6.

Schule Sternenberg

Zyklus 1

▶ Basisstufenklassen

Schule Wangental

Niederwangen: Zyklus 1

▶ Basisstufenklassen

Zyklus 2

▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Oberwangen:

Kindergärten

1.-6. Kl.

▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Wabern Prim.

Dorfschulhaus:

Kindergärten

Zyklus 1

▶ Mischklassen 1./2., 3./4

Zyklus 2

▶ Jahrgangsklassen

Wandermatte:

Zyklus 1

▶ Basisstufenklassen

Zyklus 2

▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

Schule Buchsee

Zyklus 1

▶ Basisstufenklassen

Zyklus 2

▶ Mischklassen 3./4., 5./6.

All die verschiedenen Modelle An den einzelnen Schulstandorten haben sich im Laufe der Zeit entwickelt und werden von den jeweiligen Lehrpersonen/Kollegien getragen. Die Spez.Sek.-Klassen erfüllen ebenfalls einen Anteil der Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz und stellen einen Teil dieser dar. Neben den Angeboten für Schülerinnen und Schüler (SuS), welche zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben, ist das Angebot der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt eines für die leistungsstarken.

Die Besuche an allen Schulstandorten, die Unterrichtsbesuche, die Gespräche mit Schulleitungen und Lehrpersonen zeigten den grossen Aufwand der Prozesse, welche die Schulen in den letzten Jahren gegangen sind, um die heutigen pädagogischen Konzepte der Schulen umzusetzen und zu leben. Die Tour durch die Könizer Schulen hat auch gezeigt, dass die Könizer Schulen sehr gut geführt sind und die Unterrichtsentwicklung an allen Standorten laufend stattfindet.

Zu Punkt 2 des Postulats ist daher aufzuführen, dass das Überstülpen eines weiteren Modells – dem Spez.Sek.-Modell analog Spez. Sek.-Klassen Lerbermatt - an verschiedenen Schulstandorten eigentlich nicht geht. Zwei verschiedene Modelle an Sekundarstufen I-Standorten zu führen, würde die ge-

wachsenen Kulturen an den Schulen, welche heute etabliert und absolut tauglich sind, aufbrechen und demontieren. Das Modell 1 und die Modelle 3a und 3b sind vollends andere Kulturen, was für ein Kollegium eine zusätzliche Herausforderung darstellen würde (Organisation, Stundenplan technisch, pädagogische Haltungen). Die Spez.Sek.-Klassen am OZK werden durchlässig geführt. Das bedeutet, dass in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik jeweils auch SuS, welche im entsprechenden Fach ein Spez.Sek.-Niveau ausweisen, den Unterricht in der Spez.Sek.-Klasse besuchen können, auch wenn sie den Status eines Sekundarschülers haben. Somit wechselt hier die Klassenzusammensetzung jeweils je nach Fach. Die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt bleiben im Vergleich stets als homogene Klassengruppe in der gleichen Zusammensetzung. Im Weiteren kann an den Sekundarstufen (Zyklus 3) der Könizer Volksschule nicht die gleiche Infrastruktur für den Unterricht der MINT-Fächer geboten werden, wie dies an der Lerbermatt möglich ist. Der gymnasiale Unterricht erfordert vom Lehrplan her eine entsprechende Einrichtung der Spezialräume. Diese Räume können die Spez.Sek.-Klassen Lerbermatt für ihren Unterricht nutzen, was einen erweiterten Unterricht ermöglicht.

An den urbanen Schulstandorten, aber z.T. auch an ländlichen (Niederscherli und Mittelhäusern) sind im Zyklus 1 (Schuleingangsstufe KG – 2. Klasse) und Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) die Schülerzahlen steigend bis stark steigend. Bereits ist es Fakt, dass im Zyklus 2 auf das kommende Schuljahr hin zwei neue Klassen eröffnet werden müssen. Das bedeutet, dass dies bald auch die Sekundarstufe/den Zyklus 3 erreichen wird. Somit ist damit zu rechnen, dass der Schulraum auch für die Oberstufen knapp wird und daher das Unterbringen von zusätzlichen Klassen – sprich den 4 Spez.Sek.-Klassen vom Gymnasium Lerbermatt (Schuljahr 2019/20 94 SuS) – ein Problem bereiten könnte.

Die Abteilung BSS ist aktuell daran, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und den Schulleitungen die Planungssicherheit für den Zyklus 3 zu verbessern. Es geht auch darum, die Spez.Sek.-Schüler, welche auf das neue Schuljahr hin in eine Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt übertreten wollen, frühzeitig zu erfassen.

4. Finanzen

Das Führen 1 Klasse des Zyklus 3 (Sekundarstufe I) kostete die Gemeinde im Schuljahr 2017/18 ca. CHF 105'000. Diese Berechnung beruht auf dem von der ERZ vorgegebenen Berechnungstool und beinhaltet rein die Pflichtlektionen einer Klasse (35) und 1 Klassenlehrer-lektion. Die realen Kosten hängen jedoch dann davon ab, wie viele zusätzliche Lektionen für eine Klasse noch gesprochen werden müssen und von der LohnEinstufung der an dieser Klasse unterrichtenden Lehrpersonen.

Die Lehrpersonen der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sind in derselben Gehaltsstufe wie die anderen Lehrpersonen der Zyklus 3-Klassen. Daher verursachen die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt in dieser Hinsicht keine Mehrkosten. Es macht keinen Unterschied, ob eine Lehrperson auch eine Sek-II Ausbildung hat, die Besoldung richtet sich nach der unterrichteten Schulstufe.

Die Infrastrukturkosten, welche für Spez.Sek.-Schüler am Gymnasium Lerbermatt bezahlt werden, sind hier nicht aufgeführt, da diese mehr oder weniger ein Nullsummenspiel darstellen. Sekundarstufen-Schülerinnen und –Schüler der Volksschule Köniz verursachen ebenfalls Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten, welche über Konten der Fachstelle Anlagen und Sport und der Fachstelle Bildung laufen (Hauswirtschaft, Heiz-, Wasser- und Stromkosten, Schulsekretariat etc.). Mietkosten müssen keine an das Gymnasium geleistet werden, da dies vertraglich geregelt ist (kein Mietzins für 4 Spez.Sek.-Klassen).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Es geht hier um ein Geschäft der Direktion Bildung und Soziales. Das Parlament hat die Abschreibung dieses Vorstosses am 21.02.2019 abgelehnt. Dieser Vorstoss hing in der Folge in der Luft und in einem solchen Fall entscheidet das Parlamentsbüro, wann die Abschreibung dem Parlament erneut vorgelegt wird. Das ist heute der Fall.

Zweitunterzeichner Casimir von Arx, GLP (anstelle von Erstunterzeichner Thomas Marti): Das Bedürfnis über die Spez-Sek zu debattieren hat sich für heute einigermaßen erschöpft. Ich fasse mich kurz: Im Februar war die Abschreibung dieses Postulats aus qualitativen Gründen von einer Parlamentsmehrheit verweigert worden. Der Gemeinderat ist auf die Kritikpunkte eingegangen, hat seine Antwort überarbeitet und hat insbesondere Ergänzungen angebracht. Vielen Dank dafür an den Gemeinderat und an die Verwaltung.

Es hat nach wie vor einige Sachen: „Das Überstülpen der Schulmodelle“ ist immer noch in der Antwort enthalten. Ich halte nochmals fest, dass dies auch im damaligen Postulat nicht das Ziel war. Zudem halte ich fest, dass die Mischklassen an der Schule Oberwangen nach wie vor nicht vollständig aufgelistet sind.

Dies sind meine abschliessenden Bemerkungen zu diesem Postulat. Aus Sicht der Mitte-Fraktion kann dieses nun abgeschrieben werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2019/69

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1919 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp und Fraktion FDP.Die Liberalen) „Wie unterstützt die Gemeinde Köniz Vereine? Höhe der Kulturbeiträge allgemein?“
- 1920 Interpellation (SP) „Beiträge für Kinder- und Jugendvereine“
- 1921 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Informatikstrategie“
- 1922 Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, SP) „Einführung der parlamentarischen Initiative“
- 1923 Interpellation (Grünliberale, BDP) „Ökologische Bewirtschaftung von Gärten“

Diskussion

Dominic Amacher, FDP: Ich habe eine Anfrage an den Gemeinderat betreffend Bläuacker II: Es wurde schon einige Male unter Verschiedenem darüber diskutiert. Am 25.09.16 hat das Könizer Volk der Vorlage mit 76.6% deutlich zugestimmt. Nun haben sich aber trotzdem einige Parameter verändert. Deshalb die Frage, welche Konsequenzen hat der Rückzug der Anlegerin Credit Suisse auf das Projekt? Wurde ein neuer Investor gefunden? Wenn ja, welcher? Wie sieht die Situation mit der Migros aus? Ist diese noch mit dabei oder nicht mehr? Wann ist der Baustart nun konkret vorgesehen? Wie sieht es mit den vertraglichen Details aus? Und vor allem: Hat es finanzielle Auswirkungen auf die Baurechtszinsen mit diesem Wechsel?

Ist der Aufwertungsgewinn von CHF 2 Mio. noch aktuell und entspricht dies noch dem Volkswillen von 2016 oder braucht es hier sogar eine neue Abstimmung? Ich danke für eine transparente Beantwortung.

Thomas Brönnimann, glp: Zum Thema Bläuacker hat es noch Fragen, welche in eine ähnliche Richtung gehen und von der GPK gestellt wurden. Diese wird der Gemeinderat zu Händen der GPK beantworten. Im Übrigen ist die Baubewilligung erteilt worden und man konnte dazu ja schon verschiedenes in den Medien lesen. Ich kann jedoch nichts anderes machen, als auf die Firma Losinger zu verweisen, welche dort den Informationslead hat. Der Gemeinderat kann, was die Nutzungen der einzelnen Firmen betrifft, nichts mehr dazu sagen. Damit erachte ich diese Anfrage auch schon als erledigt. Wir werden jedoch noch die Anfrage der GPK beantworten. Aber das Ganze kommt gut, das kann ich noch hinzufügen.

Casimir von Arx, glp: Jetzt kommt noch etwas ganz anderes: Ich beobachte seit längerer Zeit, dass zumindest im städtischen Teil der Gemeinde Köniz entlang von Quartierstrassen Bücher zum Mitnehmen aufgelegt werden, zum Beispiel auf Gartenmauern. Es gibt offenbar ein gewisses Bedürfnis für einen solchen kostenlosen anonymen Austausch von Büchern.

Meine Frage an den Gemeinderat: Hat sich dieser schon mal überlegt, einen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen, zum Beispiel im Liebefeldpark? Das ist ein Konzept, welches an anderen Orten ja durchaus verbreitet ist und offenbar funktioniert.

Keine Angst, ich ziele nicht darauf ab, dass man an Bushaltestellen Billardtische aufstellt, so wie dies andere Gemeinde machen. Der Anlass der Frage ist, dass ich tatsächlich meine, eine Nachfrage zu beobachten. Der Gemeinderat war ja in jüngerer Vergangenheit erfolgreich damit, von Privaten alte Möbel zu akquirieren und sie mit Unterstützung der Farb AG kostengünstig zu renovieren. Vielleicht findet sich ja jemand, der einen geeigneten Schrank zur Verfügung stellen könnte.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Dieses Anliegen ist mir auch schon zu Ohren gekommen und ich nehme dies so entgegen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Hansueli Pestalozzi ist da viel möbelaffiner als ich und ich bin froh, wenn er sich diesem annehmen kann.

Dominique Bühler, Grüne: Ich habe zwei Sachen: Das erste wäre, dass wir an der nächsten Parlamentssitzung eine Antwort erwarten, wie das jetzt genau mit der Abgabe des Dossiers Spez-Sek läuft. Und der zweite Punkt ist eine Frage an den Gemeinderat, unter welchen Umständen und aufgrund welcher Kriterien Lärmschutzwände bewilligt werden. Danke für eine Antwort.

Parlamentspräsident Mathias Rickli: Ich habe noch Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro. Dieses hat am 12. Juni getagt und hat dort folgende Beschlüsse gefasst:

- Wir haben den Terminplan für die Sitzungen 2020 verabschiedet. Dieser liegt in Kürze auf und ihr könnt nachschauen, wann im kommenden Jahr die Sitzungen stattfinden.
- Das Parlamentsbüro hat sich auch über ein Kommunikationskonzept unterhalten und hat beschlossen, ein solches zu erstellen. Es wird dazu bei den Fraktionen und beim Gemeinderat eine Vernehmlassung geben.
- Im gleichen Atemzug hat das Parlamentsbüro auch beschlossen, um die Visibilität des Parlaments zu erhöhen - auch im Hinblick auf das nächste Jahr, in welchem das Parlament ja „100-Jahre Parlament Köniz“ feiert – in regelmässigen Abständen aus dem Parlament im „Köniz innerorts“ zu berichten. Das heisst, die Bevölkerung hört darin auch die Stimme des Parlamentsbetriebs. Es geht hier natürlich um eine politisch neutrale Berichterstattung.
- Dann möchte ich euch hinsichtlich der August-Sitzung bitten, beide Sitzungstermine im Kalender zu reservieren. Gemäss Traktandenliste gehe ich nicht davon aus, dass wir dies alles in einer Sitzung bearbeiten können.

Damit schliesse ich die heutige Sitzung um 23.30 Uhr. Vielen Dank für das Engagement und das Ausharren. Ich wünsche euch eine schöne Sommerpause und wir sehen uns in der August-Sitzung wieder.

Im Namen des Parlaments

Mathias Rickli
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament